

ANDREAS GUBO

GRAF FRIEDRICH II VON CILLI

Iz Programm des k.k.Staatsgymnasium in
Cilli 1887/1888, 1888/1889, 1889/1890

(Celje 1888 - 1890)

1884

1884

1884

1884



Graf Friedrich II. von Cilli.

Von A. Gubo.

I.

Es handelt sich in Folgendem nicht um einen hervorragenden Mann, sondern um einen Beitrag zur Geschichte des mächtigsten innerösterreichischen Dynastengeschlechtes, der Grafen von Cilli.

Am 16. April 1341 erhob Kaiser Ludwig IV. zu München den Freien Friedrich von Saneck zum Grafen von Cilli. Der Gnadenbrief des Kaisers sagt ausdrücklich, dass die Erhebung geschah „durch vnser Oheim von Oesterreich Bet und mit iren willen.“ Herzog Otto hatte schon im Jahre 1335 Friedrich als Hauptmann von Kärnten bestätigt.

Nach dem Hingange Kaiser Ludwigs IV. hatte der Nachfolger Karl IV. sämtliche Gnaden- und Freiheitsbriefe der Wittelsbacher, insofern sie die Länder des Herzogs Albrecht II. und seiner Söhne betrafen, aufgehoben. Damit wurde auch der Gnadenbrief des Saneckers vernichtet. Doch schon am 30. September 1372 (die Cillier Chronik führt irrthümlicherweise das Jahr 1362 an) erhob derselbe Kaiser Hermann I., Sohn Friedrichs I., und dessen Neffen Wilhelm I., Sohn Ulrichs I., mit Wissen und Willen der dankbaren Habsburger, Albrechts III. und Leopolds III., neuerdings in den Grafenstand.

Im Gnadenbriefe Ludwigs IV. erstreckt sich der Besitz der Cillier vom Dorfe „Sebiach bei Veistritz“ bis „Gewblitz, das da stozzet an das Gewerk Lantzperg (Wind. Landsberg) in dem Bystum zu Gurgg“, alles gehörig zur Herrschaft „Lengeburg“ (Lemberg zwischen Cilli und Neuhaus). Ferner gehört dazu das Gebiet vom Dorfe „Seeluck (Koblek) vnder Hohenegk“ bis „Gaberch“ sammt dem Gebiete von „Rohatz“ (Rohitsch), in einer Länge von vier Meilen.¹ In der Urkunde von 1372 umfassen die Grenzen der Grafschaft Cilli nicht bloß das Gurker Lehensgebiet der Sanecker, sondern auch die Burgherrschaften Saneck und Osterwitz (bei Franz), also auch die ältesten Besitzungen der Freien in Steiermark, die Friedrichs I. Vater, Ulrich von Saneck, im Jahre 1308 vom Herzoge Friedrich I., dem Schönen, als Lehen erhalten hatte. Deshalb waren die Willebriefe der Habsburger vor allem nothwendig zur Wahrung der landesfürstlichen Gerechtsame. Endlich kommt in der Urkunde von 1372 zum Besitze der Cillier noch Oberburg hinzu, das gleichfalls erst nach Friedrichs I. Tod erworben wurde.

Wie schon der erste Graf von Cilli im freundschaftlichsten Verhältnisse zu seinen Lehensherren, den Habsburgern, stand, so auch seine beiden Söhne, Ulrich I. und Hermann I., die nach dem Tode des Vaters im Jahre 1360 das Erbe antraten. „Die zwen brueder waren piderb und weiss und lebten als brüederlich und einmüetiglich.“² Ersterer hatte sich, schon bei Lebzeiten des Vaters im Waffendienste vielfach hervorgethan,

¹ Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. II. S. 174.

² Cillier Chronik a. a. O. S. 72.

wie der damalige Spruchdichter, Peter Suchenwirt, in seiner Ehrenrede „Von graff Ulreichen von Tzili“ (Primisser S. 51 ff.) rühmt. Mit König Ludwig I. von Ungarn zog er im Jahre 1345 vor „Saders“ (Zara). Dann sehen wir ihn vor „Reding“ (Stein am Ritten, bei Botzen an der Etsch), der Burg Engelnars von Villanders, der ein Gegner des Brandenburgers war. Als Ludwig von Brandenburg gegen den falschen Waldemar (1347) zog, „half der Degen userbelt“ (v. 44) und zeichnete sich bei der Belagerung von Straussberg und vor Berlin aus (v. 64 ff.). Und beim Sturm auf Neustadt war er so gewaltig, dass „Man hort der veinde singen — Ach und awe“ (v. 70 ff.). Auf der Fahrt ins heidnische Preußenland und nach Lithauen (1350) empfing Ulrich I. „den ritters seggen“ (Ritterschlag). „Den trueg der stolze Degen — mit ere alle seine tag“ (v. 86 ff.).

In der heftigen Fehde zwischen den österreichischen Herren von Walsee und den böhmischen von Neuhaus (1351) stand er mit anderen österreichischen Rittern auf Seite der ersteren und „macht den veinden starchen graus“ (v. 98). Im Jahre 1354 machte der unruhige Cillier den Römerzug Karls IV. mit; denn „durich got, durich er er nie gespart — Paiden leib und auch daz gut“ (v. 102 f.). Nach der Kaiserkrönung am 5. April 1355 schlug Karl IV. auf der Tiberbrücke 1500 Edle zu Rittern; diesen gab Graf Ulrich reiche Geschenke „Mit seiner edlen milten hant, davon sein nam ward weit bechannnt“ (v. 109 f.). Im folgenden Jahre sehen wir ihn wieder an der Spitze seiner Ritter und Knechte vor „Terweys“ (Treviso) im Kampfe Ludwigs I. von Ungarn gegen Venedig, das Serbien gegen Ungarn zu Hilfe gekommen war. Suchenwirt setzt als Ursache bei: „durich werden weyb“ (v. 120); das mag sich auf Adelheid von Ortenburg, verwitwete Gräfin von Oettingen, beziehen, die er 1360 ehelichte. Den zweiten Zug Ludwigs I. nach Serbien machte unser Graf auch mit „durch ritterschaft mit stolztem mut“ (v. 122). Ulrich zog mit den Ungarn bis nach „Wossen“ (Bosnien). In treuer Anhänglichkeit an den Ungarnkönig und voll ritterlichen Sinnes finden wir ihn im Jahre 1365 in Bulgarien. Da ward ritterlich gestürmt „Pudeyn (Widdin) die werthe Hauptstadt der Bulgarei“, wobei mancher das Leben ließ. Die Stadt und des Königs Alexander Sohn, Strasschimir, mussten sich ergeben. Von da zog Graf Ulrich nach Hause, „do er mit ere lebt“ (v. 160). Merkwürdig ist, was der Spruchdichter über Wappen und Helm der Freien von Saneck und Grafen von Cilli sagt: „Der Schild der gleistet (glänzt) reicher art In rechter röt, als ein rubein, Dar eine zwo wasch (Binden) von perla rein (perlweiss) in parr weys gestrichet (barrenweise gestreckt)³. Der andere schilt ist auserchorn Von Hewnburch an in geporn⁴ Lasurpla nach Himmel var, Darin drey stern von golde chlar, Gen yeden ort geynt ayner glitz, Der dritt gesenchet gen den spitz: Der schilt ergleistet reicher art. Auf seinen helm er nie gespart Von hannevedern einen chwast Nach zobel var, der mynne last In rurt, wann er in furt zu danch, Dar inn strauzen veder planch Gar härmel weiz gestekhet.“⁵ (192 ff.)

Nach dem Tode des Vaters (1360) wandte Ulrich und sein

³ Sonst gilt als Wappen der Sanecker auch ein weißes oder silbernes Feld mit zwei rothen Binden.

⁴ Durch Geburt und Verwandtschaft an die Cillier gelangt.

⁵ Ein zobelfarber Hahnenfederbusch, in dem eine weiße Straußenfeder steckte; auch ein blauer, weiß gemengter Federbusch wird angeführt.

Bruder Hermann die ganze Kraft den Habsburgern zu. Sie unterstützten Rudolf IV. gegen die Wittelsbacher in Sachen Tirols und förderten die Bestrebungen der Landesherren in Italien; dafür erhielten sie bedeutende Pfandschaften, selbst den Blutbann, wie die Urkunden vom 25. December und 26. October 1363, vom 11. April 1364 und 6. December 1365, endlich vom 23. Juni und 20. September 1368 und 20. März 1369 beweisen. Kaiser Karl IV. bestätigte nach dem Tode Ulrichs I. (26. Juli 1368) dem nunmehrigen Altgrafen Hermann I. und dessen Neffen Wilhelm, Ulrichs Sohn, und ihren Nachkommen auf ewige Zeiten das Vogteirecht über das Benediktinerstift Oberburg⁶, und Herzog Albrecht III. belehnte am 9. Juli 1376 zu Wien den Alt- und Junggrafen mit dem Forstrechte im Steiner Gerichte in Krain, das Niclas der Gall von Puchenstein an sie verkauft hatte.⁷ Als Herzog Albrecht III. die Kreuzfahrt zu den heidnischen Preußen bis an die Memel, nach „Sameit“ (Samogitien), im Jahre 1377 unternahm, befanden sich unter der österreichisch-steirischen Ritterschaft auch Graf Hermann I. von Cilli, sein Neffe Wilhelm und Sohn Hermann II. Dass der Altgraf bereits einer der reichsten und mächtigsten Vasallen war, geht vor allem daraus hervor, dass er dem Herzoge Albrecht bei dieser Gelegenheit den Ritterschlag gab. Peter Suchenwirt berichtet in seinem Gedichte „von hertzog Albrecht ritterschaft“ (v. 358 ff.) Folgendes: „Der Graf von Tzil Herman genannt, Daz swert aus seiner scheide tzoeh Und schlecht es in die luften hoch Und sprach zu hertzog Albrecht: Pezzer Ritter wenne chnecht!“ Auf der Heimfahrt bereitete Graf Hermann I. in „Russenia“ (Rothrussland) dem Herzoge Albrecht und 82 jungen Rittern ein köstliches Mahl. „Von Tzil graf Herman tugentlich Den Fursten pat von Osterrieh Und all die newen ritterschaft, Daz si durch ganzer tugend chraft Des abents mit ihm ezzen. Di chost het mit ihm pracht dar der tugenthafte Herr. Nicht anders tranch man tzu dem mal Nur Wippacher und Rinnfal⁸ Und Luttenberger guten wein.“ (385 ff.) Auch mit dem Hause Anjou in Ungarn dauerten die freundnachbarlichen Beziehungen fort. Graf Wilhelm vermählte sich nämlich mit Anna, der Tochter des letzten Piasten, Kasimir d. G. durch Vermittlung des Königs Ludwig I. Dieser hatte allerdings auch ein besonderes Interesse daran, indem er die Vermählung der Piastin mit einem mächtigen Fürsten dadurch vereitelte. Am 21. März des Jahres 1385 starb Graf Hermann I. und empfahl „herzog Leopolten sein kinder und sein land“.⁹ Von ihm, seinem Sohne und Vetter sagt Suchenwirt (a. a. O. 28 ff.): „Die rurt nie schanden wetter, Ir hertz ist gantzer tugende voll.“

Nun beginnt in raschem Aufschwunge die Glanzperiode des Hauses der Cillier. Die Cillier Chronik (S. 73) sagt: „Die zween vettern graff Herman und Wilhelm herrschten gar einmütigklich und eintrechtigklich“, also wie ihre Vorgänger. Nach einer Urkunde des Patriarchen Johann von Aquileja vom 19. Februar 1389 galt Herman II. als der Senior des Hauses, und als der Vetter „an der widerfabrt“ (Cill. Chron. a. a. O.) von einem Türkenzuge, den er im Gefolge des Königs Sigmund von Luxem-

⁶ Urkunde vom 30. September 1372 zu Brünn.

⁷ Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. IX.

⁸ Lat. rifolium, wächst in Istrien auf dem Prosecker Berge, an der Quelle des Timavo.

⁹ Appendix ad Chron. G. s. M. Hagen z. J. 1385; Pez, serr. rer. Aust. I.

burg an der Donau mitgemacht, am 19. September 1392 gestorben,¹⁰ war er der einzige Vertreter. Sein ganzes Sinnen und Trachten gieng nun dahin, die Macht und das Ansehen des Hauses zu heben; es gelang seiner Einsicht, Klugheit und Thatkraft außerordentlich; freilich kam auch manch günstiger Zufall hinzu. Vor allem gieng er darauf aus, mit den angesehensten und mächtigsten Häusern in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten. Er hatte sich schon im Jahre 1377 mit Anna,¹¹ Tochter des Grafen Heinrich VIII. von Schaunberg¹², — eines der mächtigsten Geschlechter Österreichs, — vermählt, das auch Besitzungen in Kärnten, Steiermark, selbst im Schallthale auf einem Hügel an der Südseite der heutigen Kirche St. Peter in Savoden eine Burg hatte.¹³ Aus dieser Ehe stammte Friedrich II., den der Vater schon im Jahre 1388 mit Elisabeth, Tochter Stephans des Älteren von Frangipani, Veglia und Modrusch, — ein reiches kroatisches Magnatengeschlecht, — verlobte. Die Heirat erfolgte später — immer noch zu früh — jedenfalls vor 1406, da der Sohn aus dieser Ehe, Ulrich II., bei seinem Tode im Jahre 1456 fünfzig Jahre alt war; urkundlich wird Elisabeth als Gemahlin des Grafen Friedrich II. erst 1409 genannt. Den zweiten Sohn, Hermann III., verband der Vater mit Elisabeth, Witwe des Grafen Ulrich II. von Schaunberg, geborenen Gräfin von Abensberg, und in zweiter Ehe mit Beatrix, Tochter des Herzogs Ernst von Baiern. Der dritte Sohn, Ludwig, wurde von dem Grafen Friedrich von Ortenburg adoptiert und zum Erben eingesetzt: „der starb in seinen jungen tagen“.¹⁴ Doch war dadurch der Erwerb der großen Ortenburger Grafschaft, schon durch den Erbvertrag von 1377 vorbereitet, gesichert. Die ältere der drei Töchter, Elisabeth, heiratete den Grafen Heinrich IV. von Görz; als Mitgift erhielt sie das Schloss Stein im Jaunthale und die untere Behausung zu Wippach mit einem versetzten Gute. Die fromme Cillierin stiftete in der St. Michaelskirche im Jaunthale für die Görzer und Cillier einen Jahrestag.¹⁵ Die jüngere Tochter, Anna, ward die Gemahlin des Grafen Niclas von Gara, aus einem sehr einflussreichen ungarischen Geschlechte. Endlich verheiratete Graf Hermann II. Anna, die Tochter seines Veters Wilhelm, mit dem ersten Jagellonen Vladislav im Jahre 1401. Bei der Werbung im Vorjahre erschien eine glänzende polnische Gesandtschaft in Cilli. Nach außenhin erscheint Hermann als Schiedsrichter und gewandter politischer Vermittler. So bewirkte er wiederholt eine Verständigung zwischen Udine und Cividale in Friaul, ebenso in den Streitigkeiten der Lichtensteiner und ist einer der vornehmsten Zeugen in der Hohenburger Einigung vom 23. November 1395, dem Hausvertrage zwischen der Albrechtinischen und Leopoldinischen Linie. Hier führt er bereits den Titel „Landeshauptmann von Krain“, wie sein Vorgänger.

Besonders pflegte Graf Hermann die Beziehungen zu den Luxemburgern. An seine Theilnahme an der Heerfahrt des Königs Sigmund gegen die Türken vor „Schiltau“ (Nicopolis) im Jahre 1396 knüpft sich vor allem das Emporkommen der Cillier. Von Wien aus, wo sich deutsche,

¹⁰ Appendix ad. Chron. G. s. M. Hagen a. a. O.

¹¹ Nicht Elisabeth, cf. Krones a. a. O. Stammtafel

¹² Ruine Schaunburg bei Aschach a. d. Donau in Oberösterreich.

¹³ Mith. d. hist. Ver. f. St. XXXI. S. 127.

¹⁴ Cill. Chron. S. 77.

¹⁵ Chmel, K. Friedrich IV. I. 66.

burgundische und französische Ritterscharen wie auch Graf Hermann mit seinen Mannen versammelt hatten, zog Sigmund zu Pfingsten an die untere Donau. Das Christenheer wurde jedoch vernichtet und Sigmund flüchtete sich mit Mühe aus dem Kampfgewühle gegen Constantinopel, von Hermann II. von Cilli und Hanns, dem Burggrafen von Nürnberg, begleitet. Sigmund anerkannte in der Schenkungsurkunde vom 14. Aug. 1397 die Verdienste des Grafen „pro tuitione personae nostrae... per Danubii et pelagi flumina“¹⁶ und verlieh ihm für dieses und anderes Stadt und Gebiet von Warasdin, dann die Burgherrschaft Vinice und Orbac in Zagorien und im Jahre 1399 die Grafschaft Zagorien (Seger) selbst; von da schrieben sich Hermann und seine directen Nachkommen „Grafen von Cilli und im Seger.“

Die Befreiung des Königs Sigmund aus der Gewalt der missvergnügten Magnaten im Jahre 1401 ist wesentlich ein Verdienst des Cillier Grafen. Er schickte seinen Sohn, Friedrich II., nach Ofen und drohte mit Krieg, falls der König nicht freigegeben würde; es gelang endlich am 1. September, das Gefängnis auf der Burg Siklós zu öffnen. Der verwitwete König kam darauf nach Cilli und verlobte sich mit Hermanns zweiter Tochter, Barbara.¹⁷ Die Vermählung muss auch bald erfolgt sein, denn Eberhard von Windeck¹⁸ erzählt, dass Sigmund auf seiner Heimreise Barbara mitnahm „und die zur königin machte“. Die Vermählung der Tochter Anna mit dem vorerwähnten Niclas von Gara, einem Führer der Opposition, trug auch zur Freilassung des Königs bei. Darauf weist Eberhard von Windeck wie auch die Cillier Chronik hin. Letzere fügt noch mit Bezug auf frühere Verhältnisse als Ursache der Vermählung Sigmunds mit Barbara bei: „die gross lieb und gunst, die kayser Karl (IV.) zu seinen (Hermanns) vorfordern den grafen von Cilli hett.“ Auch hat Hermann nach dieser Quelle erst seine Einwilligung zur Ehe gegeben, „als ihn die mechtigsten herren in Ungarn all darumb schrieben und darumb bathen,“ wie es des Königs Wunsch war. Das ist wohl nicht so wörtlich zu nehmen; der Graf gab der hohen Werbung gewiss bald nach, setzte er doch damit den freundschaftlichen Beziehungen und Verbindungen mit hervorragenden Geschlechtern die Krone auf; dass die Ehe keine glückliche sein werde, konnte er nicht ahnen, konnte ihn auch nicht abschrecken.

Graf Hermann tritt nun mehr und mehr als Sachwalter Sigmunds auf. Im Jahre 1402 unterstützte er ihn in den böhmischen Angelegenheiten und führte den zum zweitenmal gefangenen König Wenzel nach Wien. In den Jahren 1403—1406 liess er dem immer dürftigen Könige große Summen Geldes, wofür er ihm das Banat von Slavonien (heutige Königreich Kroatien und Slavonien) verlieh, die Mur-Drauinsele (Muraköz) mit dem Vororte Tschakathurn als erbliche Pfandschaft gab und viele Schenkungen bestätigte. Graf Hermann II. galt nun als der angesehenste ungarische Reichsbaron, wie dies die Urkunde über die Stiftung des Drachenordens vom 14. December 1408 deutlich zeigt; darin steht er an der Spitze der Magnaten und ihm zunächst der Junggraf Friedrich II.¹⁹

¹⁶ Johann Schiltbergers Reisebuch v. 1397—1427.

¹⁷ Orožen, Celjska kronika. S. 43.

¹⁸ Mencken, serr. I. Bd. I. c. 19.

¹⁹ Dieser Orden, der die königlichen Getreuen zu Trutz und Schutz verband, wurde vom Könige Sigmund zu Ehren der Vermählung mit Barbara gegründet.

Den Cilliern kam ferner auch sehr zu statten die Erhebung Sigmunds zum deutschen Könige und Kaiser.

Die Beziehungen zu den Habsburgern ließ Graf Hermann daneben nicht erkalten. Er vermittelte im Streite der steirischen Habsburger, Leopolds IV. und Ernst des Eisernen, um den Besitz von Wiener-Neustadt und Neunkirchen. Beide wandten sich nämlich an Sigmund und Hermann II., und am 23. Februar 1407 erfolgte zu Neustadt die Entscheidung.²⁰ Ebenso hat der Graf das gespannte Verhältniß zwischen den beiden Habsburgern und dem Könige Sigmund im Jahre 1408 gemildert. In einem Verträge sicherten sich beide Parteien Hilfe in der Noth zu; Herzog Ernst wurde sodann in den Drachenorden aufgenommen (1409). Dass der Altgraf Hermann den Vertrag vermittelte, bezeugt ein Schreiben des Herzogs Ernst vom 22. Februar 1412 an seinen Pfleger zu Gösting, Caspar Sawrer (Ahne der Sarauer): „Unser lieber getrewer Friedrich v. Flednicz unser hauptmann in Steyr hat uns gesagt, wie in der edel unser lieber getrewer graf Herman von Cilli der elter hab geschriben, dass unser swager der Kunig den sacz den derselb von Cilli zwischen sein und unser landen Ungarn und Steir hat gemacht, abgesagt habe.“²¹

Während Graf Hermann II. solchermaßen sein Ansehen und die Macht des Hauses hob und sicherte, lebte der Junggraf Friedrich II. mit seiner jüngst angetrauten Gemahlin Elisabeth zu Gurkfeld, wo der Vater dem jungen Paare einen eigenen Hofstaat eingeräumt hatte mit der Nutznießung von den von Österreich verpfändeten Schlössern und Burgen Stanischnak (vielleicht Steničnek in Kroatien²²), Samabor, Gurkfeld, Meichau, Rudolfswert und Landstrass.²³ Er trat nirgends selbstthätig hervor. In einer Urkunde vom 26. Juli 1412 erscheint er neben dem Vater und seinen Brüdern; in derselben handelt es sich um die Verzichtleistung der Cillier auf die Erbschaft nach Johann von Schaunberg, einem Stiefsohn Hermanns III. Er „verlag“ sich, doch nicht aus Liebe zu seiner Gemahlin.

In der Christnacht, den 25. December 1414, spät nach Mitternacht, hielt Kaiser Sigmund mit seiner Gemahlin Barbara, vielen fürstlichen Herren und Frauen bei hellem Fackelschein festlichen Einzug in Constanx, zur Eröffnung des Concils. Der Alt- und Junggraf von Cilli mit einem Gefolge von 29 Rittern und vielen Knechten befanden sich darunter; auch Bischof Hermann von Freising, ein natürlicher Sohn Hermanns II., war anwesend.²⁴ Am 20. März 1415 veranstaltete Herzog Friedrich von Tirol, Generalcapitän der römischen Kirche, ein feierliches Turnier daselbst. Fugger²⁵ erzählt darüber Folgendes: „Es fienge Herzog Friedrich mit Graf Herman (irrthümlich statt Friedrich), der Keyserinn Bruder im Feld vor der Stadt ein Gefechte an Er (Herzog Friedrich) ward abgeworfen und verlor das Kleinod, um welches sie gestochen.“ Während des Turniers entfloß Papst Johann XXIII. in der Kleidung eines

²⁰ Mittheil. d. h. V. f. St. XXV, 18.

²¹ Mittheil. XXV. 57.

²² Orožen, a. a. O. S. 48.

²³ Cill. Chron. S. 77.

²⁴ Orožen, Bisthum und Diöcese Lavant III. 91. 1421 wurde er Bischof von Trient, starb jedoch in diesem Jahre in Cilli zufolge eines Bruchübels und wurde in der Pfarrkirche begraben, wo sich noch heute am nordseitigen Presbyterium sein gothischer Grabstein befindet.

²⁵ Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterr., ed. v. Birken, S. 418.

gemeinen Reiters, von Herzog Friedrich unterstützt, nach dem damals österreichischen Schaffhausen, um nicht abdanken zu müssen. Die Cillier hielten sich noch mehrere Wochen in Constanz auf. Als dann 1417 Kaiser Sigmund über Friedrich von Tirol die Acht verhängte, fielen sie mit den Görzern ins Pusterthal ein.

Nachdem Hermann II. seine Enkelin Elisabeth mit Herzog Albrecht V. von Österreich verlobt und so seinem Hause auch die Gunst der anderen mächtigsten Dynastie im Reiche gesichert hatte, überdies von dem Kaiser mit der erledigten Grafschaft Ortenburg (1420) auf Grund des früheren Erbvertrages und der freundschaftlichen Beziehung belehnt worden war, stand er auf der Höhe seiner Macht und seines Glanzes. Da traf ihn und das Haus ein Schlag von einer Seite, von welcher er am wenigsten zu erwarten war. Graf Friedrich II. verlebte nach der Rückkehr von Constanz die Tage zu ruhig auf seinen Burgen. Zudem war die Ehe mit Elisabeth Frangipani keine glückliche; nach der Geburt Ulrichs II. (1406) entfernte sich Friedrich mehr und mehr von ihr. Dieses Missverhältnis muss bald offenbar geworden sein, da sich der Graf, nach Aeneas Silvius: „brevi mores sibi dissimiles aspernans“, von Elisabeth trennte und nach Eberhard Windeck, einem wohlunterrichteten Zeitgenossen, „mit seinem weibe in zorn gewesen ware wol acht jare lang, und das hatte gemacht ein sloffweib.“²⁷ Dass Friedrich eine leidenschaftliche Natur war, sagt Aeneas Silvius (a. a. O.): „Hermano genitori corporis proceritate majestateque par, sed animi moderatione plane dispar . . . gula indulgens, libidini indulgentior;“ allerdings ist die darauf mit behaglicher Umständlichkeit ausgemalte Schilderung der ausschweifenden Lebensweise des Grafen zumeist der Erbitterung des Schriftstellers gegen das Geschlecht zuzuschreiben. Jenes „sloffweib“ war „die edel Veronica, die ein hübsch jungfraw was und des geschlecht eine von Dessnitz (Dešinic im Warasdiner Bezirke bei Krapina - Toplice) was“, sagt die Cillier Chronik.²⁸ Aeneas Silvius spricht immer von der „concupina“, und „de situ et statu Europae“ (c. 15) bringt er auch den Namen. In der hist. Frid. behauptet er, sie hätte Friedrich verführt, nachdem er kurz vorher Elisabeth emporgehoben; sein Hass gieng eben auch auf Veronica über; überhaupt benützt er diese traurige Familienepisode, um seinem Grolle gegen das Haus Luft zu machen.

Das schöne blonde Hoffräulein fesselte den Grafen umsomehr, als er sich von Elisabeth entfernte; dazu kam noch die ländliche Einsamkeit und beständige Unthätigkeit desselben. Als er endlich Veronicas zartes Herz gewonnen hatte, verließ er seine Gemahlin ganz, um auf dem von ihm erbauten Friedrichstein in Gottschee mit der Geliebten zu leben. Es mischten sich die beiderseitigen Eltern ein und brachten nach einigen Jahren mit Mühe eine Versöhnung zwischen Friedrich und Elisabeth zustande, und sie lebten wieder zusammen.³⁰ Die Gräfin ahnte jedoch

²⁶ Historia Friderici III. ed. Böcler S. 54.

²⁷ Menken a. a. O. c. 129, zum Jahre 1424.

²⁸ a. a. O. S. 73.

²⁹ a. a. O. S. 55.

³⁰ Aen. Silv. hist. Frid. Böcler S. 54: magno labore post aliquot annos divisos conjuges in matrimonium reduxerunt.

die schrecklichen Folgen dieses Scheinausgleiches und gieng auch nicht gern darauf ein; sie sagte, nach Eberhard Windeck (c. 129), zu ihrer Umgebung: „Lieben herrn und freunde, was sholl diese freundschaft, ich weis woll, dass man mich morgens bei meinem herrn tot vindet.“ In der That, „des morgens war die edle greffin tot“ (a. a. O.) Der Graf schickte nach Windeck die Kammerfrau nachzusehen, „wie es gegangen sey. Da die jungfrawen ze ir in ire kamer kamen, da was die frawen tot.“ „Und das beschah an der Kreppen (Krapina) als man zalt nach Christi geburdt 1422 jahr.“³¹ Dass Graf Friedrich dies aus Liebe zu Veronica gethan hat und nicht von dieser dazu verführt, wie Aeneas Silvius meint, spricht die Cillier Chronik deutlich aus: „Und warn landt offen mår (das Gericht gieng im Lande umher) das graff Friedrich seine Gemahlin nachts getödtet von wegen einer hübschen jungfrawen. genannt Veronica, die er gern zu einer gemahl genommen hett.“ Letzeres geschah nach derselben Quelle trotz der Bemühungen und Drohungen des Altgrafen nach drei Jahren. Unmaßen ergrimte dieser darob; hatte er ja bisher so klug gewirtschaftet, so viel erreicht, und weit mehr war noch zu erreichen! Nach der Cillier Chronik war auch Kaiser Sigmund sehr erzürnt, denn „sy was ihm nicht gleich an dem adel, sy was geschlechter rittermessiger leut.“ Er erfuhr wohl schon im Jahre 1422 von der fatalen Familienangelegenheit; damals nämlich hatte Graf Hermann seinen Schwiegersohn zum Congresse mit Vladislav von Polen nach Käsmark begleitet. Friedrich kannte seinen Vater sehr gut und wollte dem ersten Zorn durch Flucht ausweichen.³² Hernach verlebte er eine glückliche Zeit an der Seite Veronicas, zurückgezogen auf der Veste Friedrichstein. Dies zeigt eine Urkunde vom 24. August 1426, in welcher Bruder Friedrich, Prior der Karthause Freidnitz (Freinitz, später Freudenthal in Krain) bekennt, dass ihr gnädiger Herr, der hochgeborne Graf Friedrich von Cilli und im Seger solche merkliche Hilfe und Förderung um Gottes Willen an barem Gelde, Kelchen, Messgewand und anderen Gaben erwiesen habe, dass man drei Zellen und eine Porkirche mit einem Altar darauf von Grund aus aufgebaut, auf dem man, só oft Messe gesprochen wird, das Gedächtnis des Grafen Friedrich und seiner Hausfrau, der Gott gnädig sei, feiern soll. Auch hat der Graf der Karthause eine Hube zu Wippach gekauft, die zur Herhaltung eines ewigen Lichtes vor diesem Altar dienen soll, „das da prenen sol tag und nacht nämlich got zu lob und zu ern vnser liebn frawn und aller heyligh der heyligtum in dem altar rastunt ist und zu hilf und zu trost der obgenanten zwayer persun.“

Bald nach Ausfertigung dieser Urkunde erfolgte die Gefangennahme Friedrichs. Ein gewisser „graff Hanns von Zengen“³³ trat bei dem Kaiser als Kläger wegen der Ermordung seiner Muhme auf. Derselbe forderte Friedrich auch zum Zweikampfe heraus, obwohl er „als petmörder im nicht gut genug ware.“³⁴ Wahrscheinlich unterblieb

³¹ Cill. Chronik S. 78.

³² Eberhard v. Windeck a. a. O.: „Do rait graff Friedrich hinweg.“ Auch im Sommer des Jahres 1424 erscheint Graf Friedrich am Hofe Sigmunds zu Ofen.

³³ Nach Eberhard v. Windeck a. a. O.; doch kommt in der Genealogie derer von Veglia-Modrusch kein Hanns, wohl aber ein Niclas vor; vergl. Fröhlich, Genealogia Saunekiorum etc.

³⁴ Eberhard v. Windeck a. a. O.

auf Sigmunds Dazwischenkunft der Kampf. Dieser hatte nämlich seinen Schwager, „ad tribunal Imperatorium accusatus“,³⁵ nach Ofen berufen, weil eben jener Ankläger und Rächer „rede luten vil zu Offen in der königin stuben in der vesten.“³⁶ Zum Schiedsrichter bestellte er seinen Gast, König Erich von Dänemark, der mit ihm der Vermählung Vladislavs von Polen in Krakau angewohnt hatte (1424). „Wie es gericht wart, das vindest du hienach“, schliesst Eberhard v. Windeck seine Erzählung der Sache, ohne jedoch wieder darauf zurückzukommen. Da tritt Aeneas Silvius ergänzend ein, indem er sagt: „reus mortis adiudicatus“, und die Cillier Chronik (a. a. O.) lässt diese Entscheidung durchblicken in den Worten: „do fingk ihn könig Sigmundt und andtwortet ihn seinem vatter graff Herman in gefengknus. Der schickt ihn in eyssnen bandten in einen wagen heim legt ihn gen Osterwitz in den thurn verschmidt und wol bewart. Darnach wardt er aber gefürt gen Cilli in die burgk und einen ritter genandt Jobst von Helffenberg zu behüetten empfohlen.“³⁷

Ein ebenso trauriges Schicksal traf Veronica. Der Vater nahm dem Sohne alle Schlösser und Güter weg, und den Friedrichstein, die traute Heimstätte der Liebenden, liess er niederreißen.³⁸ Veronica, „aller schloss und herrschaften beraubt“, hatte keine Stätte, „da sy sich vor dem zorn ihres schwehers enthalten und behüeten mocht. Do muss sy ihr wohnung mit etlichen ihren jungfrauen und khemerern haben in den walden und sich bergen und litt grosse nott, laid und sorg.“³⁹ Ruh- und heimatlos irrte die Arme in der Grafschaft umher, von den Häschern des unerbittlichen Vaters verfolgt. Sie, die Zauberin und Hexe, hat das Herz des Sohnes vergiftet, das Glück der Familie, die hohen Pläne des Altgrafen untergraben, auf sie warf er seinen vollen Zorn. Endlich wurde sie in einem Thurm bei Pettau, Wurmberg, wohin sie Freunde gebracht hatten, ausgespäht und gefangen genommen. Während der geliebte Gemahl im Verliese auf Obercilli schmachtete, wurde sie nach Osterwitz bei Franz gebracht und in einen finsternen Thurm geworfen. Hier lag sie einige Zeit „ungeessen und ungetrunken“⁴⁰ Dann liess sie Graf Hermann vor das Stadtgericht in Cilli stellen „und wollt sy mit recht umbracht und überwunden haben.“⁴¹ Er beschuldigte sie „sy hett mit Zauberlisten seinen sohn graff Friedrich überkomen, das er sy gemachelt nnd genomen hatt. Sy hat auch ihn selbst mit gift und in ander weis nachgestellt und auff sein leben gangen.“⁴² Trotzdem, dass die Richter von Hermann abhängig waren, dessen Wuth und Absicht kannten, wurde Veronica „durch hülf ihres vorsprechen“⁴³ (Vertheidigers) freigesprochen, und der Chronist setzt hinzu „mit rechten“. Selbst Aeneas Silvius⁴⁴ führt nun zu Veronicas Entschuldigung an, dass sie „sexus

³⁵ Aeneas Silv. hist. Frid. a. a. O. S. 55.

³⁶ Eberhard v. Windeck a. a. O.

³⁷ Noch heute weis der Volksmund von dem mächtig in die Höhe ragenden „Friedrichsthurm“ der Burgruine zu erzählen.

³⁸ Cill. Chronik S. 79.

³⁹ Cill. Chronik a. a. O.

⁴⁰ Cill. Chronik a. a. O.

⁴¹ Cill. Chronik a. a. O. Kaiser Sigmund hatte am 11. April 1415 zu Constanx dem Grafen Hermann den Blutbann in seiner Grafschaft mit der Freiheit gegeben, diesen seinen Richtern und Amtsleuten weiter zu verleihen.

⁴² Cill. Chronik S. 80.

⁴³ Cill. Chronik a. a. O.

⁴⁴ histor. Frid. a. a. O. S. 55.

fragilitate an fortasse coacta peccaverat*. Ohne Rücksicht auf den richterlichen Spruch ließ der ergrimnte Altgraf Veronica wieder nach Osterwitz schleppen, „dasselbst man sy mit hunger und durst wolt getodt haben.“⁴⁵ Die zähe Natur des Weibes vereitelte es. „Do schickt er (Hermann) zwen ritter hin, die sy undter Osterwitz in einer potigen liessen trencken.“⁴⁶ Einer dieser Ritter war der Hüter des Grafen Friedrich Jobst v. Helfenberg. Solches geschah am 28. October 1428.⁴⁷ Nach Aeneas Silvius⁴⁸ wurde sie im Bache ertränkt. Er setzt auch mit einer gewissen Rührung und scharfen Ironie hinzu: „ut est iustitia principum alieni criminis poenam dedit.“ Der Leichnam wurde zuerst im nahen Frasslau begraben. Später ließ ihn Graf Friedrich in der Karthause Geirach beisetzen.

Diesem wurde nach fünfjähriger Gefangenschaft (1429) von dem milder gestimmten Vater die Freiheit gegeben; „er begundt in seiner gefengknus kranck zu werden vor grossen laydt,“⁴⁹ und so wurde er nach Aeneas Silvius⁵⁰ scharfer Bemerkung „benignitate in multorum ruinam“ erhalten. Den Altgrafen bestimmte vor allem die Zukunft des Hauses, welche auf Friedrich und dem 20jährigen Ulrich ruhte; denn der zweite Sohn Hermanns II., Hermann III., war am 30. Juli des Jahres 1426 bei Radmannsdorf in Krain vom Pferde gestürzt „und viel sich zu todt.“⁵¹

Zudem war der hochstrebende Sinn des Altgrafen auf andere sehr wichtige Dinge hingelenkt worden. Stephan Tvartko Schura, König von Bosnien, wurde von Hermann II. als seinem Neffen und Banus von Slavonien, wozu seit 1408 auch der westliche Theil Bosniens gehörte, gegen seinen Nebenbuhler, Radivoj, einen Günstling des Sultans Murad II., (1421—1451) unterstützt. Zum Danke dafür setzte Tvartko im Testamente vom 2. September 1427 unseren Altgrafen und seine Nachkommen zu Erben des Reiches ein. Von nun ab kamen die Cillier mit den slavischen Süddonauländern mehr und mehr in Berührung, und sicherlich hatte schon jetzt Graf Hermann die Vermählung seines Enkels Ulrich mit Katharina, der Tochter des Serbenfürsten Brankovič, ins Auge gefasst. Auf den Enkel übertrug ja der Alte seine ganze Liebe, seine Hoffnung. Thatsächlich erscheint Graf Ulrich II. schon in einer Urkunde v. J. 1428 als Verleiher des Dorfes „Wraslasdorf in der Mottlig“ mit 9 Huben sammt Bergrecht und Zehent an das vom Großvater gestiftete Kartäuserkloster Pletriach in Krain.⁵²

Als es den Ärzten gelungen war, Friedrich II. wieder herzustellen, nahmen Kaiser Sigmund und Barbara die völlige Aussöhnung zwischen Vater und Sohn in die Hand. Um letzteren auf eine neue Bahn zu lenken und vom Schauplatze des Jammers zu entfernen, ladete ihn der Kaiser nach Kronstadt im Burzenlande ein; er wollte ihm die Hauptmannschaft in Siebenbürgen übergeben „und ihn damit seiner hardten

⁴⁵ Cill. Chronik a. a. O.

⁴⁶ Cill. Chronik a. a. O.

⁴⁷ Das Geiracher Todtenbuch sagt zu diesem Tage: obiit Veronica comitissa.

⁴⁸ de situ et statu Eur. c. 15.

⁴⁹ Cill. Chronik S. 49.

⁵⁰ hist. Frid. a. a. O.

⁵¹ Cill. Chronik S. 77.

⁵² Chmel, Materialien I, 1.

gefangknus ergetzen“. ⁵³ Doch kam Friedrich wahrscheinlich absichtlich zu spät; die Stelle war bereits vergeben. Aus einer Urkunde vom 29. April 1429 geht hervor, dass er nur bis Ofen kam, wo ihn dann der Kaiser „wegen seiner vielen Verdienste (?) um die Krone“, eigentlich als Entschädigung mit dem Schlosse Krupa in Slavonien erblich belehnte. Darnach kehrte er wieder nach Hause zum Vater zurück „und wurden gantz wieder einigk“. ⁵⁴ In der That war es jedoch nicht so; denn die Chronik berichtet bald darauf selbst, dass Hermann dem Sohne die abgenommenen Schlösser nicht zurückgeben wollte, sondern ihm und dem Hofgesinde zunächst nur Radmannsdorf anwies. Er stellte damit Friedrich auf die Probe, welche dieser auch bestand. Denn nach einer Urkunde vom 1. November 1429 bekennt Graf Ulrich II., dass er seinem Vater 32.000 fl. schulde und verpfändet ihm dafür seine und seiner Mutter Besitzungen; und am 3. Februar 1430 quittierte Graf Friedrich 5400 fl. seiner Schwester Barbara, die sie auf Befehl des Kaisers dem Neffen gezahlt hatte. ⁵⁵ Bei aller Leidenschaftlichkeit war Friedrich II. auch die Sparsamkeit eigen, welche sich später in Geiz steigerte.

Zwei Jahre nach der Freilassung brachte er in völliger Zurückgezogenheit zu. 1431 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Rom, wurde aber vom Markgrafen von Ferrara, der den Cilliern wegen der Einmischung in die italienischen Händel nicht grün war, gefangen genommen; sein Schwager Graf Heinrich von Görz „machte ihn ledigk um eine summa geldes“. ⁵⁶ Nach Radmannsdorf zurückgekehrt, baute er das Schloss Weißenfels ob Kronau in Oberkrain und führte zum Andenken an die geliebte Veronica den Friedrichstein in Gottschee wieder auf. ⁵⁷

Alsdann suchten Vater und Sohn ihr Gewissen durch fromme Stiftungen zu beschwichtigen.

Die Cillier Grafen waren überhaupt der Kirche sehr zugethan und zeigten dies durch viele Gründungen und Schenkungen, durch die Pflege freundschaftlicher Verhältnisse zu verschiedenen Kirchenfürsten und Klöstern; vor allen thaten sich Hermann II. und Friedrich II. hervor.

Das Lieblingsstift des Altgrafen war die von ihm 1410 gegründete Karthause in Pletriach, oder das Neustift in Pleterje. Die Karthäuser erfreuten sich besonders der Sympathien der Cillier; so hat schon i. J. 1391 der Prior von Chartreuse den Grafen Hermann II. und Wilhelm wegen ihrer Verdienste um den Orden einen ewigen Jahrestag in Seiz, Geirach und Freinitz gewährt. Pletriach hatte der Altgraf gleich zu Beginn mit reichen Gütern versehen und später bei jeder Gelegenheit beschenkt und ausgezeichnet. So hatte er dem Kloster auch einen Zehent zu Polau bei Laak in Krain zu freiem Eigenthume gemacht; dieser war jedoch von den österreichischen Herzogen an die Cillier wegen eines Darlehens nur versetzt worden und wurde nun wieder eingelöst. Damit dadurch das Kloster keinen Schaden erlitte, gab Hermann in einer Urkunde vom 11. Mai 1427 demselben 10 Huben zu St. Lorenz in der Pfarre Weinitz und die Fischweide dazu, 5 Huben zu Neraycz, ebenso viel

⁵³ Cill. Chron. S. 81.

⁵⁴ Cill. Chron. a. a. O.

⁵⁵ Chmel, Gesch. K. Friedrich IV. I. S. 155

⁵⁶ Cill. Chron. S. 81.

⁵⁷ Cill. Chron. S. 79.

samt einer Mühle zu Polz und 2 $\frac{1}{2}$ Huben zu Oberveld bei Pletriach.⁵⁸ Damit steht auch im Zusammenhange die oben (S. 12) citierte Schenkung Ulrichs II. v. J. 1428. In diesem Jahre gab Bischof Ernst von Gurk auf seinem Schlosse zu Straßburg auf Ersuchen seines Freundes, des Grafen Hermann II. von Cilli, die Einwilligung, dass dieser seine Güter bei Schleinitz, gurkische Lehen, der Karthause widme; er machte diese Lehengüter sogar „Gott zu Lobe und seinem Freunde zu Gefallen“ zu freiem Eigen.⁵⁹ Am 29. Jänner 1429 stiftete er sich in der Karthause einen Jahrestag und widmete dafür 5 Güter in der Herrschaft Gurkfeld und ebenso viele zu Osrirsch in der Herrschaft Altenburg. Bezeichnend für die Stimmung und Gesinnung des Altgrafen ist die Einleitung zu dieser Urkunde: „Wan wir betracht vnd in vnserm gemuet gewegen habn das das gegenbürtig zeitlich lebn gegen den ewigen nichts ze sheecn sunder nur als ain phunst (Dunst) oder wie stawb, der von den wind zeerstreit vnd zerfürt wierdet zeergenkehlich ist, dadurch ain yeder mensch gedencken sich hier in dem zeergenkehlichen leben darnach schickchen vnd den tag seiner lesten saat mit werchen der parmherczikeit furkomen. . . das er nach verhengnus gots des almachtigen mit wolgewerter frucht zu sneyden habe in den hymeln“. Weiter ordnet er auch unter anderem an, dass „zwelif armen menschen yedem durch gots unser seel hail willen ain loden Rokch“ gegeben werden solle. Dem stimmte auch Friedrich II. bei und hängte der Urkunde sein Siegel an.⁶⁰ Am nämliche Tage eignete er in einer zu Cilli ausgefertigten Urkunde dem Kloster eine Wiese in St. Bartholomä zu. Ferner gab er in einer Urkunde vom 28. März d. J. demselben die durch Tausch an Ulrich Mynndorffer gegebenen 8 Güter und eine Mühle, gelegen zu dem „Prunn“ und ein Gut zu Talein.⁶¹ Dem entgegen verpflichtete sich am 27. April d. J. der Prior zu Pletriach, Wilhelm, zur Abhaltung eines ewigen Jahrestages für den Grafen Hermann.⁶² Zwei Jahre darnach kaufte dieser das Dorf Hohenau und eine Mühle, freisingische Lehen; auf Bitten des Grafen gab sie dann Bischof Nicodemus dem Kloster als Eigen. Endlich fügten nach einer Urkunde vom 15. Juni 1433 zu Krepin (Krapina) Graf Hermann, sein Sohn und Enkel zur Karthause vier neue Zellen für Priester hinzu.⁶³

Auch die Karthause Seiz erfreute sich der Gunst des Altgrafen. Er bestätigte „am Sontag vor sand Andreä-Tag“ 1401 die Schenkungen der Großeltern seines Vaters Hermann I., nämlich Ulrichs von Saneck und dessen Gemahlin Katharina, die sich die Karthause zur letzten Ruhestätte erwählt hatten, und zwar 10 Huben zu „Dräming“ und „Dieshaw“, beide am „Dramingbach“ bei Seiz, und ebenso viel, gelegen in der Czecluk (bei Hohenegg) und zu Pekha (Pack bei Schalleck im Schallthale).⁶⁴ Am 14. September d. J. 1429 hat Hermann II. zwei Huben zu Ottendorf, zwei Hofstätte ober Ratschach und eine Wjese daselbst, lauter Cillier Lehen, „Gott dem allmächtigen und der Jungfrau Maria zu Lob

⁵⁸ Chmel a. a. O. S. 37.

⁵⁹ Chmel a. a. O. S. 138.

⁶⁰ Chmel a. a. O. S. 139.

⁶¹ Chmel a. a. O.

⁶² Mitth. d. hist. Ver. VIII. S. 177.

⁶³ Chmel a. a. O. S. 141.

⁶⁴ Stepischnegg, das Karthäuser Kloster Seiz S. 40 u. 45.

und seiner Seele zum Trost“ der Karthause zu freiem Eigenthum gegeben.⁶⁵

Das Benediktinerstift Oberburg, dessen Vogt Graf Hermann auf die Bitten der Mönche seit der Confirmation des Papstes Johann XXIII. v. J. 1415 war, erhielt laut Urkunde vom 15. August 1415 von ihm 3 Huben in der Herrschaft Montpreis als freies Eigenthum mit der Verpflichtung, in der Frauenkirche zu Sulzbach ein ewiges Licht zu halten.⁶⁶

Ferner gelobt Christian, der Abt des Klosters Viktring in Kärnten, laut Urkunde vom 24. Juni 1424, wegen der zugestandenen Zoll- und Mauthfreiheit zu Mautenberg für Hermann II. ewige Jahrestage mit Messen und Gebete auf der Kanzel zu halten.⁶⁷

Auch der Abtei Millstat in Kärnten zeigte sich der Altgraf, dem als Herrn von Ortenburg der unter derselben gelegene Markt gehörte, gewogen, indem er ihr laut Urkunde vom 1. Mai 1433 gestattete, alle Tavernen im Markte abzubrechen und selbst eine zu halten, später gab er dem Kloster auch den oberen und niederen See gegen vier Pfund Pfennige zu freiem Eigen.⁶⁸ Und kurz vor seinem Tode schenkte er diesem Kloster die Fischerei in allen in die benachbarten Seen sich ergießenden Flüsse.⁶⁹ — Dass Graf Hermann auch ein Gönner der Minoriten war, beweist der Umstand, dass ihm der Minoritengeneral i. J. 1422 zwei Minoriten als ständige Kapläne und das Recht zugestand, einen der Ordenspriester zum Quardian des Cillier Klosters zu ernennen.

Mit dem Patriarchen von Aquileja, dessen Diocese den Cillier und einen Theil des Marburger Kreises bis zur Drau umfasste, und der in seiner Bedrängnis, besonders seitens der Venetianer der Freundschaft eines so mächtigen Dynasten, zugleich Schwiegervaters des Kaisers, schwer entrathen konnte, stand Graf Hermann wie sein Vater auf dem besten Fuße.

Die Patriarchen Philipp und Johann belehnten zu Cilli am 3. Mai 1385 und 19. Feb. 1389 die Grafen Hermann II. und Wilhelm, dann ersteren allein mit Schloss Oberburg und Neidek, dem Zehent zu Prassberg, Lemberg, Neukirchen, St. Peter im Sannthale, Frasslau und im Schalachthale, ferner mit allen Lehen, die die verwandten Grafen von Heunburg, Ulrich von Pilichgraz und Leopold von Saneck hatten, dazu die Zehent in Tüffer, Ponigl, heil. Kreuz a. d. Sottel, Lichtenwald, Gurkfeld und Reifnitz. Dafür gelobt Graf Hermann treue Vasallendienste.⁷⁰ Anton, Patriarch von Aquileja, belehnte dazu am 17. April 1405 den „magnificus et potens dominus“ Hermann von Cilli, Sagorien etc. mit dem Zehent in der Pfarre Saldenhofen.⁷¹ Und Papst Johann XXIII. verlieh am 23. Jänner 1415 zu Constanz dem Grafen Hermann das Patronat über eine Reihe von zur Aquilejer Diocese gehörigen Kirchen.⁷²

Am 13. Mai 1425 belehnte der Patriarch Ludwig zu Cilli den Grafen Hermann mit den erledigten Ortenburger Lehen des Patriarchates: Veste

⁶⁵ Chmel a. a. O. S. 101.

⁶⁶ Mitth. d. hist. Ver. VIII. S. 26.

⁶⁷ Mitth. d. hist. Ver. VIII. 173.

⁶⁸ Chmel a. a. O. S. 127.

⁶⁹ Chmel Mat. I. 1.

⁷⁰ Mitth. d. hist. Ver. VI. 269.

⁷¹ Urk. Reg. f. d. Gesch. Innerösterr. v. 1312—1500 v. A. Muchar S. 13.

⁷² Archiv f. vat. Gesch. u. Topogr. d. histor. Ver. f. Kärnten VII. 98.

Ortenegg mit Gottschee, Veste Polau, Grafenwart, Sternegg, Zobelsperg, Dorf Dobriach bei Millstatt und eine Hube zu Podgoriach.⁷³ Derselbe Patriarch bezeugte am 1. September 1427 zu Cilli, wo er sich aufhielt, weil die Venetianer sein Gebiet besetzt hielten, dass Graf Hermann II. von Cilli in der Pfarrkirche zum hl. Stephan in Reifnitz auf der linken Seite einen Altar zu Ehren der lieben Frau und der heiligen Hermachor und Fortunat erbaut und diesen Altar mit Haus, Baumgarten, Huben und Zehent dotiert habe.⁷⁴

Freundschaftlicher Natur waren auch die Beziehungen des Altgrafen zum Erzstifte Salzburg, das einerseits das Diöcesanrecht bis zur Drau hatte, da ihm die Bischöfe von Seckau, Gurk und Lavant unterstanden, anderseits bedeutende Güter im Lande besaß, von denen die Cillier einzelne als Lehen innehatten. — Am 10. Jänner 1433 vermittelte Graf Hermann einen Ausgleich zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und Friedrich von Pettau; dieser erhielt Veste und Stadt Friedau, Veste und Markt Polstrau und die Veste Wurmberg mit Zölln, Mauten und anderem Zugehör von Salzburg zu Lehen.⁷⁵ Nur mit dem Bischofe von Bamberg, Friedrich, war Graf Hermann II. im Streite, der jedoch im Jahre 1425 durch Vermittlung des Herzogs Friedrich war dahin geschlichtet worden, dass der Bischof dem Grafen das Schloss Mautenberg sammt Maut und den Markt daselbst abtrat, dafür die Schlösser Hartnidstein im Lavanthale und Weißenneck erhielt. Zugleich gab der Graf das Eigenthumsrecht auf die Veste Waldstein auf und nahm sie vom Herzog Friedrich zu Lehen.⁷⁶

Wie der Vater besonders die Karthause zu Pletriach mit Wohlwollen überhäufte, so der Sohn jene von Geirach, woselbst Veronica ruhte. Schon am 17. October 1429 hatte Graf Friedrich für die Unglückliche einen Gedächtnistag gestiftet.⁷⁷ Zwei Jahre darnach bestätigte er zu Montpreis das von seinem Vater der Karthause gegebene Gerichtsprivilegium vom Jahre 1407⁷⁸ und schenkte ihr die Aegidiuskapelle bei Ratschach; diese Schenkung bestätigte in demselben und im folgenden Jahre der Papst Eugen IV.⁷⁹ Im Jahre 1436 bestätigte er dem Kloster den Kauf einiger Güter, im Jahre 1438 den Verkauf einiger Aecker und 1444 stiftete er vier Zellen für so viele Priester des Karthäuserordens in Geirach⁸⁰ und wies nach der Confirmation seitens des Priors Lienhart vom 1. November desselben Jahres zur Erhaltung jener Priester Zehent und Renten zu Tüffer, Salach, Seknoviz, zu der Warth und Alm, zu Velden und Ponikl an.⁸¹ In der Urkunde vom 8. Jänner 1447 bestätigte Friedrich dem Prior Johann einen gekauften Weinberg bei Ratschach, und 1449 gab er zu Saneck dem Prior Nicolaus das Fischrecht in allen Bächen des Gebietes von Geirach. In demselben Jahre schenkte er die Mühle zu Dragenal der Karthanse, da sie die Domini-

⁷³ Mittheil. d. hist. Ver. VIII. 173.

⁷⁴ Chmel a. a. O. 129.

⁷⁵ Chmel a. a. O. 162.

⁷⁶ Mitth. d. hist. Ver. VIII. 173.

⁷⁷ Diplom. Stir. II. p. 332.

⁷⁸ Diplom. Stir. II. p. 153.

⁷⁹ Schon 1423 hatte Papst Martin V. dem Grafen Friedrich II. das Patronatsrecht über diese Kapelle übergeben.

⁸⁰ Chmel, Mat. I. 1.

⁸¹ Urk. Reg. v. Muchar S. 25.

caner zu Neukloster vernachlässigten; 1450 bestätigte er dem Prior Nikolaus ein in Tüffer gekauftes Haus und im folgenden Jahre alle Immunitäten.⁸² Nach der Urkunde vom 6. December 1452 zu Saneck gab er dem Prior Martin einen Unterthanen in Gurkfeld und 1453 theilte er demselben den Zehent eines Weinberges zu.⁸³ Nach Friedrichs II. Tode bestätigte Ulrich II. dem Prior Othmar alle Stiftungen und Schenkungen, Freiheiten und Zehente, welche der Großvater und Vater der Karthause zugewendet hatten.⁸⁴

Auch die Karthause Seiz⁸⁵ erfreute sich der Gunst des Grafen Friedrich. Im Jahre 1436 bestätigte er derselben den Ankauf mehrerer Güter und am 18. März 1444 die Gerichtsbarkeit ohne Blutgericht, welche Freiheit das Kloster schon von den steirischen Herzogen erhalten hatte. Desgleichen befreite er das Kloster vom Zapfgeld. Dafür sollen die Mönche für ihn und seine Vorfahren einen ewigen Jahrestag halten, welcher nach einem Briefe des Priors Markus vom 18. April 1444 darin bestand, dass am dritten Tage nach Sct. Hieronymus eine Messe mit Vigilie gehalten und den Mönchen eine gute Fischspeise gegeben wurde. Dann schenkte er am 31. Jänner 1445 diesen Karthäusern einige Grundstücke in Kopinica und drei Höfe in Razbor unter dem Schlosse Lemberg, damit sie dort Fischteiche anlegten.

Am 12. März 1449 befreite er zu Cilli fünf der Karthause gehörige, am Tultzer- und Pippenberge bei Dibein (Delvein)⁸⁶ gelegene Weingärten für immer von allem Zehente und überließ im folgenden Jahre das früher gräflich Cillier-Lehen dem Kloster als freies Eigenthum. Im Jahre 1451 vertauschten Friedrich von Kelch und seine Gemahlin Lehen und Zehente in der Pfarre Ponikl an Seiz; darüber stellte Friedrich „an sand Johannstag zu Sunnewenden“ auch eine Freiheitsurkunde aus. Endlich heißt es in dem Diplom. sac. Stir. (II. p. 113) über die Stiftungen des Grafen: „sub eo (Priore Marco) Fridericus, comes Ciliae, monasterio plurima beneficia contulit“, und am dritten Tage nach dem Hieronymifeste (3. October) „redditur in conventu anniversarium D. Friderici, comitis Ciliensis cum candelis.“ Die Beziehungen des Grafen Friedrich zur Karthause Seiz waren nämlich auch deshalb innigere, weil dessen zweiter Sohn, Friedrich,⁸⁷ in den Orden eingetreten war, jedoch bald starb und auch daselbst begraben ward.

Der freundschaftlichen Beziehungen zur Karthause Freidnitz wurde schon gedacht. (S. 10.)

Neben den Karthäusern wurden die Benedictiner zu Oberburg vom Grafen Friedrich besonders begünstigt und reich beschenkt. In einer Oberburger Urkunde v. 9. November 1414 erscheint bereits neben den Grafen Hermann II., Hermann III. und Ludwig auch Friedrich II.; es handelte sich um Sigillierung aller das Patronatsrecht von Sct. Martin in Tüffer, Sct. Martin in Ponikl, Sct. Maria in Gurkfeld, Sct. Margareth in Vodiz, Hl. Kreuz bei Rohitsch und Sct. Rupert bei Nassen-

⁸² Urk. Reg. S. 154 f.

⁸³ Urk. Reg. v. Muchar a. a. O.

⁸⁴ Urk. Reg. v. Muchar a. a. O.

⁸⁵ Stepischnegg a. a. O. S. 50 ff.

⁸⁶ Diese Zehentfreiheit bestätigte am 1. December 1457 Kaiser Friedrich III.

⁸⁷ Wahrscheinlich aus der Ehe mit Veronica.

fuss betreffenden älteren Schenkungs- und Confirmationsurkunden der Aquilejer Patriarchen und Päpste in gerichtlich collationierten Abschriften.⁸⁸ Am Mariahimmelfahrtstage des folgenden Jahres reversierte der Abt Georg, dass Graf Friedrich von Cilli dem Stifte drei Huben, gelegen an dem oberen Hardt in der Herrschaft und Urbar Montpreis, als frei eigen geschenkt und von seiner Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Klosters, gänzlich befreit habe, mit der Verpflichtung, von den Einkünften dieser Huben ein ewiges Licht bei unser lieben Frauen in Sulzbach zu unterhalten. Am 24. August 1439 entschied Graf Friedrich als Vogt des Klosters, dass es von allen Weingärten auf Klostergründen und namentlich in Rohr bei Oberburg, Laufen, Frattmannsdorf, Riez bis auf den Zardonitzberg (unter Riez), wo die Prassberger Gründe anfangen, das Bergrecht bekommen müsse.⁸⁹ Dieser Verfügung widersetzten sich jedoch die betreffenden Leute, und der Graf hatte große Mühe, dieselben dahin zu bringen, dass sie das Bergrecht auf ihre Weingärten schreiben ließen. Zum Dank dafür verpflichtete sich das Stift Oberburg, alljährlich 200 Eimer Bergrechtwein in das cillische Amt zu Prassberg zu liefern. Im Jahre 1453 bestimmte Friedrich, dass dieser Wein an Neukloster abgegeben werde.⁹⁰

Als der Abt Rudolf in der Nacht auf den 7. April 1443 die Privilegienurkunde des Klosters heimlich nach Wien mitgenommen, um sie copieren zu lassen, dazu auch Gelder und Kleinodien, riefen der Prior und Convent den Grafen Friedrich (in der Urkunde irrthümlich Hermann) als „advocatus“ an und baten, nicht zuzugeben, dass Rudolf wieder Abt werde, sondern ein anderer.⁹¹

Nach einer Urkunde „am Mittichen in den Osterfeiertagen“ (16. April) 1447, ausgestellt von Friedrich, „von Gottes Gnaden Graun zu Cilli, zu Ortenburg und im Seger“, hat Abt Benedict geklagt, dass das Gotteshaus Oberburg wegen des Gerichts und der Fischweide, welche ihm im ganzen Oberburger Gebiete gehöre, von des Grafen Richtern und Amtleuten bedrängt und beschwert werde. Daraufhin verbot der Graf seinen Richtern und Amtleuten zu Prassberg und an anderen Orten jeden Eingriff in das Oberburger Gericht, das bei der neuen Veste Altenburg und den zwei Linden ob dem Dorfe Breyhaw (Prihova) anfängt, da dort nur der Abt und Convent oder dessen Anwalt zu richten haben, außer was den Tod anbelangt, den nur die Cillier zu richten haben. Dann bestätigte der Graf dem Kloster die Freiheiten und Rechte auf die Fischweide in allen Gewässern des Gerichtes und der Herrschaft Oberburg, so dass weder der Graf noch seine Dienstleute künftighin ohne des Abtes Erlaubnis fischen dürfen. Dawiderhandelnde sollen 5 Mark Silber dem Stifte und ebenso viel dem Grafen zahlen. Endlich befreite Friedrich das Haus der Oberburger Mönche in Cilli, nächst der Pfarrkirche, von Zins, Steuer, Hofdienst und Robot, so dass sie und alle darin Wohnenden, ausgenommen die Handels- und Gewerbsleute, von solchen Abgaben und Diensten frei sein sollen. Letztere sollen mit den übrigen Bürgern in Lasten und Freiheiten gleichgehalten werden. Dafür versprachen Abt und Convent, täglich eine heilige Messe in der

⁸⁸ Orožen, Bisthum und Diöc. Lav. II. S. 165 ff.

⁸⁹ Schmutz, topog. Lexicon von Steierr. III. S. 60.

⁹⁰ Orožen a. a. O. S. 182 und 190.

⁹¹ Diplom. Stir. II. 284.

Frauenkapelle, welche Graf Friedrich und seine Vorfahren gebaut und gestiftet haben, zu lesen und jeden Sonntag ein Amt unserer lieben Frau zu singen, alljährlich zu jeder Quatemberzeit für die Verstorbenen des Hauses Cilli im Gotteshause abends eine gesungene Vigil, morgens ein gesungenes Amt zu halten, während welches Amtes alle damals im Kloster weilenden Convent- und Laienpriester die Messe lesen sollen. Falls der Convent diesen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, so verliere er alle oben bezeichneten Rechte und Freiheiten.⁹²

Eine ähnliche Klage lief zwei Jahre später vom Abte Benedict an den Grafen Friedrich ein. In einer von diesem zu Cilli am 3. Feb. 1449 ausgestellten Urkunde beschwert sich der Abt, dass er und der Convent an den Kirchen und der Priesterschaft, die zu dem Gotteshause Oberburg gehören, von des Grafen Hauptleuten, Burggrafen, Pflegern, Amtleuten u. s. w. gegen alles Recht und Herkommen sehr bedrängt werden, besonders dass sie nach dem Tode der Pfarrer ohne Wissen des Abtes und Conventes ins Haus eindringen und sich des Vermögens bemächtigen. Der Abt bat um Abhilfe. Der Graf verbot den Seinigen solche Eingriffe und befahl, dem Abte und Convente die alten Rechte und Gewohnheiten bestehen zu lassen. Zum Danke verpflichtete sich dieser und die gesammte Priesterschaft, sich alljährlich am Tage nach dem Dorotheafeste, d. i. am 7. Februar, im Oberburger Gotteshause auf eigene Kosten und Zehrung zu versammeln, daselbst abends die Vigil, morgens aber zwei Requiemämter nebst so vielen Messen, als Priester vorhanden sein werden, zu lesen zum Seelentrost und Heile des Grafen von Cilli, seiner Ahnen und Nachkommen. Sollte ein Pfarrer verhindert sein zu kommen, so hat er seinen Kaplan zu schicken; falls er dies auch unterlasse, so ist er dafür dem Grafen und dessen Erben mit einer Strafe von 6 Pfund Wachs verfallen, das Abt und Convent zum Nutzen des Jahrtages verwenden sollen. — Dieser Jahrestag wurde in Oberburg auch späterhin immer begangen und damit zugleich eine Synode verbunden, wobei zur Zeit der kirchlichen Wirren religiöse Streitigkeiten behandelt, Gebrechen und Übelstände an Geistlichen und Laien getilgt. Eheangelegenheiten und Streitigkeiten entschieden wurden. Die Kirchenfeier wurde fortan für die Grafen von Cilli und ihre Erben, die Habsburger, gehalten.⁹³

Am Sct. Antonitage 1454 hat Graf Friedrich jene zwei Huben zu Jazbinje und Mühle bei Prassberg gefreit, die sein Kanzler Kaspar von Radmannsdorf mit dem Oberburger Abt Kaspar gegen andere Güter zu St. Lorenzen im Santhale vertauscht hatte.⁹⁴

In einer Urkunde v. J. 1454, kurz vor dem Tode Friedrichs, bekennen der Abt Kaspar und Convent nochmals, dass der Graf auf die Weingärten, welche auf den Gründen des Stiftes gelegen sind, ein Bergrecht geschlagen und die Besitzer der Weingärten dazu gezwungen hat. Dafür hat sich der Abt und Convent verpflichtet, unter anderem auch 200 Eimer Wein dem Grafen und seinen Nachkommen zu liefern. Da aber der Graf nachträglich erklärte, dass dieser Wein nur ihm zu stellen sei, so hat das Stift beschlossen, „für diese Gunstbezeugung alljährlich am anderen oder dritten Tage nach jedem Frauenfeste mit Vigilien, Procession, libera me Domine gesungenen und gelesenen Messen mit allen Priestern

⁹² Orožen a. a. O. 185 f.

⁹³ Orožen a. a. O. S. 187 f.

⁹⁴ Orožen a. a. O. S. 190.

und Brüdern, so viele deren im Stifte sein werden, mit aufgesteckten Kerzen und jeglicher anderen Zier Gott für den Grafen Friedrich anflehen zu wollen.“ Mit Recht bemerkt Orožen (a. a. O. S. 191): „An ihm (dem Grafen Friedrich) hat das Stift Oberburg einen eben so mächtigen als eifrigen Schirmherrn, aber auch sonst einen seiner größten Gönner und Wohlthäter verloren.“

Dem im Jahre 1241 von den Grafen von Heunburg, den damaligen Besitzern des Ortes Cilli, daselbst gegründeten Minoritenkloster bestätigte Graf Friedrich II. (1439) eine Wiese und einige Äcker unter dem Forste bei Cilli, die der Guardian Johann Gerstner gekauft hatte. Und am 4. December 1444 hat er den Minoriten den Weingarten sammt der Öden außer dem Laisberge vom Bergrechte befreit, welche der Guardian Johannes vom Cillier Pfarrer Simon eingetauscht hatte. Schließlich hat er auf Ansuchen des Guardians Jakob den vom Wernberger erkauften Zehent in Trno gefreit.⁹⁵ (1452). Auch der Minoritenconvent zu Pettau verpflichtete sich in einer Urkunde vom 7. October 1448, für den Grafen Friedrich und seinen Vater zum Danke für die Stiftung von jährlichen 2 Mark Pfennigen aus dem Urbar zu Rohitsch einige Gebete auf der Kanzel zu halten.⁹⁶ Damals war Prior dieses Conventes Eberhard Sews, i. J. 1449 Hofkaplan des Grafen; auf sein Anrathen wurde im Jahre 1453 Neukloster, das für Eremiten bestimmt war, den Dominicanern übergeben.

Nach einer Urkunde vom 19. October 1428 schlichtete Graf Friedrich II. einen Streit zwischen dem Kloster Millstatt und dessen Unterthanen Stephan Wampech, Richter zu Paternion, einen Besitzstreit zugunsten des ersteren.⁹⁷ — Auch mit dem Bisthume Agram stand Graf Friedrich auf gutem Fuße, wie aus einer Urkunde vom 30. September 1440 hervorgeht, und war ein Gönner des von seinem Vater gegründeten Paulinerklosters Lepoglava in Kroatien.

Es ist darnach nicht zu wundern, dass auch die Päpste dem Cillier Grafen Friedrich II. gewogen waren. Schon am 6. November 1413 gewährte ihm Johann XXIII. einen tragbaren Altar, die Lesung der Messe auch an mit dem Interdicte belegten Orten und die freie Wahl eines Beichtvaters mit dem ausgedehntesten Ablassrechte. Der Patriarch Ludwig hat am 2. April 1439 zu Mainz dem Grafen das Recht, einen tragbaren Altar zu verwenden und den Beichtvater sich selbst zu wählen, bestätigt. Ferner erwirkte Friedrich bei dem Papste Eugen IV. nach dem Breve vom 17. Juni 1433 eine ausgiebige Lizenz in Bezug des Sündennachlasses; Ähnliches erhielt er nach dem Breve des Papstes Nikolaus V. vom 10. November 1447. Letzterer hat auch einige Tage später (15. November) den unehelichen Sohn des Grafen, Hans, legitimiert.⁹⁸

Dem Großvater und Vater eiferte auch Graf Ulrich II. nach als Wohlthäter der Kirche. Im besonderen erscheint hienach widerlegt, was Aeneas Silvius in dieser Beziehung über Graf Friedrich II. sagt: „hostis Clerus, divini cultus inimicus . . . (qui) ecclesiarum bonas diripuit.“⁹⁹

⁹⁵ Orožen a. a. O. S. 155.

⁹⁶ Mitth. 5. hist. Ver. VIII. 190.

⁹⁷ Chmel, K. Friedr. IV. I. 124.

⁹⁸ Krones, Beit. z. Kunde steierm. Gesch. VIII. 33 und Die Freien v. Saneck u. s. w. (Stammtafel).

⁹⁹ Hist. Fried. a. a. O. p. 54; de situ et statu Eur. c. 15.

Anderseits mögen die weitgehenden kirchlichen Lizenzen auf das ausschweifende Leben des Grafen nicht ohne Einfluss gewesen sein, das er seit jener Familientragödie in Zurückgezogenheit auf den Schlössern Steiermarks und Krains führte, während der greise Altgraf nach wie vor thatkräftigst für die Größe des Hauses wirkte, mehr und mehr unterstützt von dem nicht minder ehrgeizigen und energischen Enkel. Und „die Grafen von Cilli kamen zu großem Ansehen durch den Segen Gottes, welchen sie sich durch die Freigebigkeit gegen die Kirche zugezogen haben.“¹⁰⁰

¹⁰⁰ A. Julius Caesar, Staat- und Kirchengeschichte Steierm. VI. 64

SCHULNACHRICHTEN.

I. Lehrpersonale.

a) Veränderungen.

Es schieden aus:

1. **Anton Mayr**, k. k. Professor, an das Staatsgymnasium in Villach, infolge hohen Minist.-Erlasses vom 31. August 1887, Z. 4901.
2. **Josef P. Richter**, Supplent, infolge Entbehrlichkeit.

Es traten ein:

1. **Karl Riedel**, k. k. Professor, vom Staatsgymnasium in Villach, Erl. vom 15. März 1838, Z. 1460, L.-Sch.-R.
2. **Franz Klein**, Supplent, wegen Erkrankung des Prof. Riedel, 1. Erl. vom 15. März 1838, Z. 1460, L.-Sch.-R.

b) Personalstand am Schlusse des Schuljahres.

α) Am Gymnasium:

1. **Peter Končnik**, Director, lehrte Geographie und Geschichte in der V. Classe, 3 St.
2. **Johann Krušić**, Senior, Weltpriester und geistlicher Rath der Lavanter Diöcese, Exhortator für das ganze Gymnasium, Professor, 1. Religion I.—VIII., 16 St.
3. **Michael Žolgar**, Professor, 1. Slovenisch II.—VIII. und in der 2. deutschen Abtheilung, 17 St.
4. **Andreas Wretschko**, Dr. der Philosophie, k. k. Bez.-Schulinspector, Professor, Ordinarius der V. Cl., 1. Mathematik V.—VIII., Physik III., VII. und VIII.; im 1. Sem. 18, im 2. Sem. 20 St.
5. **Albert Fietz**, Professor, Ordinarius der II. Cl., 1. Latein II., Deutsch II., VII., VIII., 18 St., Stenographie, 2 St.
6. **Johann P. Ploner**, Professor, Ordinarius der VII. Cl., 1. Latein VII., Griechisch VI. und VIII., 15 St., Gesang 4 St.
7. **Anton Pischek**, Professor, 1. Naturgeschichte I. a, I. b, II., III., V., VI., Physik IV., Mathematik III. und IV.; im 1. Sem. 21, im 2. Sem. 19 St.
8. **Michael Knittl**, Professor, 1. Geographie und Geschichte I. a, I. b, III., IV., VIII., philos. Propädeutik VII., VIII., 20 St., im 2. Sem. auch steierm. Geschichte in IV., 2 St.
9. **Andreas Gubo**, Professor, Ordinarius der VI. Cl., 1. Geographie und Geschichte II., VI., VII., Deutsch V., VI., 17 St.

Graf Friedrich II. von Cilli.

Von A. Gubo.

II.

Die Grafen von Cilli fanden an Kaiser und Kirche sehr kräftige Stützen. Das entflamte ihren Ehrgeiz und trieb ihre Herrschsucht zum Äußersten.

Infolge der ausgedehnten Besitzungen in Ungarn, Kroatien und Slavonien erhob Kaiser Sigmund am 1. Mai 1430 Hermann II., Friedrich II. und Ulrich II., der schon im Vorjahre die Fahrt nach der Ritterschaft gemacht hatte, in den Stand der ungarischen Reichsbarone. Hiedurch geriethen die Cillier in einen neuen Interessenkreis, in dem sie sich fortan mehr und mehr bewegten, in dem sie auch untergingen. Dazu kamen die stetig wachsenden Beziehungen zu den südslavischen Völkern und Staaten. Graf Hermann II. hatte als Banus des slawonischen Gebietes und zufolge des eigenthümlichen Vogtei-, Patronats- und Coadjutorsverhältnisses über das Agramer Bisthum Einfluss auf die Südslaven erhalten. Die Beziehungen zu Bosnien und Serbien, die er bestens pflegte und durch die Verlobung seines Enkels mit der Prinzessin Katharina, der Tochter des Serbenfürsten Georg Branković, dessen andere Tochter, Mara, die Lieblingsgattin des Sultans Murad II. war, erhärtete, eröffnete eine großartige Aussicht nach Osten. „So kommt es, dass ein deutsches Adelsgeschlecht, das allerdings mit dem Hauptkerne seiner Besitzungen in der windischen Steiermark wurzelte, in die Geschichte der südlichen Slavenwelt verflochten erscheint, ohne dass jedoch nationalslavische Tendenzpolitik nur im geringsten erweislich wäre. Eine solche war ja damals an und für sich unmöglich, umsomehr bei den Cilliern, welche bis zu dem Erlöschen den Grundzug deutschen Wesens nie verleugnen; es war eine rein territoriale Frage, die die Cillier im Süden der Donau zu lösen sich anschickten.“¹ Kaiser Sigmund begünstigte die Cillier auch nach dieser Seite, da er an ihnen die treuesten und mächtigsten Bundesgenossen sowohl gegen die Magnaten als auch Türken hatte. Solches und das strenge Regiment der Grafen als Banus bewirkte, dass ihnen schon jetzt innerhalb des Karpathengebietes Neider und Feinde erstanden, so die einflussreichen Blagaj, Thurocz, selbst die Frangipani und Vegliamodrusch.

Die Beziehungen der Cillier zu den Habsburgern wurden in den letzten Jahren des Grafen Hermann II. locker, und es fehlte nicht an Reibungen und an Streit. Die ersten Spuren zeigt eine Urkunde vom 25. Februar 1425, in welcher zwischen dem Grafen und den Herzogen Friedrich V. und Albrecht VI. ein Vergleich abgeschlossen wird anlässlich der Fehde Hermanns mit dem Abte von St. Paul in Kärnten, der von dem Pfleger der Cillier zu Mautenberg (Hohenmauthen) häufig angefochten wurde und wiederholt schon beim Herzog Ernst Zuflucht gesucht

¹ Krones, Beitr. z. Kenntniss steierm. Gesch. VI. 131.

hatte. So gab es auch mit dem Bischefe von Gurk, von dem die Grafen Lehen trugen, und dem Hochstifte Bamberg, das in Kärnten begütert war, Fehden, welche die Dazwischenkunft der Habsburger als Landesherren immer wieder herausforderten.

Enger aneinander geriethen die Habsburger und Cillier im Jahre 1430. Letztere hatten in einem Streite mit Bamberg auch Habsburger Gebiet beschädigt und dadurch die Einmischung des Herzogs Friedrich V. veranlasst. Herzog Albrecht V. entschied als Schiedsrichter dahin, dass man solches Unrecht den Grafen wegen Kaiser Sigmund, bei dem sie viel gelten, nachsehen solle. Bald darnach handelte es sich um zwei Dörfer Comay bei Reiffenberg in Krain. Graf Hermann behauptete, Heinrich von Görz habe sie seinem Vater abgetreten, und brachte als Beweis drei Kundschaftsbriefe bei, die jedoch nicht gleich lauteten. Dem entgegen gab Herzog Friedrich vor, dass diese Dörfer durch Tausch in den Besitz seines Vaters gekommen, folglich sein rechtmäßiger Besitz seien; zur Erhärtung dessen wies er 11 Urkunden vor, die alle gleich lauteten. Herzog Albrecht zog nun selbst Erkundigungen ein und entschied dann zu Gunsten Friedrichs. Doch schon am 16. Juli des folgenden Jahres trat er die Dörfer sammt einem Thurme in Krainburg an den Grafen ab. Was letzteren anbelangt, so behauptete Hermann, sein Vater habe ihn von Hans von Stein gekauft, dagegen Friedrich, er liege nebst anderen Thürmen in seiner Stadt Krainburg und sei vom Vater auf ihn gekommen. Als Erkundigungen die Sache nicht klärten, entschied Herzog Albrecht, dass der Thurm den Cilliern gehören solle, wofür er binnen Jahresfrist nachweisen könne, dass ihn sein Vater von Hans von Stein gekauft habe. Graf Hermann wies den rechtlichen Besitz nach und erhielt mit dem Thurm obengenannte Dörfer, wofür er freiwillig die Vesten und Schlösser Landstraß, Weichselberg, Stettenberg und Neustadtl, die seinerzeit von den Habsburgern an die Ortenburger waren versetzt worden, ohne Lösegeld abtrat. — In einem Streite zwischen dem Herzoge Friedrich und dem Cillier Grafen insachen der Fischerei im Zicknitzer-See wurde entschieden, dass jeder die Hälfte haben soll. — Interessantes Rechtsverfahren zeigt ferner der Streit wegen vier Hube zu Krisant in der Moranser Pfarre, anderthalb Hube zu Sebisch und einer halben Hube zu Selicz in der Watschacher Pfarre, die Graf Hermann II. dem Vasallen Pernecker verlich, Herzog Friedrich jedoch, als zur Herrschaft Scherffenberg gehörig, ansprach. Albrecht V. schickte wegen dieser Sache eine Kundschaft aus, der die Anwalte des Herzogs und Grafen ihre Documente vorlegten. Die Cillier brachten vier Briefe vor, keiner über 24 Jahre alt; sie sagten aus, dass die Grafen jene Grundstücke verliehen haben. Die Herzoglichen legten eine sieben Jahre alte Urkunde vor, laut welcher Herzog Ernst der Frau Margaretha Pernecker, Witwe Philipps des Pernecker, dieselben Güter, als zur Herrschaft Scherffenberg gehörig, verliehen habe mit dem, dass sie nach ihrem Tode wieder an Scherffenberg zurückfallen sollen. Es wurde nun dahin entschieden, dass alle diese Briefe zu jung seien, weil unter 30 Jahren, so dass beiderseits keine Verjährung stattfinde, „wie zu solcher Gewähr des Besitzes und der Lehenschaft dieser Güter gehört.“ Da aber der Cillier behauptete, sein Vater, der doch schon mehr denn 30 Jahre todt sei, habe sie verliehen, und dies werde sich aus den Lehensgütern desselben nachweisen lassen, so sollen die fraglichen Güter auch ihm gehören,

wenn er binnen Jahresfrist den Besitz seines Vaters nachweisen könne. — Ferner beschwerte sich Graf Hermann bei Herzog Albrecht, dass seinen um Krainburg gesessenen Leuten ihr Holz, Weide und Erdreich von den Bürgern Krainburgs genommen werde, worauf er doch als Erbe der Ortenburger Anspruch habe. Nach eingezogenen Erkundigungen entschied Albrecht, es sollen die Krainburger auch fernerhin im Besitze des Holzes, der Weide und des Erdreiches bleiben, da schon unter den Ortenburgern Streitigkeiten in dieser Sache stattgefunden haben, und der Graf von Cilli, der damals die Stadt Krainburg satzweise innehatte, habe den Bürgern selbst mitgetheilt, sie sollen sich den Grund und das Recht nicht nehmen lassen. Ebenso wurde die Beschwerde des Grafen, dass die Pfleger der Habsburger zu Scherffenberg dessen Gericht zu Siebeneck und Ratschach beeinträchtigte, zugunsten des Herzogs Friedrich erledigt, weil dieser für seine Sache mehr Beweise vorbringen konnte. — Gleiche Unparteilichkeit bewahrte Herzog Albrecht in einem Streite zwischen denselben Parteien um die Tucheiner Alpe (Menina), die der Graf für das Kloster Oberburg in Anspruch nahm, wobei er zugleich gegen die Eingriffe der Leute aus dem herzoglichen Urbar von Stein protestierte. Nach einem Jahre sollte an Ort und Stelle die Sache durch beiderseitige Kundschafter erhoben und dann nach Aussage dieser Recht gesprochen werden. Die Entscheidung selbst liegt nicht vor.

So wurden die ersten Streitigkeiten zwischen den Habsburgern und Cilliern durch beiderseitige Mäßigung und Klugheit leicht geschlichtet. Es traten freundschaftliche Beziehungen ein, die ihren Ausdruck darin fanden, dass Graf Hermann II. theilnahm an der Vormundschaft Friedrichs IV. über seinen Neffen Friedrich V., wie dies eine Urkunde vom 20. Juni 1432 besagt. Dasselbst verspricht der Graf aus Liebe und Anhänglichkeit an das Haus Österreich den Brüdern Friedrich V. und Albrecht VI. die Güter, welche die Cillier pfandweise von den Habsburgern innehaben, nämlich die Stadt Feistritz, die Vesten Hohenegg, Tüffer, Siebeneck und Gratschan, nach seinem, seines Sohnes und Enkels Tode ohne Lösung zurückzugeben; doch sollen früher die Grenzen gegen andere cillische Herrschaften festgestellt werden. Im Zusammenhange damit wurden nach einer Urkunde vom 15. April 1433 die strittigen Grenzen zwischen den Herrschaften Weichselberg und Zobelsberg von dem Grafen Hermann und dem Herzoge Friedrich genau bestimmt. Und am 1. Juli desselben Jahres sprach der Altgraf dem Hause Österreich im Falle des Abganges des Mannesstammes die Grafschaft Ortenburg zu². Die Verlobung Elisabeths, der Enkelin des Grafen Hermann II., mit Herzog Albrecht V. von Österreich, sollte die Cillier mit den Habsburgern ebenso innig verbinden wie mit den Luxemburgern. — Aus der Vererbung der Herrschaft Ortenburg scheint Chmel mit Unrecht zu schließen, dass sich die Cillier bereits als Reichsfürsten und ihre Güter als exempt betrachteten; denn es war ja nur in Österreich Fug und Recht, dass beim Aussterben eines Geschlechtes die Lehengüter dem Landesfürsten anheimfielen, nicht aber in Kärnten und Steiermark. Doch steht außer Zweifel, dass sich Graf Hermann schon mit dem Gedanken trug und dass Kaiser Sigmund die Standeserhebung des ihm verwandten und treuen Hauses für die nächste Zeit in Aussicht genommen hatte; daher sein

² Chmel, Kaiser Friedrich IV., I. S. 149 ff.

nachgiebiges und entgegenkommendes Auftreten gegen die Habsburger in dieser Zeit, auf dass sie als Landesherren der Erhebung nicht entgegenträten.

Nach der Cilier Chronik³ ladete Kaiser Sigmund schon im Jahre 1434 „seinen schwager graff Hermann von Cilli zu ihm gen Prespurk . . . und wollte den zu einem gefürsten graffen gemacht haben. Da zog graff Hermann zu ihm und lies seinen suhn graff Friederichen anheimb.“ Daraus geht hervor, dass Vater und Sohn, völlig ausgesöhnt, in der Stamburg weilten. Hierauf weist auch eine Urkunde vom 3. Juni d. J. hin, in welcher beide bezeugen, dass Niclas Ruspacher fünf Huben zu Welsperg, sieben zu Kerstetten, fünf zu Erlach, eine Mühle und zwei Huben unter dem Hause Altenburg, dann von 214 Huben allerlei Zehente und 123 Bergeimer an Bergrecht bei Altenburg mit ihrem Wissen und Willen um 750 Gulden von dem Pfandinhaber eingelöst habe; beide verleihen ihm dieselben zu Satz und Pfand⁴.

Der Altgraf wurde bald nach seiner Ankunft in Pressburg krank, „das ihm weder arzt anders niemandt nicht lenger auffgehalten mocht, und starb daselbst“ am 13. October 1435⁵. Die Leiche wurde in der Karthause Pletriach, seiner Lieblingsstiftung, beigesetzt.

Die Cillier Chronik, die „zu Ehren und Gedächtnus“ desselben wahrscheinlich in Pletriach noch im 15. Jahrhunderte, bald nach dem Hingange des letzten Cilliers geschrieben worden ist, sagt kurz über den Verbliebenen: „Nachdem war grosse clag, denn er war ein frommer herr und ein rechter söhner und fridtmacher, wo er mocht, zwischen armen und reichen.“ Und früher schon heisst es: „Dieser graff hat sich der Juden in allen seinen herrschafften und gebietten durch gottes lieb willen abgethan.“⁶ Treffend charakterisiert ihn Krones⁷: „Mag uns der ehrgeizige, harte Sinn dieses Mannes, dieses rast- und rücksichtslose Ringen nach Ehre und Besitz, dieses völlige Aufgehen in die Forderungen der Außenwelt — ohne alle sichtliche Weihe zarterer Empfindung — wenig anmuthen, ja bis zur Abneigung verletzen; der Zug großer, beharrlicher Thatkraft, der hohe Schwung seiner Lebenspläne, das Gewaltige der ganzen Persönlichkeit zwingen doch anderseits zur Anerkennung seines bleibenden geschichtlichen Wertes.“ Die Macht des Hauses Cilli war sein Werk.

Jetzt war Graf Friedrich II. der Senior des Hauses, in seiner Hand lag die ganze Macht und kein Mahner und Strafer war zu fürchten. Dem leichten Sinn waren gewisse erschütternde Erinnerungen schon verschwunden und die Leidenschaften gewannen die Oberhand. Zudem stand er noch im rüstigen Mannesalter, erfreute sich einer Körperkraft, wie sie überhaupt dem Geschlechte wunderbar andauerte. Das behagliche Genussleben, welches Aeneas Silvius⁸ und seine Abschreiber in so grellen Farben und geradezu mit tendenziösem Wohlbehagen schildern, fällt in diese und die folgende Zeit. Dadurch wurde er mehr und mehr von dem öffentlichen Leben abgezogen; um so entschiedener trat sein Sohn Ulrich II., das Ebenbild des Großvaters, in den Vordergrund.

³ Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli II. 81.

⁴ Chmel a. a. O. S. 158.

⁵ Chronik a. a. O. S. 82; sie gibt als Todesjahr irrthümlich 1434 an.

⁶ Cill. Chron. S. 82 und 75.

⁷ Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. XXI. 136.

⁸ Hist. Frid., ed. Böcler p. 55 und de sit. et stat. Eur. p. 15.

Der Besitzstand der Cillier erstreckte sich dazumalen über Steiermark, Kärnten, Krain, Südungarn, Kroatien und Slavonien, über die halbe Insel Veglia, die Schlösser Tersack und Buccari; auch in Ober- und Niederösterreich hatten sie Lehengüter⁹. Durch Familienverbindungen hatte das Geschlecht im Norden und Süden der Alpen maßgebenden Einfluss gewonnen, und die Kirche blieb ihm freundlich zugethan. Graf Friedrich belehnte die Lehensleute von neuem; das besagt eine Urkunde vom 6. Mai 1436, in welcher die Witwe des Niclas Schmied zu Vellach einen Hofstatt im Markte als Erblehen für ihre Söhne und Töchter „von sunder gnaden“ erhält, „als wir vnsere lehen berufft habn“¹⁰.

Am 25. Mai d. J. verkaufte Graf Friedrich II. und sein Sohn das Schloss Waldstein sammt Mannschaften, Lehenschaften und Zugehör an Wilhelm von Pernegg den Jüngern, Hofmeister des Herzogs Friedrich V. Es handelte sich um eine Gunstbezeugung gegenüber dem Landesherrn; denn schon im Februar des folgenden Jahres trat der Pernegger mit seinen anderen Lehengütern auch die Burg Waldstein an den Herzog ab¹¹. Am 3. October 1436 verließ der Altgraf in Cilli den Bürgern im Markte Schönstein das Privilegium, dass außer den Bürgern daselbst niemand Wein schenken und bei Schönstein vorbei nach Windisch-Graz Salzhandel treiben dürfe¹².

Inzwischen hatte Herzog Friedrich V. eine Reise nach Jerusalem gemacht. Diese Gelegenheit benützte Kaiser Sigmund, welcher der Leopoldinischen Linie seit Ernst dem Eisernen nicht besonders hold war, um seine lieben Verwandten endlich in den Reichsfürstenstand zu erheben. Die Veröffentlichung des Diploms erfolgte am 30. November 1436 in der Prager Altstadt in Gegenwart der Herren und Fürsten des Königreiches Böhmen. Graf Ulrich weilte damals an der Seite des Kaisers und hatte kurz vorher in Verbindung mit anderen böhmischen Herren einen Vertrag zwischen Sigmund und den Taboriten zustande gebracht¹³.

Nach einem breitspurigen Eingange, worin der Kaiser hervorhebt, dass die besondere Ehre denen geschehe, die sich „trew vns vnd dem heiligen Reiche mit empsigen flissz vnd merklichn taten fur ander lewten nuczlich vnd redlichen erzaigen“, kommt er auf die Erhebungsurkunde seines Vaters vom 30. September 1372 zurück, in der auch schon die Ehrbarkeit, Treue und die vielen Dienste der Herren Hermann und Wilhelm von Saneck hervorgehoben werden, aber auch der Einwilligung der Herzoge von Österreich gedacht wird. Weiter heißt es: Und wann wir nun auch bei Uns selbst betrachtet und gemerkt haben, dass das Haus und die Grafschaft Cilli von Gnaden des allmächtigen Gottes und durch Förderung und unsere besondere Steuer und Hilfe, nachdem wir die durchlauchtigst Fürstin Frau Barbara, römische und zu Ungarn Königin des wohlgebornen Hermann Grafen zu Cilli etc. seligen Tochter zu unserer

⁹ So in der Nähe von Wien; der Abt von Melk war nach einer Urkunde vom 27. November 1436 Lehensherr der Cillier wegen mehrerer Wein- und Götzeidezehente, die zur Veste Lichtenstein bei Mödling gehörten; 1438 verkaufte Friedrich diese.

¹⁰ Chmel a. a. O. 362.

¹¹ Urk.-Reg. v. Muchar S. 17.

¹² Schmutz, top. Lex. III. S. 511. Dieses Privileg bestätigte Kaiser Friedrich III. im Jahre 1492 und Kaiser Maximilian I. zu Cilli am 7. Juni 1514.

¹³ Hötter, scr. rer. husit., in fortis rer. Aust. I. VI. Bd. p. 726: concordia inter dominum Imperatorem ex una et nos ex altera parte facta per illustrem Principem dominum Ulricum comitem Cilliae.

Gemahlin zu nehmen geruhen, sonderlich erhöht und gewürdet auch an Landen, Leuten und mächtigen Herrschaften stark vergrößert wurde, haben Wir fürgenommen und erkannt solche Ehre und Würde . . . und darum, da Wir in unserer Stadt zu Prag jetzt öffentlich auf dem Platze auf dem Majestätsthronen gesessen sind . . . und angesehen die treuen, willigen und angenehmen Dienste unseres Schwagers, Grafen Friedrich von Cilli und seines Sohnes, Grafen Ulrichs, und aus besonderer Liebe und Zuneigung, die Wir zu demselben Hause haben, haben Wir dieselben und alle ihre Erben und Nachkommen gefürstet und zu „gefürsteten Grafen“ erhoben und denselben darauf ihre Lehen verliehen, nämlich die Grafschaft zu Cilli, auch die Grafschaften Ortenburg und Sternberg mit allen ihren Zugehör, und hat Graf Ulrich anstatt seines Vaters diese Lehen mit zwei aufgerichteten Panieren, wie Fürsten geziemet, aus Unserer kaiserlichen Hand empfangen. Es sollen diese Herrschaften ein Fürstenthum und Reichslehen sein. Auch vergönnen Wir ihnen, dass sie in denselben vollkommene und rechte Landschranen zu allen Rechten in ihrer Stadt Cilli, oder wo es ihnen sonst füglich ist, aufrichten sollen, und alle Edelleute in diesen Herrschaften gesessen und wohnhaft, und alle anderen sollen sich dieser Landschranne verantworten und Recht geben und nehmen; ebenso sollen sie alle andere Gerechtsame, wie andere Fürsten des Reiches haben und üben. Sie mögen auch ihre eigene Münze schlagen und Gold und Geld mit ihrem Zeichen und Gepräge, wo sie wollen in ihrem Gebiete, und dieselbe muss von allen inner und außer ihren Landen angenommen und gebraucht werden. Ebenso dürfen sie jede Gattung von Bergwerken überall in ihren Landen unternehmen und betreiben. — Schließlich wird auf alle Übertretungen dieses Privilegs die beträchtliche Strafe von 200 Mark Goldes gesetzt¹⁴.

Letzteres galt besonders dem Landesherrn der Cillier. Herzog Friedrich V. protestierte nach seiner Rückkehr sofort gegen diese Erhebung, da seine Zustimmung nicht eingeholt worden war. Darauf erwiderte ihm Kaiser Sigmund am 31. Mai 1437: Du zählst in Deinem Briefe viele Dinge auf, in denen unsere Schwäger und Fürsten, die von Cilli, Dir und dem Hause Österreich sollen pflichtig gewesen sein und noch seien, was Wir bisher nie gehört und das sich auch, wie Wir von den Cilliern und ihren Sendboten vernehmen, nie so verhalten haben soll. — Wir haben also eine Abschrift von Deinem Briefe unsern Schwägern zugeschiedt, wollen ihre Gegenrede und Antwort darauf vernehmen und Dir dann dieselbe mittheilen. Übrigens ist jetzt wie früher unser rastloses Begehren und festes Gebot, dass Du dieselben mit allen Titeln beehrest, die Wir und alle Fürsten ihnen geben, das thust Du billig; Deine Rechte, die Du über sie zu haben meinst, sind Dir damit noch nicht benommen (?), das kann ja noch sich ausgleichen. Wir hoffen, Du betrachtest diese Weisung, wie Du dazu verpflichtet bist, widrigenfalls müsstest Wir dies als einen Eingriff in unsere kaiserliche Gewalt betrachten, und Wir müssten und würden uns dann so benehmen, wie Wir in unseren früheren Schreiben angedeutet haben¹⁵. — Diese Drohung bezieht sich auf den Schluss der Erhebungsurkunde. „Ex qua re,“ setzt Aeneas Silvius¹⁶ bei, „nata diffensio inter comites et Austriae duces, diu Stiriam Carniolamque laceravit.“

¹⁴ Chmel, Mat. I. 1 und K. Friedr. IV., I. 281 ff.

¹⁵ Chmel, Mat. I. 2 und K. Friedr. IV., I. 284.

¹⁶ Hist. Frid. a. a. O.

Herzog Friedrich hatte sich bereits um Bundesgenossen umgesehen. Nach einer Urkunde vom 26. December 1436 gewann er den Grafen Heinrich von Görz, welcher für den Fall des Todes ihn und den Bruder zu Vormündern seiner minderjährigen Söhne bis zum 16. Lebensjahre einsetzte. „Darán,“ heißt es in der Urkunde, „wir versteen vnd vernemen sunder gross trew, lieb, frewentschaft vnd wolgetrawn, damit er zu vns genaigt ist¹⁷.“ Doch dauerte diese Freundschaft nicht lange. Schon am 14. März des folgenden Jahres schloss Heinrich von Görz mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli einen Erbvertrag ab und setzte diese zu Vormündern seiner Söhne ein¹⁸. Der Herzog sah sich nach andern Bundesgenossen um. Am 20. December 1436 hatte er sich bereits der Freundschaft und Unterstützung des Grafen von Modrusch, Hauptmannes in Krain, versichert, und am 29. Juni des folgenden Jahres schloss er mit dessen Brüdern, Bartholomäus, Andreas und Ivan, ein zehnjähriges Bündnis ab, wornach sie sich für den Fall, als die Lande Friedrichs und Albrechts angegriffen würden, 1000 Mann zu stellen verpflichteten. Das Geschlecht von Veglia-Modrusch war seit der Familientragödie im Hause der Cillier und in letzterer Zeit auch wegen Geldangelegenheiten mit diesem auf keinem guten Fuße, trotzdem dass die Grafschaft Veglia theilweise cillischer Besitz war.

Das gespannte Verhältniß zwischen dem Herzoge und Grafen zeigt ein Brief des letzteren vom 22. Juni 1437, anlässlich der Beschwerde des Jobst Auer von wegen weggenommener Güter: Ihr wollt, dass wir den Auer seinen Hof und Sitz zu der Aue und die fahrende Habe wiedergeben, wie ihr uns zum zweitenmale geschrieben habet; es ist aber bekannt, dass dieser Hof in unserer gefürsteten Grafschaft Cilli, die wir vom heiligen Römischen Reiche und von Niemand anderem haben, gelegen, ein Lehen von uns ist, wie er ihn auch unlängst bei unserer feierlichen Lehensvertheilung empfangen hat; alle unsere Vorfahren und wir haben über ihn, wie über alle anderen Edelleute in unserer Gesellschaft zu befehlen gehabt und steht uns jetzt noch zu, und wir hoffen, dass uns niemand von unseren Rechten verdrängen werde. Der Auer hat übrigens gegen uns gehandelt, wie wir es Euch früher geschrieben haben, wir glauben daher nicht, dass wir uns desshalb vor Euch oder Euren Landschranken zu verantworten haben; hat jemand wider uns eine Klage, so werden wir uns vor unserem Kaiser verantworten. Wir schicken Euch hiermit eine Abschrift eines von Auer früher (21. September 1414) ausgestellten Reverses und bitten Euch, Ihr möget ihn zur Leistung des Rechtes an uns verhalten, wie wir es auf seine Zuschrift hinauf auch suchen wollen (nämlich beim Kaiser).

Frei und stolz betont der Graf seine unabhängige Stellung, die jedoch der Herzog nicht anerkannte, nicht respectierte. Am 23. August d. J. schrieb er an den Grafen und forderte ihn auf, den Erasmus Steiner, welchen er kurz vorher hatte ins Gefängnis werfen lassen, freizugeben und das Recht bei dem Landesfürsten oder vor den Landesschranken zu suchen. Der Graf ignorierte solches vollkommen¹⁹. — Der Herzog konnte, ohne die landesfürstliche Gewalt, welche der übermüthige Adel schon

¹⁷ Chmel, Mat. I. 2.

¹⁸ Chmel a. a. O.

¹⁹ Chmel, Kaiser Friedrich IV., I. 287.

betrieb, überdies durch anderes in Anspruch genommen wurde, gestaltete sie sich für die Cillier immer günstiger. „Der hochgebohren fürst von Oesterreich mocht dem von Cilli kein geschloss noch vesten angewinnen, ihm, noch den seinen, dann allein den markt genandt Laas³⁴.“ Der erste Angriff, den die Herzoglichen, unterstützt von den Istriern und Adelsbergern, machten, misslang; denn als die Schar zu Fuß und Ross vor die Mauern rückte, brach ein Haufe Cillischer aus den Thoren, tödtete einen Theil, den andern schlug er in die Flucht und nahm ihnen Panier und Waffen weg. Nach einiger Zeit kamen sie mit größerer Macht vor den Markt und nahmen ihn ein; doch litten sie großen Schaden, selbst einer der Führer, Christoph Flednitzer, wurde von einem Schuster des Marktes getödtet. Nun verbrannten sie Laas, „erbittert über den großen Schaden, welchen sie davor erlitten³⁵.“ Nach der Cillier Chronik ließ Graf Friedrich inzwischen die Burgen Hohenegg bei Cilli, Schönstein und Katzenstein im Schallthale abbrechen, damit sie der Feind nicht als Operationsbasis in unmittelbarer Nachbarschaft benützen könne. Als der Kampf eine Zeit gewährt, schickte Graf Friedrich nach der Chronik seinen Feldhauptmann von Krepin (Krapina) aus gegen Nassenfuß, das dem Gurker gehörte; es war bereits von gürkischen und österreichischen Söldnern besetzt. Unterwegs erfuhr Wittowetz, dass das Nassenfußer Hofgesinde in einem Weiher bei Neideck sorglos fische. Rasch rückte er vor, um, wie Valvasor sagt, „die Fischende selbst zu fischen,“ und machte einen großen Theil der Wehrlosen nieder. Inzwischen kam die bewaffnete Mannschaft aus dem Orte herbei; auch sie wurde übel zugerichtet, selbst der Hauptmann Dirnbacher „wardt von einem Wossner (Bosnier) hart durch einen wang geschlagen.“ Ein Theil derselben wurde gefangen und in den Thurm an der Krepin geführt, „darinn sie Zeit genug gehabt, bey dreijähriger Gefängniß ihr Unglück zu beklagen und aus dem Thurm eine Gedult-Schule zu machen³⁶.“

Bald darauf, am 2. Februar des Jahres 1440, wurde Herzog Friedrich V. zu Frankfurt einstimmig zum deutschen Könige gewählt. So bekam er es auch mit den Wirren im Reiche zu thun. In den Erbländern kam zur Cillier Fehde und schwierigen Vormundschaft in Tirol die fatale Lage nach Albrechts II. Tode. Über den nachgeborenen Prinzen Ladislaus sollten nach des Vaters Anordnung die Mutter Elisabeth und der älteste Herzog des Hauses, und das war eben Friedrich, Vormünder sein. Diesen sollte zur Seite stehen ein Vormundschaftsrath, zusammengestellt aus drei Ungarn und Böhmen, zwei Österreichern und einem Vertreter der Stadt Prag, alle von den Landständen gewählt. Dagegen beanspruchte Herzog Albrecht VI., wie in Tirol, einen Antheil an der Regierung in Österreich, beziehungsweise einen gleichen Antheil bei einer Theilung. Überdies verlangte er von seinem Bruder die Zahlung der aufgehäuften Schulden. Damit verwarf Albrecht die auf Veranlassung Albrechts V. schon im Jahre 1436 abgeschlossene Hausordnung, gemäß welcher er keine Anrechte auf eine Theilung, Entschädigung und Schuldenzahlung haben sollte. Diesen Bruderzwist schürten auf der Seite Albrechts die Cillier.

³⁴ Cill. Chron. a. a. O. S. 87.

³⁵ Valvasor a. a. O. S. 337.

³⁶ Valvasor a. a. O.

König Friedrich hatte seinem Mündel auch die Krone von Böhmen und Ungarn zu erhalten und zu schützen. Hier war die Sache insofern sehr schwierig geworden, als ein Theil der Magnaten die Königinwitwe Elisabeth bestimmt hatte, sich mit dem sechzehnjährigen Jagellonen Vladislav II. zu verloben, allerdings vorbehaltlich der Rechte eines etwaigen Erben. Der Pole wurde auch schon am 8. März 1440 zum Könige von Ungarn gewählt. Die Cillier waren als ungarische Reichsnachbarone damit nicht einverstanden; sie vertraten das Anrecht des inzwischen geborenen Ladislaus und schädigten in ihrem Eifer ungarisches Gebiet. Das geht aus einem Briefe Vladislavs an Friedrich III. vom 12. März d. J. hervor, in welchem jener unter anderem fordert, dass die Feindseligkeiten der Cillier eingestellt werden³⁷. Wie kräftig diese die Sache des Hauses Habsburg in Ungarn förderten, zeigt die Belehnung derselben mit Kozanieza an der Save sammt einer Insel in der Unna und allem Zugehör für vorgestreckte Gelder am 10. Jänner 1440 zu Ofen. Graf Ulrich war ja in unmittelbarer Umgebung der Königin Elisabeth und hatte auf ihre Entschlüsse den ersten Einfluss. So geschah es auch, dass die von Krakau heimkehrenden ungarischen Werber in Gewahrsam gesetzt wurden, als hätten sie ihr Mandat eigenmächtig übertreten; thatsächlich handelte es sich um die Beschönigung des Misserfolges. Ulrich von Cilli leistete auch zu Stuhweißenburg am 15. Mai für das Kind Ladislaus den Krönungseid und hielt die Stephanskronen, welche kurz vorher Helene Kottaner, die Kammerfrau Elisabeths, mit einem ungarischen Edelmann aus der Plintenburg (Vissehrad) entführt hatte, über dem Haupte des Neffen. „Nu het der edel grav von Zily ain swert, das war dick beslagen mit silber vnd verguldet . . . vnd dasselb swert schwankht er dem jungen kung, daß man sein gnad damit solt ritter slaben. Da nu der edel kung auf dem guldeinen tuch gehalten ward, da hielt grav Ulreich von Zily die heilig kron ob dem haupt vnez daß man das amt gesang³⁸.“ Zugleich ließ der Graf durch Sold und Beute suchende Husitenscharen die Bergstädte des westlichen Ungarns und die Zips besetzen³⁹.

Auch die den Habsburgern feindliche Husitenpartei in Böhmen sah sich trotz Erbrechtes und Verträge um einen andern König um; zunächst trug man die Krone dem Herzoge Albrecht von Baiern an, der sie jedoch ausschlug. Elisabeth wandte sich auch in dieser Sache nicht an den königlichen Vormund, welchen die Böhmen gleichfalls ausersuchen hatten, sondern auf den Rath der Cillier an den ungestümen Herzog Albrecht VI.; diesem übertrug sie zugleich die Vormundschaft und Verwesung in Ober- und Niederösterreich, dem unbestrittenen Erbe ihres Söhnleins⁴⁰. In letzterem Lande waren räuberische Einfälle der Ungarn und husitischer Beutemacher an der Tagesordnung, weil es Friedrich III. sowohl an Thatkraft als auch an Geld mangelte. Die Einkünfte Innerösterreichs waren durch die Kämpfe mit den Cilliern sehr geschmälert worden; die Landstände Niederösterreichs waren zu Zahlungen bereit, doch scheint die Sache nicht betrieben worden zu sein, da zu Ende des Jahres 1440 die alten Klagen über Räuber und Beutemacher

³⁷ Kollar, *Analecta Vindob.* II. p. 829.

³⁸ *Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin*, Beil. VIII. 45 ff.

³⁹ Krones, *Handbuch d. Gesch. Österr.* II. 336.

⁴⁰ Urkunde bei Kurz, *Gesch. K. Friedrich IV.* I. 251 f.

betrieb, überdies durch anderes in Anspruch genommen wurde, gestaltete sie sich für die Cillier immer günstiger. „Der hochgebohren fürst von Oesterreich mocht dem von Cilli kein geschloss noch vesten angewinnen, ihm, noch den seinen, dann allein den markt genandt Laas³⁴.“ Der erste Angriff, den die Herzoglichen, unterstützt von den Istriern und Adelsbergern, machten, misslang; denn als die Schar zu Fuß und Ross vor die Mauern rückte, brach ein Haufe Cillischer aus den Thoren, tödtete einen Theil, den andern schlug er in die Flucht und nahm ihnen Panier und Waffen weg. Nach einiger Zeit kamen sie mit größerer Macht vor den Markt und nahmen ihn ein; doch litten sie großen Schaden, selbst einer der Führer, Christoph Flednitzer, wurde von einem Schuster des Marktes getödtet. Nun verbrannten sie Laas, „erbittert über den großen Schaden, welchen sie davor erlitten³⁵.“ Nach der Cillier Chronik ließ Graf Friedrich inzwischen die Burgen Hohenegg bei Cilli, Schönstein und Katzenstein im Schallthale abbrechen, damit sie der Feind nicht als Operationsbasis in unmittelbarer Nachbarschaft benützen könne. Als der Kampf eine Zeit gewährt, schickte Graf Friedrich nach der Chronik seinen Feldhauptmann von Krepin (Krapina) aus gegen Nassenfuß, das dem Gurker gehörte; es war bereits von gürkischen und österreichischen Söldnern besetzt. Unterwegs erfuhr Wittowetz, dass das Nassenfußer Hofgesinde in einem Weiher bei Neideck sorglos fische. Rasch rückte er vor, um, wie Valvasor sagt, „die Fischende selbst zu fischen,“ und machte einen großen Theil der Wehrlosen nieder. Inzwischen kam die bewaffnete Mannschaft aus dem Orte herbei; auch sie wurde übel zugerichtet, selbst der Hauptmann Dirnbacher „wardt von einem Wossner (Bosnier) hart durch einen wang geschlagen.“ Ein Theil derselben wurde gefangen und in den Thurm an der Krepin geführt, „darinn sie Zeit genug gehabt, bey dreijähriger Gefängniß ihr Unglück zu beklagen und aus dem Thurm eine Gedult-Schule zu machen³⁶.“

Bald darauf, am 2. Februar des Jahres 1440, wurde Herzog Friedrich V. zu Frankfurt einstimmig zum deutschen Könige gewählt. So bekam er es auch mit den Wirren im Reiche zu thun. In den Erbländern kam zur Cillier Fehde und schwierigen Vormundschaft in Tirol die fatale Lage nach Albrechts II. Tode. Über den nachgeborenen Prinzen Ladislaus sollten nach des Vaters Anordnung die Mutter Elisabeth und der älteste Herzog des Hauses, und das war eben Friedrich, Vormünder sein. Diesen sollte zur Seite stehen ein Vormundschaftsrath, zusammengestellt aus drei Ungarn und Böhmen, zwei Österreichern und einem Vertreter der Stadt Prag, alle von den Landständen gewählt. Dagegen beanspruchte Herzog Albrecht VI., wie in Tirol, einen Antheil an der Regierung in Österreich, beziehungsweise einen gleichen Antheil bei einer Theilung. Überdies verlangte er von seinem Bruder die Zahlung der aufgehäuften Schulden. Damit verwarf Albrecht die auf Veranlassung Albrechts V. schon im Jahre 1436 abgeschlossene Hausordnung, gemäß welcher er keine Anrechte auf eine Theilung, Entschädigung und Schuldenzahlung haben sollte. Diesen Bruderzwist schürten auf der Seite Albrechts die Cillier.

³⁴ Cill. Chron. a. a. O. S. 87.

³⁵ Valvasor a. a. O. S. 337.

³⁶ Valvasor a. a. O.

König Friedrich hatte seinem Mündel auch die Krone von Böhmen und Ungarn zu erhalten und zu schützen. Hier war die Sache insofern sehr schwierig geworden, als ein Theil der Magnaten die Königinwitwe Elisabeth bestimmt hatte, sich mit dem sechzehnjährigen Jagellonen Vladislav II. zu verloben, allerdings vorbehaltlich der Rechte eines etwaigen Erben. Der Pole wurde auch schon am 8. März 1440 zum Könige von Ungarn gewählt. Die Cillier waren als ungarische Reichsnachbarone damit nicht einverstanden; sie vertraten das Anrecht des inzwischen geborenen Ladislaus und schädigten in ihrem Eifer ungarisches Gebiet. Das geht aus einem Briefe Vladislavs an Friedrich III. vom 12. März d. J. hervor, in welchem jener unter anderem fordert, dass die Feindseligkeiten der Cillier eingestellt werden³⁷. Wie kräftig diese die Sache des Hauses Habsburg in Ungarn förderten, zeigt die Belehnung derselben mit Kozanicza an der Save sammt einer Insel in der Unna und allem Zugehör für vorgestreckte Gelder am 10. Jänner 1440 zu Ofen. Graf Ulrich war ja in unmittelbarer Umgebung der Königin Elisabeth und hatte auf ihre Entschlüsse den ersten Einfluss. So geschah es auch, dass die von Krakau heimkehrenden ungarischen Werber in Gewahrsam gesetzt wurden, als hätten sie ihr Mandat eigenmächtig übertreten; thatsächlich handelte es sich um die Beschönigung des Misserfolges. Ulrich von Cilli leistete auch zu Stuhweißenburg am 15. Mai für das Kind Ladislaus den Krönungseid und hielt die Stephanskronen, welche kurz vorher Helene Kottaner, die Kammerfrau Elisabeths, mit einem ungarischen Edelmann aus der Plintenburg (Vissehrad) entführt hatte, über dem Haupte des Neffen. „Nu het der edel grav von Zily ain swert, das war dick beslagen mit silber vnd verguldet . . . vnd dasselb swert schwankht er dem jungen kung, daß man sein gnad damit solt ritter slaben. Da nu der edel kung auf dem guldeinen tuch gehalten ward, da hielt grav Ulreich von Zily die heilig kron ob dem haupt vncz daß man das amt gesang³⁸.“ Zugleich ließ der Graf durch Sold und Beute suchende Husiten scharen die Bergstädte des westlichen Ungarns und die Zips besetzen³⁹.

Auch die den Habsburgern feindliche Husitenpartei in Böhmen sah sich trotz Erbrechtes und Verträge um einen andern König um; zunächst trug man die Krone dem Herzoge Albrecht von Baiern an, der sie jedoch ausschlug. Elisabeth wandte sich auch in dieser Sache nicht an den königlichen Vormund, welchen die Böhmen gleichfalls aussersehen hatten, sondern auf den Rath der Cillier an den ungestümen Herzog Albrecht VI.; diesem übertrug sie zugleich die Vormundschaft und Verwesung in Ober- und Niederösterreich, dem unbestrittenen Erbe ihres Söhnleins⁴⁰. In letzterem Lande waren räuberische Einfälle der Ungarn und husitischer Beutemacher an der Tagesordnung, weil es Friedrich III. sowohl an Thatkraft als auch an Geld mangelte. Die Einkünfte Innerösterreichs waren durch die Kämpfe mit den Cilliern sehr geschmälert worden; die Landstände Niederösterreichs waren zu Zahlungen bereit, doch scheint die Sache nicht betrieben worden zu sein, da zu Ende des Jahres 1440 die alten Klagen über Räuber und Beutemacher

³⁷ Kollar, *Analecta Vindob.* II. p. 829.

³⁸ *Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin*, Beit. VIII. 45 ff.

³⁹ Krones, *Handbuch d. Gesch. Österr.* II. 336.

⁴⁰ Urkunde bei Kurz, *Gesch. K. Friedrich IV.* I. 251 f.

Vieh und Habe weggeführt und die Einwohner hart mitgenommen; selbst die Kirche zu Dübschendorf wurde ausgeraubt. Herzog Friedrich klagte bei den Landleuten, und diese stellten mit den herzoglichen Räten auch Ulrich von Stubenberg als Richter auf. Als auch beim dritten Termine Fürtenegker nicht erschienen war, wurde auf Verlangen des Herzogs das Urtheil dahin gesprochen, dass der Landesfürst das Recht habe, einen friedbrüchigen Unterthanen zu bestrafen, wenn er könne. Zwei Tage darauf wurde auf dieselbe Weise Jörg Gall, welcher sich bei der Plünderung der Dörfer besonders hervorgethan hatte, contumaciirt²⁶. — Das Geschlecht der von Gall erfreute sich der besonderen Gunst seitens der Cillier, wie aus einer Urkunde, ausgestellt vom Grafen Friedrich II. am Sct. Gilgentage 1439 zu Cilli, hervorgeht²⁷. Darin belehnte er den „getrewen Wilhelm Gall von Gallenstein vnd seine erben Sinn vnd Töchtern“ mit mehreren Gütern in der Grafschaft Ortenburg bei Gallenstein mit Ausschluss der Burg selbst, da „sainen tail an der vesten sein vater selig Hainrichen Apfaltrer verkaufft hat.“ Wahrscheinlich ein Bruder dieses Heinrich Apfaltrer, Georg, war herzoglicher Hauptmann in Landstraß und auch in die Cillier Fehde verwickelt. Er beklagte sich nämlich beim Herzoge, dass sein Bruder, ein Diener der Cillier, auf einer Dienstreise von Leuten aus dem Schlosse Cilli beraubt und ermordet worden sei; die Grafen schützten aber noch immer den Mörder. Es brach eine blutige Fehde zwischen Georg Apfaltrer und den Grafen aus. Nach dem Waffenstillstande unterstützten diese trotzdem die Feinde jener und versorgten die Veste Sichenstein fleißig mit Kriegsmaterial. Herzog Friedrich berief zur Schlichtung der leidigen Angelegenheit Apfaltrer zu sich. Aber dieser berichtete in einem Schreiben vom 25. Februar 1439, er sei nicht gekommen, weil ihm die Vorladung zu spät eingehändigt worden sei; zugleich beschuldigte er die Cillier einer neuen Gewaltthat. Während er mit dem Herzoge in Jerusalem gewesen, habe der cillische Burggraf zu Gurkfeld die herzogliche Schiffbrücke zu Zirklach zerstört, die Schiffe nach Gurkfeld geführt und die Leute daselbst in Gewahrsam gelegt. In einem Schreiben vom 17. August d. J. an den Herzog vertheidigte sich Graf Friedrich gegen die Apfaltrer und stellte sie nach der Aussage seines Unterthanen Walther als Feinde des Hauses hin²⁸.

Wenn auch einzelnes von diesen Streitigkeiten und Fehden auf Rechnung der feindlich gesinnten Vasallen und Diener beider Parteien zu schreiben ist, so war die Verbitterung zwischen dem herrschsüchtigen Reichsfürstengeschlechte und dem Landesherrn selbst so weit gediehen, dass der offene Kampf unmittelbar bevorstand. Den Anfang desselben bezeichnet der Streit der Cillier mit Johannes Scholdermann, Bischof von Gurk, dessen Schlösser die Grafen angriffen. Schon am 12. Februar d. J. schrieb Kaiser Albrecht II. aus Breslau an den Bischof, dass er nach seiner Heimkunft zu Pfingsten dessen Streit mit dem Grafen entscheiden

²⁶ Chmel, Mat. I. 1.

²⁷ Das Original ist im Besitze der freiherrlichen Familie Gall; eine genaue Copie befindet sich im Local-Museum in Cilli.

²⁸ Georg Apfaltrer starb später im Gefängnisse zu Helfenberg und seine beiden Söhne und ein Sohn des Konrad Apfaltrer befanden sich alldort bis 1457 in Gewahrsam. (Orožen, Cel. Kron. S. 62. Chmel a. a. O.)

werde²⁹. Diese wurden auch durch Scholdermanns früheren Nebenbuhler, Bischof Laurenz von Lavant, aufgereizt, der sich zurückgesetzt glaubte und klagte, dass ein mit Scholdermann durch den Herzog vermittelter Vertrag nicht genau durchgeführt werde³⁰. Thatsächlich begünstigte Friedrich V. den Gurker und unterstützte ihn, wie die Cillier Chronik erzählt, insgeheim mit Kriegsvolk. Der Kampf selbst brach wohl erst nach Albrechts II. Tode aus; denn jetzt fiel bei den Cilliern eine gewisse Scheu vor dem gestrengen Reichsoberhaupte, bei dem Herzoge jede Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen weg. Hiezu kam das gespannte Verhältniß zwischen den Brüdern Friedrich und Albrecht wegen der vormundschaftlichen Regierung in Tirol nach dem Tode des Herzogs Friedrich IV. (1439). Ein Theil der Großen schloss sich Friedrich, der andere, darunter auch die Cillier, Albrecht an.

„Graff Friederich von Cilli und graff Ulrich,“ beginnt die Cillier Chronik (a. a. O. S. 85) den blutigen Krieg zu erzählen, „die entsageten dem von Oesterreich mit aller ihrer macht; und desgleichen der fürst von Oesterreich ihn herwieder und griffen zu beiden seiten mit raub und mit brandt einander an.“ Die Cillier gewannen einen tüchtigen Feldhauptmann in Johann Wittowetz, einem böhmischen Edelmann, der, wie viele seiner Landsleute, nach dem Husitenkriege das Kriegshandwerk als Söldnerhauptmann trieb, und den Graf Ulrich wahrscheinlich schon während der Statthalterschaft in Böhmen kennen gelernt hatte. Der war gerade mit drei Rossen nach Cilli gekommen, und die Grafen nahmen ihn um gutes Geld in Dienst. Für seine treue Dienstleistung erhielt er später das Schloss Greben in Krain, „das er mit dem schwert gewan“, und Herrschaften und Gilden erblich. Nach des Vaters Tode belehnte ihn Graf Ulrich II. auch mit dem Schlosse Sternberg in Kärnten auf Lebzeiten, und nach dessen Hingange erhob ihn Kaiser Friedrich III. zum Freiherrn von Sternberg und Grafen von Seger. Seine Gemahlin war aus dem angesehenen Kärntner Geschlechte der Weispriacher³¹. Nach Valvasor³² „fiel Johann Wittowetz als Feldobrist des Matthias Corvinus im Kampfe gegen die Türken bei der Belagerung von Sabaz 1492“

Der kühne und kriegstüchtige Feldhauptmann der Cillier gieng sofort auf einige Gurker Burgen los, „da sie den von Cilli zu nahend lagen³³.“ Die Anderburg, östlich von Cilli, wurde berannt und „gantz niedergebrochen,“ desgleichen Helfenberg, das dem Ritter Jost von Helfenberg gehörte, seinerzeit Gefangenwärter des Grafen Friedrich. Dann schlug sich der Böhme vor die habsburgische Burg Plankenstein, oberhalb des Frauenklosters Studenitz, weil Herzog Friedrich dem Bischofe zu Hilfe gezogen war. Sie wurde genommen, doch aus Rücksicht für den Landesherrn nicht zerstört, sondern zurückgegeben. Erkenstein bei Ratschach, das dem von Neidtperg (Neuperg) gehörte, nahm Wittowetz ebenso leicht wie die Thürme des Lindenecker bei Weitenstein, der Greflein bei Pöltschach und der Schratt bei Neunburg an der Kanker, lauter Anhänger des Herzogs und Bischofs. Diese Thürme wurden theils ganz zerstört, theils ausgebrannt. Da der Herzog die Sache zu wenig energisch

²⁹ Chmel, Gesch. Friedr. IV. I. 342.

³⁰ Chmel, a. a. O. S. 292.

³¹ Cill. Chron. a. a. O.

³² Ehre des Herz. Krain IV. S. 120.

³³ Cill. Chron. a. a. O.

Leiche des Gemahls nach Pressburg. „Ein klägliches Schauspiel,“ sagt Aeneas Silvius, „und ein besonderer Beweis der Unbeständigkeit des menschlichen Schicksals, die gefangene Kaiserin und der todte Kaiser mit einander dahinfahrend!“ Später wurde ihr von dem Schwiegersohne ein anständiger Witwensitz in Melnik gewährt.

Albrecht V., der nun auch auf den deutschen Thron erhoben ward, hatte in Böhmen den Widerstand der husitisch-nationalen Partei zu bezwingen; hiebei leistete ihm Graf Ulrich II. von Cilli, welcher mit den Verhältnissen vertraut war und manchen Freund im Lande hatte, wesentliche Dienste. Er wurde im October 1438 als Statthalter in Böhmen eingesetzt, während Albrecht sich nach Schlesien begab. Doch war er nicht imstande, der Anarchie zu steuern. Die Zahl der Anhänger Albrechts nahm stetig ab, während die Gegner in mehrere Bünde zerfielen, die sich feindlich gegenüberstanden. Ulrich griff in die Wirren ein, indem er mit einem Haufen Krieger heimlich vor Tabor zog, um sich dieses alten Bollwerks der Husiten zu bemächtigen; er musste jedoch, wie der husitische Annalist sagt, mit Schande abziehen. Albrecht, der in Breslau infolge eines Sturzes vom Pferde krank lag, berief den Statthalter zu sich. Als dieser am 23. Februar 1439 zurückkehrte, wurde er von den Pragern auf das festlichste empfangen. Er brachte neue Vollmachten mit, nämlich im Königreiche zu schalten und zu walten, wie der König selbst, um so den Frieden sicher herzustellen. Thatsächlich kam zwischen den einzelnen Parteien ein Waffenstillstand bis zum St. Georgstag zuwege²⁴. Trotzdem entsetzte Albrecht, als er im Mai nach Wien zurückgekehrt war, den Grafen Ulrich der Statthalterschaft, weil er nach Aeneas Silvius²⁵, sich mit Hilfe der Großen der Krone Böhmens bemächtigen wollte. Solches entspräche wohl dem Ehrgeize des Junggrafen, doch niemals seiner Klugheit; Albrecht hatte vielmehr eingesehen, dass sein Vetter nicht am Platze ist, und ernannte zwei Einheimische, Ulrich von Rosenberg und Meinhard von Neuhaus, um den feindlichen Parteien zu genügen. Auch bewahrte er den Cilliern die Freundschaft und war bemüht, sie mit dem Landesherrn völlig zu versöhnen.

Schon am 1. Mai 1438 hatte er sich an Herzog Friedrich V. gewendet und bewirkt, dass Tage festgesetzt wurden, an denen von den Cilliern selbst oder ihren Anwalten die beiderseitige Misshelligkeit und Zwietracht durch den Kaiser beigelegt werden sollte, und zwar auf Grund der österreichischen Freiheitsbriefe, welche durch die Erhebung der Cillier in den Fürstenstand verletzt worden seien; die Entscheidung sollte für beide Theile bindend sein. Die Unterhandlungen zogen sich hin, da keine Partei nachgab, vor allem Herzog Friedrich seine landesfürstlichen Rechte steif und fest wahrte. Zugleich zeigen diese Verhandlungen, dass die Feindseligkeiten noch nicht offen ausgebrochen waren. Die Cillier ließen sich ihre Machtstellung nicht schmälern, das beweist ein Gerichtsbrief Ulrichs von Stubenberg vom 1. Februar 1438. In einer Fehde nämlich Ulrichs von Cilli und Stephans von Modrusch hat Jost Fürtenegker, Vasall der Cillier, die Veste Ösel, die dem von Modrusch als Hauptmanne von Krain gehörte, belagert. Dabei wurden auch die herzoglichen Güter Landstraß, dann die Dörfer Dübschendorf, Rann und Osterz geplündert,

²⁴ Palacky, Gesch. v. Böhmen III. 3. 326.

²⁵ A. a. Ö. c. 55.

so geschädigt hatte, noch mehr zu schwächen, nicht nachgeben. Doch begann er den Kampf noch nicht, wie Caesar Aquilinus in seinen Annalen (III. 398 ff.) annimmt; es schreckte ihn immer wieder das Verhältnis der Cillier zum Kaiser Sigmund und dessen Schwiegersohne, Albrecht V. von Österreich, zurück, und darauf thaten sich jene auch viel zugute. Um jedoch für alle Fälle gerüstet zu sein, näherte er sich dem Landadel, welcher den so mächtigen und angesehenen Cilliern ohnehin nicht hold war. Das deutet ein Brief vom 28. Februar 1438 an, in dem er Friedrich von Tirol meldet, dass er auf den Sonntag *Reminiscere* (9. März) nach Görz reisen werde, um mit den Landleuten über seinen Streit mit den Cilliern zu verhandeln. Zugleich ersucht er den Oheim, er möge zu der am Sonntag Lätare (23. März) mit dem Grafen Heinrich von Görz zu Murau abzuhaltenden Besprechung entweder einen seiner Räthe senden oder wenigstens letzterem schreiben und ihn für den abzuschließenden Vertrag günstig zu stimmen suchen²⁰. Herzog Friedrich hatte von dem Bündnisse zwischen dem Görzer und Cillier gehört und strebte nun die Lösung desselben an; anderseits wollte er die alten Erbverträge zwischen dem Hause Österreich und Görz erneuern.

Inzwischen war am 9. December 1437 der Gönner und Protector der Cillier, Kaiser Sigmund, zu Znaim gestorben, nachdem er seinem Schwiegersohne, Albrecht V., gegen die ränkesüchtige und lebenslustige Cillierin Barbara die Nachfolge in Böhmen und Ungarn gesichert hatte. Diese hatte nämlich nach Aeneas Silvius²¹ kurz vor dem Tode des Kaisers die Führer der husitisch-nationalen Partei heimlich zu sich berufen, ihnen vorgestellt, dass der König bald sterben werde und im Lande Wirren entstünden, wenn sie nicht schnellstens vorsorgten. Sie gab zu verstehen, dass sie nicht abgeneigt wäre, zum Heile des Landes mit dem Könige von Polen eine Verbindung einzugehen; denn niemand werde ihre Hand ausschlagen, da sie ja zwei große Reiche als Mitgift bringe, im Besitze der festen Plätze in Ungarn und Böhmen und der Hilfe der Cillier Grafen sicher sei. Die Versammelten stimmten ihr bei. Mit scharfen Worten charakterisiert hiebei der Autor die lebenslustige Kaiserin²². Dass Graf Ulrich II. von Cilli in die ganze Sache eingeweiht war und dabei eine wichtige Rolle spielen sollte, steht außer Zweifel. Als jedoch Sigmund von den geheimen Plänen seiner Gemahlin Kunde erhalten hatte, begab er sich mit ihr aus Böhmen, „*cujus fides dubia erat*,“ unter dem Vorwande, noch vor dem Hinscheiden seine Tochter sehen zu wollen, in Begleitung des Grafen Ulrich und vieler Herren nach Znaim. Dasselbst ließ er Barbara gefangen nehmen und bewachen; ihr Neffe war gewarnt worden und entgieng durch schnelle Flucht demselben Schicksale. Hierauf versammelte Sigmund die ungarischen und böhmischen Herren um sich, empfahl ihnen mit warmen Worten seinen Schwiegersohn als Regenten mit der Versicherung, dass sie einen würdigeren und besseren Herrn nimmer fänden. Barbara wurde solange in Gewahrsam gehalten, „bis das die Ungarischen vnd das ganze lant herzog Albrecht koren zu einem konig“²³. Darnach führte man sie mit der

²⁰ Chmel a. a. O. 288 ff.

²¹ Hist. Boh. c. 53.

²² *Mulier jam anus, quae tumultu quo prior est, eo genitalis thori nuptialisque facis cupidior et curiosior redditur.*

²³ Eberhard von Windeck c. 219.

bestanden. Endlich erlangte auch hier die cillisch-albertinische Partei Einfluss, wie aus der scharfen Antwort, welche die Stände dem Könige am Landtage vom 17. April d. J. gaben, erhellt: Er möge den Zwist mit seinem Bruder baldigst enden, denn ihr Zwist sei dem Lande und Volke schädlicher als ein auswärtiger Krieg. Auch wurde damals in Wien das Gerücht ausgestreut, es seien von dem in der Burg aufgehäuften Schätze Ladislaus' mehrere kostbare Stücke abhanden gekommen. Friedrich drang sofort auf eine Untersuchung durch die ständische Commission; die Landschaft lehnte sie jedoch ab und zog sich so einfach aus der Gefahr, sich's mit beiden Brüdern zu verderben⁴¹.

Zu dieser Verwirrung und Drangsal kamen auch noch die zerütteten kirchlichen Verhältnisse. König Friedrich hatte den ihm sehr gewogenen Papst Eugen IV. anerkannt und die Schritte des Concils zu Basel, das den Gegenpapst Felix V. aufstellte, durchaus nicht gebilligt. Allein der Clerus Innerösterreichs war nach dem Beispiele der Diöcesanen, des Erzbischofs von Salzburg und Patriarchen von Aquileja, für das Concil, ebenso die beiden Österreich, insbesondere die Wiener Universität. Auch Elisabeth schloss sich auf Drängen des Herzogs Albrecht und der Cillier dem Concile an. Zunächst gelang es dem Könige, bei dieser Partei auf dem altgewohnten Wege der Verhandlung einiges zu erreichen. Da die Königinwitwe sehr viel Geld brauchte, Herzog Albrecht aber in beständiger Geldverlegenheit sich befand und Graf Friedrich von Cilli in solchen Sachen sehr vorsichtig, ja geizig war, so blieb jener nichts anderes übrig, als sich wieder mit dem ersten Vormunde abzufinden und zu versöhnen, was auch am 23. August zu Hainburg geschah. Friedrich III. hatte abermals die volle Gewalt über Ladislaus Posthumus. Der Bruder erhielt als Entschädigung mehrere Schlösser und Städte in Österreich, Steiermark und Kärnten, zwei Fünftel der innerösterreichischen Einkünfte auf zwei Jahre und bare 10.000 ungarische Goldgulden, auf dass er seine Schulden tilgen könne⁴². Mit den Cilliern unterhandelte der König durch Vermittlung mehrerer österreichischer und böhmischer Edlen am nämlichen Tage zu Hainburg, und es wurde ein Waffenstillstand bis 24. Juni 1441 abgeschlossen, in den auch der Bischof von Gurk, die Grafen Stephan, Martin und Ivan von Modrusch, dann die Vasallen Erasmus Steiner und Jobst Auer einbezogen wurden. Die Kriegsgefangenen wurden ausgeliefert und zur endgiltigen Friedensverhandlung eine Tagsatzung bestimmt, zu der es jedoch nicht kam. Die am 24. Juni endende Waffenruhe wurde zunächst bis zum Michaelitage und auf dem Landtage zu Sct. Pölten am 1. November bis April des folgenden Jahres verlängert. Dienstag nach Michaeli übergab der Bischof Scholdermann dem Grafen Friedrich II. von Cilli die Burg Rohitsch als Kriegsentschädigung. Trotz des Waffenstillstandes verfolgten die Cillier die Vasallen Steiner, Auer und Lamberger, weil sie zum Landesherrn Zuflucht genommen, wie aus einem Briefe des Grafen Friedrich an die königlichen Räte vom 20. August und 3. September 1441 hervorgeht⁴³. Mit Friedrich III. stellten sie ein gutes Einvernehmen her; Graf Ulrich kam an den Hof und begleitete den König anfangs März 1442 mit den

⁴¹ Kollar a. a. O. 841.

⁴² Urkunde bei Kurz a. a. O. Chmel, Mat. I. II.

⁴³ Chmel a. a. O.

Herzogen Albrecht, Sigmund und anderen Edlen zur Krönung nach Aachen⁴⁴. — Doch bald gefielen Herzog Albrecht die Hainburger Abmachungen nicht mehr; er kehrte schon nach Ostern in die Erbländer zurück, mit ihm Graf Ulrich. „Do wolt er die landt und fürstenthum mit seinem brudor theillen, und forderte an ihm seinen gleichen ertheil⁴⁵.“ Strengstens verlangte Albrecht die Vormundschaft über Sigmund von Tirol. Als der Landtag zu Krems auf diese Sache nicht einging, schloss er mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli zu Forchtenstein am 13. Mai ein offenes Schutz- und Trutzbündnis. Schon in der Einleitung zum Vertrage heisst es, dass sich die Grafen dem Herzoge Albrecht „willig erzaiget vnd erpoten habent in allen Sachen beygestendig zu seyn.“ Dann gelobt der Herzog, „ob yemand die benannten Graf Friderichen vnd Graf Ulrichen von Cilli an Iren Herschefften, Geslössen, levten vnd gütern vnpillichen besweret, oder bekrieget, daz wir In dann wider sölich hilfflich vnd beygestentig sein sullen vnd wellen⁴⁶.“ Schließlich verpflichtete sich derselbe, den Cilliern zu helfen, wofern König Friedrich III. nicht zugeben sollte, dass ihre Streitigkeiten mit ihm dem Ausspruche der Kurfürsten und Fürsten des Reiches unterworfen werden, falls er sie zwingen wollte nachzugeben. Es handelte sich hiebei vor allem um die Reichsfürstenwürde der Cillier.

Die Verbündeten schlugen los, ehe Friedrich zurückkehrte. Mit „ein michel volck“⁴⁷ zogen Herzog Albrecht und Graf Ulrich in Krain ein und überrumpelten Krainburg. Darnach „schlugen sie sich für die stadt Laibach, und lagen davor etlich zeit und arwateten (bearbeiteten) die mit grossem zug und buchsen und wolten die stadt genott haben⁴⁸.“ Die Vertheidigung der Stadt führte Ritter Georg Apfaltrer⁴⁹, dessen Thurm vor der Stadt die Feinde genommen und ausgebrannt hatten. Er hielt sie solange, bis ein vom Könige geworbenes Söldnerheer unter Führung des Ritters Hartmann von Thurn herankam. Dieser war mit seinen Scharen bei Cilli vorbeigekommen, ohne jedoch einen Angriff zu machen. „Ob Sachsenfeldt bei dem steinern creutz“ stießen die Söldner auf einen Wagen, in dem „graff Friederich von Cilli ein theill seiner parschaft und khlainat von Sannegk gen Cilli gesandt hett⁵⁰; die beutegierigen Söldner nahmen die „viell khlainat, gold, silber und gelt“ mit Jubel in Empfang und theilten sie unter sich, dem begleitenden Volke thaten sie jedoch nichts zuleide. Die Verbündeten fanden vor Laibach hartnäckigen Widerstand; deswegen „liessen sie von der Belagerung ab, zündeten ihr Lager an samt der umliegenden Landschaft“⁵¹ und „machten so ein gross sunwendtfuer⁵².“ Hernach rückten sie gegen Rudolfswert, während die königlichen Söldner, welche die Stadt Krainburg zurückerobert und des Herzogs und Grafen Leute gefangen genommen hatten, vor Laibach ankamen. Rudolfswert wurde berannt, doch „fanden sie die Nuß nicht

⁴⁴ Aeneas Silvius, Epist. 51.

⁴⁵ Cill. Chron. S. 88.

⁴⁶ Kurz a. a. O. S. 253 f.

⁴⁷ Cill. Chron. S. 88.

⁴⁸ Cill. Chron. a. a. O.

⁴⁹ Er war später des Grafen Ulrich „geweltiger hoffmeister“; Cill. Chron. a. a. O.

⁵⁰ Cill. Chron. S. 90.

⁵¹ Valvasor IV. S. 339.

⁵² Cill. Chron. a. a. O.

weicher, als vorhin die Laybachische, sondern bissen nur das Gebiß stumpf daran: denn die Stadt schlug den Sturm so ritterlich ab, dass sie viel guter Leute davor verlohren⁵³.“ Der König gab nach seiner Rückkehr den Laibachern für ihre Treue und Tapferkeit „das rodt wachs, also daz sy ihre stadtriff mit rotem wachs zu besiglen und zu verbedschaiden haben“⁵⁴. Auch Rudolfswert erhielt viele Freiheiten, alte bestätigt. Albrecht und die Cillier zogen in dieser Fehde den kürzeren; sie suchten eine Einigung mit dem Könige. „Er berief seinen Herrn Bruder zu sich und gab ihm einen Verweis, dass er die brüderliche Liebe so weit aus den Augen und sich wider Ihn so feindlich gesetzt hatte. Weil nun Jener solchen seinen Fehler erkennend um Verzeihung bat, nahm Er ihn wiederum auf zu Gnaden, und setzte ihn wieder ein in sein Land“⁵⁵. Am 30. März 1443 wurde der Friede dahin abgeschlossen, dass Friedrich die nächsten zwei Jahre die väterlichen Erblande in beider Namen regieren soll gegen die Zahlung von 6000 Goldgulden in zwei Raten. Albrecht behielt während dieser Zeit die Städte und Schlösser Judenburg, Leoben, Voitsberg, Windischgraz, Bleiburg, Uibelbach, Mößstein, Stolnik in der Stainz und Neustadt; die anderen Herrschaften diesseits des Semmerings verblieben Friedrich. Jener wurde überdies als Verwalter der habsburgischen Besitzungen in Schwaben eingesetzt, verwickelte sich jedoch bald in Handel mit den Schweizern⁵⁶.

„Darnach wardt ein gantzer friedt zwischen König Friederich und den edlen grafen von Cilli beschlossen und gemacht und wurden gantz geaindt“⁵⁷. Diese sahen vollends ein, dass ein andauerndes Zerwürfnis mit dem gekrönten römischen Könige dem Hause wenig Vortheile bringen, ja gefährlich werden kann, umsomehr, als der Bundesgenosse zurücktrat; auch änderte der plötzliche Tod der armen, tief gekränkten Königin Elisabeth (24. December 1442) die Verhältnisse wesentlich. Am 16. August 1443 wurde zu Wiener-Neustadt durch Vermittlung des Herzogs Heinrich von Baiern der Friede geschlossen. Alle während des Krieges eroberten Schlösser und Güter sollen binnen sechs Wochen zurückgegeben werden. Friedrich versprach den Cilliern, gegen alle Feinde, Kirche und Reich ausgenommen, jederzeit und überall beizustehen. Dann erhob er sie neuerdings zu reichsunmittelbaren, gefürsteten Grafen unter einer Pön von 100 Pfund Goldes und gab ihnen das Recht, Münzen zu schlagen, ihre Bergwerke allein zu benutzen; zugleich befreite er sie von der Verpflichtung, persönlich die Belehnung von dem Reiche zu empfangen. Die Motivierung ist eine rein formelle und der Urkunde von 1436 entnommen: weil sie nämlich solche Dienste gegen die Bosnier, andere Ungläubige und gegen die Türken geleistet. Andererseits erklären die Cillier durch einen Revers, alle Klagen, die Leib, Ehre und fürstliche Würde angehen, vor dem römischen Könige zu verantworten; was die Grafschaft Cilli selbst betrifft, so wurden die Bestimmungen der Erhebungsurkunde des Kaisers Karl IV. bestätigt. Die Verhältnisse der Grafschaft Ortenburg bleiben die alten. Klagen gegen solche Leute und Güter, die in den Gebieten der Herzoge von Österreich liegen, sollen vor dem Landes-

⁵³ Valvasor IV. 340.

⁵⁴ Cill. Chron. S. 89.

⁵⁵ Valvasor a. a. O.

⁵⁶ Urk. bei Kurz a. a. O. S. 254.

⁵⁷ Cill. Chron. S. 91.

fürsten oder seinem Hofrichter eingebracht werden; die Entscheidung der Unterthanshändler hat nach altem Brauche zu geschehen. — Hiedurch blieben die Gerechtsame Österreichs gewahrt, und es wurde wenigstens der Schein der landesfürstlichen Hoheit gerettet, indem stillschweigend die Erhebung der Cillier durch Kaiser Siegmund als unzureichend erklärt wurde. — Sodann wurde bestimmt, dass alle Streitigkeiten über Mauthen, Grenzen und Marktgerechtigkeiten, wie sie aus den früheren Zeiten bis heute bestanden, wenn sie nicht gütlich beigelegt werden können, der Entscheidung von sechs Schiedsrichtern und im Falle der Nothwendigkeit dem Ausspruche des zum Obmanne bestellten Herzogs Heinrich von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein unterworfen werden sollen. Wer einen Anspruch erheben will, muss es zwei Monate früher dem anderen Theile anzeigen. Merkwürdig ist endlich der bei dieser Gelegenheit zwischen den Habsburgern und Cilliern abgeschlossene Erbvertrag. König Friedrich sicherte diesen bei gänzlichem Aussterben des Hauses Österreich die Nachfolge im österreichischen Istrien, nämlich die Grafschaften Mitterburg, Möttling mit dem Schlosse Mrichau, dann Rudolfswert in der windischen Mark, Landstraß, Tüffer, Hohenegg, Sachsenfeld, Wippach und Adelsberg zu; hingegen sollen beim Abgange des Mannesstammes der Cillier die Graf- und Herrschaft Cilli, Ortenburg und Sternberg, sowie alle ihre übrigen Besitzungen im deutschen Lande und im heiligen römischen Reiche zuerst der steirisch-tirolischen, und falls diese ausstürbe, der österreichischen Linie des Hauses Habsburg zufallen⁵⁸.

Dieser Erbvertrag zeigt die Klugheit der Cillier; denn sie erhielten die Anwartschaft auf Herrschaften, auf die sie nicht das geringste Recht besaßen, während den Habsburgern etwas zugesichert wurde, das im Falle der Nichtanerkennung der Reichsfürstenwürde ihnen als Lehenstherrn sicher zufallen musste. Am 21. September wurde zu Graz das „ewige“ Bündnis zwischen dem Könige und Grafen wider alle Feinde erneuert, mit Ausnahme der Kirche, des römischen Reiches und auf Wunsch des letzteren, der ungarischen Krone. Jener versprach den vorsichtigen Cilliern, die Willebriefe der Kurfürsten über die von ihm vorgenommene Erhebung, obgleich es nicht nothwendig war, zu beschaffen, ebenso die Bestätigung des ihren Vorfahren von Karl IV. gegebenen Briefes. Dafür stellte Graf Ulrich den Revers aus, dass nach seinem und seines Vaters Tode die Erben die Herzoge von Österreich als „unsere gnädige Herrn“ statt „unsere hohen Herrn“ ansprechen sollen; ihnen selbst sollte noch diese Ansprache gestattet sein⁵⁹. „Es wardt auch graff Ulrich des vorbenannten König Friedrich raht und diener und bey ihm an seinem hoff etlich jahr⁶⁰.“ Und Aeneas Silvius schrieb anfangs October 1443 an den Cardinal Ludwig d'Allemand in Rom: Comes Ciliae in gratiam reversus est regiam et omnia sunt undique plana⁶¹. Doch schon am 11. December berichtet er an den königlichen Kanzler Caspar Schlick: Comes Ciliae stat in pace, sed non multum curat Regem. Es war eben „dieser Friedens-Schluß nur gläsern und nicht lange hernach wiederum

⁵⁸ Chmel, Reg.-Nr. 1509, 1512, 1513, 1514, 1515 und 1519.

⁵⁹ Chmel, Reg.-Nr. 1131—32, 1533, 1534.

⁶⁰ Cill. Chron., a. a. O.

⁶¹ Aust. 43.

zersprungen^{62.} Auch Herzog Albrecht wurde in den Rath des Königs aufgenommen.

So war einstweilen der böse Streit zwischen dem Könige, der seine landesfürstlichen Hoheitsrechte anfangs so nachdrücklich behauptete, und den immer höher strebenden, schlaun Reichsfürsten zugunsten der letzteren beendet worden. Friedrich III. trachtete dieses mächtige Geschlecht zu gewinnen, da ihm Schwierigkeiten seitens der Eidgenossen und Tiroler entstanden; zudem waren die ungarischen Angelegenheiten immer schlimmer geworden.

(Schluss folgt.)

⁶² Valvasor a. a. O., S. 340.

Druckberichtigung:

Seite 15, Zeile 8 soll es statt „Reichsnachbarone“ „Reichsbarone“ heißen.

Graf Friedrich II. von Cilli.

Von A. Gubo.

III.

Die den Habsburgern feindliche Partei der Magnaten, zu welcher auch Johann Hunyadi gehörte, wurde immer stärker; sie krönte am 27. Juli 1440 den Jagellonen Vladislav mit der Grabeskrone des heil. Stephan, weil die Stephanskrone im Besitze der Königin-Witwe war. (cf. Prog. 1889 S. 15.) Während der gefürchtete und unbesiegbare Giskra von Brandeis die Anrechte des Ladislaus Posthumus im nördlichen Ungarn verfocht, traten die Grafen von Cilli im Süden und in Kroatien mit aller Entschiedenheit für ihren Verwandten ein, besonders Graf Ulrich II., „qui tutorum se posthumi fore ac summam rerum obtenturum credebat“¹. „Ja, sein ganzer Ehrgeiz gipfelte in dem einen, die drei Länder, Oesterreich, Ungarn und Böhmen in der Person eines Herrschers zu vereinigen; das war fortan seine Lebensaufgabe. Er besetzte Oedenburg und ließ Friedrich Flednitzer als Hauptmann zurück; zugleich bewirkte er, dass die Königin Elisabeth die Unterhändler zwischen Vladislav und der antihabsburgischen Partei, Mathias Tholloczy, Ban von Slavonien, und Emerich Wadafi verhaften ließ; er übergab sie dann der Obhut seines Dienstmanns Raundegker. Man hoffte damit einen Druck auf die Gegner auszuüben. Anderseits versicherte sich der Altgraf Friedrich II., welcher sich schlauerweise mit der Kirche immer gut vertrug, der Hilfe des Bischofes Benedict von Agram durch freundliche Abmachungen und verzichtete zu dessen Gunsten auf sämtliche Patronatsrechte im Bisthume am 30. April 1440. Zugleich trachtete er die Fehde mit König Friedrich III. beizulegen. Nach Dlugoss² Tode hätte er die Ofner Burg gegen Vladislav vertheidigen sollen, er kam jedoch zu spät. Nach anderen Quellen erscheint der Junggraf auch als Leiter dieser Angelegenheit; der polnische Geschichtschreiber hat in dieser Partie die Namen Friedrich und Ulrich verwechselt. Letzterer war es also, der „mit etlichen herrn . . . den krieg wieder den könig von Polln etlich zeit von wegen seines herrn und freunds könig Lassla getrieben“³. Nach den Denkwürdigkeiten der Helene Kottaner (S. 40) „machet sich grav Ulrich von Zily auf mit andern hofgesind und zoch dahin (Ofen) um den 20. Mai 1440.“ Da über den Angriff Meinungsverschiedenheiten entstanden, zog er wieder nach Stuhlweißenburg zurück. Das bedauert die Berichterstatterin lebhaft; denn „weren sie für sich gezogen, so hieten sie den von Polan ungewornet funden.“ Bald darauf begab sich Ladislaus mit Herzog Albrecht VI. nach Raab, dem Hauptwaffenplatze der habsburgischen Partei; Graf Ulrich führte den Zug. Da entstand zwischen den Deutschen und Ungarn ein Streit, wer in der

¹ Callimachus, de reb. Vlad. I. lib.

² hist. Pol. lib. XII. c. 736.

³ Cill. Chron. S. 97.

Stadt, und wer im Schlosse halten sollte. Wegen der unsicheren Lage wurde auf Ulrichs Rath der junge König mit seiner Kammerfrau, Helene Kottaner, und zahlreichem Gefolge, darunter auch Ulrich Eizinger, nach Oedenburg gebracht; alle mussten vorher schwören, Ladislaus treu zu beschützen. König Vladislav kam bald vor Raab und belagerte es; beim Sturm auf die Stadt wurde ein Cillier erschlagen⁴. „Do endtzugkt (verführte) groff Ulreichen ein böser unrathsamer willen⁵.“ Er wollte mit wenigen Begleitern heimlich über die große Schüttinsel zur Königin nach Pressburg reiten, um Hilfe zu holen. Das wurde im polnischen Lager bekannt, und sofort verfolgte ihn eine große Schar. Um der Gefangennahme zu entgehen, befahl er den Begleitern, die Verfolger aufzuhalten, inzwischen hoffte er zu entweichen. Als man jedoch den Grafen unter den Gefangenen nicht vorfand, durchsuchte man das Gebüsch, wo er festgenommen wurde⁶. Er ward nach Ofen geführt „und lag da eine gute weil⁷.“ Das war ein harter Schlag für die Sache des jungen Königs, aber auch der Cillier. Der Altgraf und die habsburgische Partei knüpften sofort Unterhandlungen an; Ulrich wurde endlich frei gelassen, doch musste er 24 Geisel stellen, dass er, falls man „ihn erforderte, wiederum in die gefengknus sollte leisten und seine gaisel wieder ledigen⁸.“ Man wollte dem thatkräftigen Manne die Hände binden; allein er kümmerte sich um die Geisel nicht mehr, so dass sie lange im Kerker schmachteten, bis sich endlich der Altgraf ihrer erbarmte. Die Cillier Chronik erzählt, dass er wiederholt seine Räthe zum Polenkönig sandte und beständig nachsann, wie er die Gefangenen ledig machen könnte. So kam es schließlich, dass „der könig und der graff gewonnen ein freundschaft zu einander,“ ja, Vladislav ladete den Cillier zu einem Besuche ein. Dieser begab sich auch unter dem Geleite des Königs und vieler Magnaten nach Ofen. „Und als er gen Ungern kam, do bemühet er sich fast (sehr) zwischen dem bewandten könig und der königin und hett es gern über eins gebracht.“ Der Chronist kann nicht sagen, was die Königin so verdross, und weshalb sie dem Grafen zürnte; er berichtet nur, dass sie „Runolf von Rozgony und etlich andere Ungern“ dang, Friedrich gefangen zu nehmen. Es ist klar, dass der freundliche Verkehr desselben mit dem Jagellonen die Königin so aufbrachte. Der Graf von Cilli war jedoch rechtzeitig gewarnt worden und machte sich nachts mit einigen treuen Dienern davon; „aber ihm wurden alle seine wagen, silber-, cammer-, harnisch- und küchenwagen genommen, sein erbar diener und kantzler gefangen“⁹.

Der Junggraf Ulrich II. blieb auch nach der Freilassung, die bald erfolgte¹⁰, ein entschiedener Feind des Polen. Zu Ende des Jahres 1440 oder zu Anfang des folgenden Jahres zog er mit seinem Feldhauptmann, Johann Wittowetz, gegen Steinamanger und besiegte Paul Banffy, den Feldherrn Vladislavs; dieser kam zu spät herbei. Wittowetz gieng aus seiner starken Stellung nicht heraus und stand nach dem Chro-

⁴ Denkw. d. Hel. Kott. S. 48.

⁵ Cill. Chron. S. 98.

⁶ Dlugoss a. a. O.; Denkw. d. Hel. Kott. S. 49.

⁷ Cill. Chron. a. a. O.

⁸ Cill. Chron. a. a. O.

⁹ Cill. Chron. S. 99.

¹⁰ Am 10. Nov. 1440 belehnte er Rainald von Losonez mit dem Schlosse Drauburg. (Beit. zur Kennt. steierm. Gesch. VIII 107)

nisten wie eine Mauer da, niemand wagte es, ihn anzugreifen. Am 19. April 1441 wurde endlich zwischen Vladislav und den Cilliern ein Vergleich abgeschlossen; beide Theile gestehen, dass es für sie zuträglicher sei, sich zu versöhnen. Es wird die Freilassung der Geisel bedungen und dem Grafen Ulrich officiell die Rückkehr in die Gefangenschaft erlassen, doch mussten die Cillier den Unterthaneneid leisten. Sie fürchteten eben, ihre Besitzungen in Ungarn und Kroatien zu verlieren, falls Vladislav vollends anerkannt würde — und die Sachlage sprach mehr und mehr dafür — während dieser mit allen Mitteln darnach strebte, der Königin Elisabeth die Unterstützung der Cillier zu entziehen. Trotz allem stand ihr Graf Ulrich insgeheim bei und bewirkte, dass die Wiener 1000 Krieger und schweres Geschütz nach Pressburg schickten. Der Altgraf hatte dagegen im Vertrauen auf das freundliche Verhältnis zu Vladislav eine Fehde mit „etlichen hungrischen Herren“ wegen der Wegnahme seines Trosses und der Begleitung angefangen. Er schickte Wittowetz „mit ein michel volk“ nach Ungarn; dieser drang bis Stuhlweißenburg vor „und that dem landt grossen schaden“. Einige Burgen und Schlösser ergaben sich. Auf das hin sammelten ungarische Herren geistlichen und weltlichen Standes ein Heer, um ins Gebiet der Cillier einzufallen. Als sie gegen Samovar kamen, war auch schon der kühne Böhme da. Die Ungarn hatten zwar von seinem Anzuge Kunde erhalten, achteten jedoch nicht darauf, da sie in ihrer Überzahl — es kamen 10 Ungarn auf einen Cillier — des Sieges gewiss waren. Auch Wittowetz erschrak nicht wenig, als er vernahm und sah, „dass der Unger so eine grosse menge“ ist. „Jedoch that er als ein fürsichtiger streitter und schicket sein hauffen zu mit grosser fürsichtigkeit und ordnung, und tröstet die seinen mit frölichen worten und mit guttem gemüth, mit dem er sy all reizet, mit grosser mannhait und willigkeit zu streiten.“¹¹ Nachdem beiderseits „mit dem herhorn aufgeblasen und gepaucket“, stürmten sie „ritterlich“ auf einander los. Nach einiger Zeit flohen die Feinde zu den Basteien und zur Wagenburg, „als das der Ungern gewohnheit ist“, in der Nähe „bei einem gemoessigen wasser“ (Sumpf). Wittowetz stürmte die Wagenburg und tödtete viele; die Überlebenden ergriff solche Zagheit, dass sie „in das gemoes flohen“ und sich ertränkten. Im feindlichen Lager erbeuteten die Cillier Gold, Silber und anderes Gut die Menge; der Tross war hinlänglich ersetzt. Auch führten sie von der Wahlstatt 500 gesattelte Rosse und viele Gefangene, darunter mehrere Magnaten, welche in Cilli, Saneck, Modrusch u. a. a. O. dingfest gemacht wurden. Die Freilassung erfolgte jedoch bald darnach. Ohne Zweifel spielte auch in dieser Fehde der Widerstreit der politischen Parteien mit. Doch wurde sowohl die habsburgische als auch jagellonische Partei des schon nahezu zweijährigen Bürgerkrieges müde; auch die Cillier Grafen wurden durch die neuen Fehden mit König Friedrich III. abgelenkt. (cf. Prog. 1889 S. 17 f.) Dazu kam der Vormarsch der Türken in Siebenbürgen und an der unteren Donau.

Der päpstliche Legat Julian Cesarini gab sich alle Mühe, einen großen Kreuzzug gegen den Erbfeind der Christenheit zustande zu bringen; und weil im Reiche nichts zu machen war, so setzte er seine ganze Hoffnung auf die Personalunion Ungarns und Polens. Er unterhandelte des-

¹¹ Cill. Chron. S. 100 f.

halb sehr eifrig mit der Königin Elisabeth, welcher die Grafen von Cilli beratend zur Seite standen, und Vladislav; ein ehelicher Bund sollte das fertige Friedenswerk dauernd festigen. Da raffte zu Weihnachten 1442 der Tod die schwer geprüfte Königin dahin. Dem Feuereifer des päpstlichen Legaten war es gelungen, eine Verständigung zwischen dem Könige Friedrich III., welcher sich wieder der Sache des Ladislaus annahm, und Vladislav herbeizuführen. Dieser zog nun mit Johann Hunyadi an die untere Donau, allwo er den Türken eine empfindliche Niederlage beibrachte. Doch der neuerliche Versuch, die Osmanen aus Europa zu verdrängen, endete mit dem Untergange des Kreuzheeres bei Varna, wo auch der tapfere Jagellone das Leben lassen musste, am 10. November 1444. Die Anrechte des jungen Ladislaus auf die ungarische Krone wurden jetzt mehr und mehr anerkannt, besonders, als sich auch Johann Hunyadi, welcher der blutigen Schlacht am Pontus mit Mühe entronnen war, der habsburgischen Partei angeschlossen hatte. „Er wardt darnach (5. Juni 1446) zu einem gubernator in Ungarn aufgeworffen und wardt mechtigk.“¹² Es trat aus der Reihe der stolzen und herrschsüchtigen Magnaten der Tüchtigste hervor, welcher sammt seinem Geschlechte sowohl für die Macht der Habsburger als auch der Cillier verhängnisvoll werden sollte.

Graf Ulrich weilte von 1443 bis 1451 als Rath am Hofe Friedrich's III., mit welchem die Cillier seit dem Frieden vom 16. August 1443 (cf. Prog. 1889 S. 18 f.) scheinbar im besten Frieden lebten; sie leisteten ihm wichtige Dienste, besonders gegen die ungarischen Räuber und Freibeuter an der niederösterreichischen Grenze. Die Bürgerkriege in Ungarn begünstigten diesen Unfug. Das Schlimmste dabei war, dass selbst die Adeligen sich daran betheiligten, indem sie ihre Unterthanen zwangen, Wachthürme, Schanzen, die man nach hussitischer Art „Tabor“ nannte, und Raubschlösser zu bauen, von wo aus sie die umliegende Gegend unsicher machten. Der bedeutendste bairische Geschichtschreiber dieser Zeit, Veit Arenpeck,¹³ Secretär des Freisinger Bischofes, erzählt, Pangratz von Holitsch oder Sz. Miklos habe im Marchfelde geradezu einen Räuberstaat eingerichtet, nach Belieben Steuern eingehoben, Lehen vertheilt und sich den Eid der Treue schwören lassen; und solches habe sieben Jahre gedauert, „quod inauditum est in omne tempus, quo ducatus Austriae Principem habuit!“ König Friedrich III. saß ruhig in Wiener-Neustadt. Da wandten sich die niederösterreichischen Stände thatkräftigst an ihn, „das er dazu thet, umb in solche beschwörung, krieg und landes verderben hülff zu wenden.“¹⁴ Friedrich sammelte Söldner „und machet graff Ulrich von Cilli zu einem hauptmann über das volck“, welcher zugleich seine Freunde und Vasallen aufrief, „wann er hett viel gutter graffen, herrn, ritter und knecht zu dienern.“¹⁵ Er nahm einige Tabor und feste Plätze ein, besonders die starke Burg Neiern, und belagerte Pangratz in Holitsch „ein gutten weil.“¹⁶ Endlich musste dieser nachgeben und alle befestigten Plätze in Niederösterreich preisgeben (1450).¹⁶ Allein nach Ulrichs Abzuge begannen die Räubereien von neuem und wurden umso bedeutungsvoller, als sich Pangratz von Holitsch, wie Ebendorfer von Haselbach

¹² Cill. Chron. S. 102.

¹³ Chron. Aust. bei Pez, serr. rer. Aust. I. p. 1256.

¹⁴ Cill. Chron. S. 91.

¹⁵ Cill. Chron. a. a. O.

¹⁶ Kleine Chron. v. Oesterr. (1368 1458) ad a. 1450.

anmerkt,¹⁷ hinter der Auctorität des Reichsverwesers, Johann Hunyadi, verschanzte, welcher mit den Cilliern schon einige Zeit hindurch im Streite war.

Graf Friedrich II. von Cilli sollte dem Könige Stephan Tvartko von Bosnien auf Grund eines Vertrages, den dieser mit seinem Vater Hermann II. abgeschlossen (cf. Prog. 1888 S. 12) und Kaiser Siegmund bestätigt hatte, in der Regierung folgen. Zur Sicherstellung hatte Graf Ulrich II. Katharina, die Tochter des Serbenfürsten Branković und Schwester der Sultanin Mara, geheiratet. Als Tvartko 1443 starb, wollten die Bojaren von dem Cillier nichts wissen und wählten Stephan Tomasko, einen Freund Hunyadis, der ihm auch die Anerkennung des Königs Vladislav verschaffte. Der Türkenheld gewann damit allerdings einen wackeren Bundesgenossen gegen die Osmanen statt des unsicheren Serbenfürsten, störte aber die Kreise der herrschsüchtigen Cillier in der südlichen Slavenwelt. Damit beginnt die so heftige und verhängnisvolle offene Fehde zwischen den beiden feindlichen Häusern.

Die Grafen von Cilli sahen sich sofort um Bundesgenossen um, zunächst in Kroatien und Ungarn. Dem Augustiner-Eremitenkloster bei Agram schenkte Graf Ulrich am 20. Juni 1445 seine Besitzung Blizna nicht allein zur Gründung eines ewigen Gottesdienstes alle Samstage und als Seelengeräthe für seine Voreltern, seine Gemahlin Katharina und für die noch lebenden Kinder, Hermann und Elisabeth, sondern aus politischen Gründen¹⁸. Nikolaus Ujlak, Wojwode von Siebenbürgen und einer der Generalcapitäne des Landes nach Vladislavs Tode, sah in Johann Hunyadi seinen Nebenbuhler; er schloss sich den Cilliern an und versprach am 6. Jänner 1446, sie in allen Fällen, selbst die römische und ungarische Krone nicht ausgenommen, zu unterstützen. Auch der Banus Ladislaus Gara, der mit Ulrich II. verschwägert war, schloss sich den Cilliern an, und der alte Branković, dessen Besitzungen in Ungarn Hunyadi bedrohte, hatte genug Grund, dieser Allianz beizutreten.

Die Cillier Chronik (S. 103) bringt den Ausbruch der Fehde mit dem Kampfe bei Samovar in Verbindung; die Ungarn wollten „solch schaden und schanden“ nicht ungerochen lassen. Der Sachlage entsprechender erscheint die Darstellung Bonfins¹⁹, wornach die Cillier in Kroatien und Slavonien einfielen, mehrere Burgen in Eile besetzten und Dalmatien bedrohten. Alsdann drangen die Ungarn in die Gebiete der Cillier und in Steiermark ein. Hunyadi selbst griff mit 1500 Mann die Feste Katzenhaus bei St. Georgen (Kreuzer-Bezirk in Kroatien) an, beschädigte sie und zog vor Warasdin. Es war noch ein offener Ort, nur die Burg hatte Graf Ulrich II. befestigen lassen; sie wurde in Brand gesteckt. Bei Ankenstein vorbei rückte er in Steiermark ein, plünderte und verheerte die Gegend um Pettau (15. Februar bis 15. März 1446), erstürmte die Burg Dornau und sandte Boten an den Landeshauptmann in Graz mit dem Ersuchen um friedlichen Durchzug durch die herzoglichen Gebiete. Dieser verweigerte es und bot die Landwehr nach Fürstenfeld und Radkersburg für den 6. Mai d. J. auf. Indessen war Hunyadis Vortrab bis Windisch-Feistritz vorgerückt. Graf Ulrich hatte ihm bereits Wittowetz nachgeschickt. Dieser umschwärmte und verfolgte „mit 60 oder 80 pferte“ die Feinde fort und fort. Als er Hunyadis

¹⁷ Chron. bei Pez a. a. O. II. p. 859 ff

¹⁸ Muchar, Gesch. d. Steierm. VII. S. 329.

¹⁹ rer. hung. dec. III. 1, VII. p. 468.

Absicht auf die Güter der Cillier erkannt hatte, eilte er ihm voraus und besetzte Feistritz. Die Ungarn bestürmten es „von vier ortten.“ Der erste Sturm (24. März) ward entschieden zurückgeschlagen; da wurde in der Stadt von einem ungarischen Söldner Feuer gelegt. Sofort umzingelte sie Hunyadi mit der ganzen Macht, um die Fliehenden aufzufangen. Als jedoch niemand herauskam, weil der Brand durch Wittowetz Umsicht bald gelöscht war, beraunte er den Ort abermals, drang durch den Graben bis an den Zaun vor, wurde jedoch zurückgeworfen. Trotzdem dass „die gutten leuthe, die in der Stadt waren, verlohren ihre ross, harnisch und ander gereth, getorfft ihr keiner von der wehr abtreten.“ So strammes Regiment führte der Hussitenhauptmann. Am Himmelfahrtstage desselben Jahres gab Graf Friedrich II. von Cilli den wackern Feistritzern nachstehende Privilegien: Bei Todesfällen soll das Gut und Erbe den Kindern oder rechtmäßigen Erben zufallen; die Bürger haben das Recht der freien Wahl eines Richters aus ihrer Mitte. Niemand außerhalb der Stadt darf Weine durch dieselbe führen, ausgenommen solche, die er in der Stadt gekauft hat, und gräfliche Zehentweine. Zugleich bestätigte er die Mautfreiheit des Stiftes Victring in Feistritz ²⁰.

Inzwischen schickte Johann Hunyadi seinen Schwestersohn „Zäckel“ (Szekely) mit einer Abtheilung von beiläufig 100 Mann über Gonoitz bei Lindeck vorbei gegen Cilli. Sie „kamen jedoch nicht hinzu zu der stadt“, weil ihnen der Altgraf Friedrich entgegentrat; „also brandt Zäckel ein halb meil von Cilli etliche dörffer ab“ und kehrte nach Feistritz zurück. Darnach zog Hunyadi ab aus Furcht, zwischen die Cillier und die da und dort auftauchende Landwehr zu gerathen, und wandte sich gegen die Drau zurück; unterhalb Wurmberg verlor er beim Übergange über den Fluss gegen die Landwehr einen Theil der Mannschaft. Die Belagerung Pettaus wurde durch Wittowetz, der abermals früher herbeigekommen war, zunichte. Zwischen Mur und Drau zog nun die feindliche Hauptmasse vor das cillische Tschakathurn. Hier wurden in einem Scharmützel einige Ungarn erschossen, deshalb wurde die Umgebung arg verwüstet. Alsdann nahm Hunyadi Legrad und Kopreinitz „und beschedigte des von Cilli herschaften und thetten viel unchristlichen scheden und brachen vill kirchen auf; sy verpreneten auch etliche kirchen“ ²¹. Von den Gewaltthaten der Ungarn weiß auch Johannes de Thurocz ²² zu erzählen: „Gubernator . . . magnam partem Styriae crudeli cum severitate pervagatus est, res in praedam, homines in captivitatem civitatesque ac oppida et villas ardentes in flammas redigendo.“

Es wird nicht berichtet, was indessen Graf Ulrich in Kroatien ausgerichtet habe. Die verheerenden Züge der Ungarn zwangen ihn endlich zur Rückkehr, doch kam er zu spät; Wittowetz hatte bereits Hunyadi bei Kopreinitz mit einem großen Kriegsvolk zum völligen Abzuge gezwungen. In den nun folgenden Unterhandlungen behielten die Cillier die eroberten Schlösser. Wenn Bonfin sagt, Graf Ulrich von Cilli habe Johann Hunyadi fußfällig um Verzeihung gebeten und gelobt, der ungarischen Krone ergeben zu sein, so entspricht das ganz und gar der Tendenz des Geschichtschreibers, welcher keine Gelegenheit vorübergehen

²⁰ Muchar a. a. O. S. 337.

²¹ Cill Chron. S. 105.

²² Chron. Hung. c. 45.

lässt, ohne das Lob der Hunyadi zu singen. Anderseits berichtet die Cillier Chronik (a. a. O.), dass die Grafen dem Corvinen Vorwürfe machten, weil er in ihr Gebiet „heimlich und ungeladen zu gsten kommen, es were billig gewesen, das er ihn vor hette abgesagt.“

In dieser Fehde wurde auch landesfürstliches Gebiet geschädigt, überdies war der Landesherr verpflichtet, den Cilliern Hilfe zu leisten. Deshalb ließ der Landeshauptmann die oben angeführte Kriegsbereitschaft ansagen mit dem Bemerken, dass sich „all graffen, herrn, ritter und knecht des Fürstenthumb Steyr“ am bezeichneten Tage in Fürstenfeld oder Radkersburg versammeln; den Cilliern wurde diese Ordnung durch Boten des Königs und der Landschaft kundgethan.²³ Auch auf dem Reichstage zu Regensburg erschienen innerösterreichische Abgeordnete, die um Hilfe flehten, und Friedrich selbst forderte von den Reichsfürsten Unterstützung gegen die widerrechtlichen Angriffe der Ungarn; allein die anwesenden Herren verweigerten sie, weil diese Sache das Reich nichts angehe. Übrigens muss der König den Johann Hunyadi zur Rechenschaft gezogen haben; denn in einem Briefe vom 11. Juli 1446 rechtfertigt sich dieser wegen seiner Einfälle in landesfürstliches Gebiet dahin, dass der Castellan des Schlosses Bartin (bei Pettau) ihn auf seine Bitte um freien Durchzug unvermuthet angegriffen habe, nachdem ihm nicht die verlangte Summe von 3000 Mark Silber wäre gegeben worden. Auf diese Herausforderung hin konnte es nicht ausbleiben, dass in jenen Gegenden, wo Besatzungen und Festen der Grafen von Cilli waren, auch die Untergebenen des Landesfürsten geschädigt wurden.

Johann Hunyadi hatte sich durch seinen Zug gegen die Cillier in Ungarn sehr populär gemacht. Als Gubernator mit fast königlicher Machtvollkommenheit gab er dem Drängen der nationalen Partei vollends nach und verlangte vom Könige Friedrich III. die Auslieferung des jungen Königs Ladislaus und der Kroninsignien umsomehr, als jener auch den Ständen Tirols willfahrt und den Herzog Siegmund aus der Vormundschaft entlassen hatte. Schon anfangs October 1446 standen 20.000 ungarische Söldner bereit, und als die österreichischen Stände ablehnten, mit den Ungarn gemeinsame Sache zu machen, rückte Hunyadi verheerend in Niederösterreich ein und erschien Ende November vor Wien. In Ermangelung einer ausreichenden Gegenwehr seitens des Königs traten die Stände in Unterhandlungen ein; es wurde eine Botschaft, an deren Spitze Graf Ulrich von Cilli, der Kanzler Caspar Schlick, die königlichen Rätthe, Ulrich von Eizinger und Rüdiger von Starhemberg standen, an den Corvinen geschickt, um ihn zum Rückzuge zu bewegen. Er forderte zunächst die Abtretung des Schlosses Raab, und Graf Ulrich sollte persönlich Bürgschaft leisten, dass solches bis Lichtmess des folgenden Jahres geschehen werde. Da jedoch Friedrich Raab Söldnerführern verpfändet hatte, so konnte er auf diese Forderung nicht sofort eingehen. Nun zog Hunyadi unter Brennen und Sengen in Niederösterreich umher, und nach Ebendorfers (a. a. O. S. 858) und Arenpeks (a. a. O. S. 1255) Schilderung durchzogen ungarische Scharen beutemachend Steiermark, Kärnten und Krain; nur die Grafen von Cilli schützten ihre Gebiete gegen die heranstürmenden ungarischen Reiter. Um Weihnachten zogen die Ungarn ab in der Absicht, im Frühjahr mit frischer Kraft wieder zu kommen.²⁴

²³ Beitz, z. Kenntn. steierm. Gesch. VI. 20.

²⁴ Kollar, *Analecta Vindob.* II. 1266 ff.

König Friedrich war allerdings über solche Dinge sehr entsetzt, doch kam es zu keiner That. Da rafften sich endlich die niederösterreichischen Stände zur Gegenwehr auf, während die Cillier in Kroatien neue Erfolge errangen. Die Cillier Chronik (S. 106) bringt die Fehde der Grafen mit Matko Tallowetz (Matthias Thalloczy), den König Vladislav zum Ban in den windischen Landen, zum Inhaber des Bisthums Agram und des Johanner-Priorates Vrana („Aurana“) gemacht hatte, mit dem Einfalle Hunyadi in die Besitzungen der Grafen in Zusammenhang. Doch brach sie nach Paul Ivanich²⁵ erst nach Tallowetz' Tode aus, der nach der Cillier Fehde fällt. Graf Ulrich führte mit sich „einen grossen zugk puxen“ und gewann Tallowetz' Hauptsitz, das Schloss Sct. Georgen (heute Gjurjevac). Dann nahm er die Schlösser, welche dem Bisthume und Priorate gehörten; vor Chrastowetz verlor Johann Wittowetz durch einen Schuss ein Auge. Das eroberte Schloss Medved tauschten die Cillier gegen Smylenburg (Schmierenburg) um. Als Protector des Bisthums Agram setzte Graf Ulrich den Chorherrn Benedict von Zoll ein und nach dessen Tode (1452) ernannte er seinen Kanzler, Doctor Balthasar. Doch gelangte er nach der Chronik nicht zu dieser Würde. Hiedurch stellte Ulrich den Einfluss der Cillier auf das Agramer Bisthum wieder her. Nach Ivanich hat jedoch Hunyadi das Agramer Bisthum und das Priorat sammt allen Besitzungen bald zurückgewonnen.

Österreich blieb von einem neuen Einfalle der Ungarn verschont. Der politischschlaue Gubernator spürte zu sehr die starke Gegnerschaft im Lande, an deren Spitze die verbündeten Ujlak, Gara (seit 14. Sept. 1447 Palatin) und Graf Ulrich II. von Cilli standen. Umso leichter wurde am 1. Juni 1447 ein zweijähriger Waffenstillstand zu Radkersburg abgeschlossen; Graf Friedrich II. von Cilli war der Unterhändler auf der österreichischen, der Cardinal-Erzbischof Dionysius von Gran auf der ungarischen Seite. Da jedoch Ladislaus Posthumus in der Gewalt des Königs Friedrich blieb, so wurde der Waffenstillstand von den Ungarn bald gebrochen; dazu kamen neue Einfälle der adeligen Räuber, voran der berühmte Pangratz von Holitsch. Der Friede wurde durch den päpstlichen Legaten und Ulrich von Cilli hergestellt. Ersterer gab sich besonders Mühe, da die Türken schon wieder im Anzuge waren. Johann Hunyadi zog zur Festigung seiner Stellung mit einem Heere von 40.000 Mann, in dem sich auch deutsche, böhmische und polnische Söldner befanden, über die Donau; allein auf dem blutgetränkten Amselfelde erhielt das Christenheer abermals eine fürchterliche Niederlage (18. October 1448) durch den Verrath des Serbenfürsten Branković. Hunyadi kam auf der Flucht in die Gewalt dieses seines Gegners, welcher ihn erst freigab, nachdem er die serbischen Besitzungen in Ungarn hergestellt und gesichert hatte. Zugleich musste er seinen Sohn Ladislaus mit Ulrichs II. von Cilli Tochter, Elisabeth, die früher an den Grafen Johann von Görz versprochen war, verloben (1448). Infolge dieser Annäherung gelang es Ulrich, die ungarischen Räuber, vor allem Pangratz von Holitsch, unschädlich zu machen; Hunyadi selbst nahm dessen Feste weg. Dieses scheinbare Freundschaftsverhältnis findet auch Ausdruck in einem undatierten Briefe des Gubernators an den Altgrafen Friedrich von Cilli. Er gedenkt der Einigung zwischen beiden Häusern und wünscht, dass in dem Streite der Grafen

²⁵ Herausgeber der Briefe des Johannes de Zredna, bei Schwandtner serr. rer. Hung. II. 1—106.

von Blaga (Agramer Comitatus), in welchem der Cillier interessiert und Hunyadis Hilfe angerufen ward, Recht und Gerechtigkeit walten möge. Der Schluss des Briefes klingt allerdings etwas herb und spitzig.²⁶

Durch den Serbenfürsten waren die Cillier Grafen auch zu dem Sultane Murad II. in freundliche Beziehungen getreten. „Der hette grosse lieb zu dem hauss Cilli und verwilligt sich in alle weg hilff und beystandt zu thun. Und an seinem siechbett empfah er durch seine rätthe seinen suhnen, welcher unter ihnen zum kayser nach ihm wurde, das er die von Cilli an ihren landt und leuthen nicht schaden thun sollte und sy auch nit lassen. Und darnach hatt der sein suhn (Muhammed II.), der nach ihm kayser wardt, in einem jahr bottschaft bey dem von Cilli gehabt hievor, und hat sich ihn zu dienen und volck zu leihen und von der Turkey zu schicken erbotten und verwilligt“²⁷. Diese Verwandtschaft verschaffte den Cilliern großes Ansehen und Sicherheit; leider wurde es nach ihrem Hingange anders.

Während Graf Ulrich solchermassen die äußeren Angelegenheiten des Hauses führte, verwaltete der Vater in behaglichem Genussleben die inneren, eifrigst auf Vermehrung der Güter und Schätze bedacht. So kaufte er 1442 das Schloss Heckenberg bei Franz von Agnes von Stübenberg²⁸. Als Papst Nikolaus V. zur Feier des Kirchenfriedens und zur Befestigung der Ruhe zwischen den seit mehr als zehn Jahren hadern den kirchlichen Parteien ein Kirchenjubiläum im Jahre 1450 verkündete, strömten aus allen Ländern der Christenheit Pilger nach Rom. Auch Herzog Albrecht VI. von Österreich zog mit einem großen Gefolge dahin; er erhielt vom Papste, welcher den Habsburgern sehr zugethan war, ein geweihtes Schwert. Altgraf Friedrich von Cilli, der mit dem Herzoge auf bestem Fuße stand und sich der Kirche nach Laune und Umständen sehr ergeben zeigte, schloss sich dem Zuge an „mit hundert pferten, umb ablass seiner Sünden“²⁹. Doch „reversus nihilo melior visus est“³⁰, und auf die Frage, was ihm die Romfahrt genützt habe, soll er geantwortet haben: „Mein Schuster macht nach seiner widerfahrt von Rom auch noch stiefel“³¹. Am 6. November war der Graf schon wieder zuhause; denn er befreite an diesem Tage auf die Bitten der Helena Wartnauer, Tochter des Johann Rosenberg, acht Bauernhöfe im Dorfe „Draming“ (Trennenberg), welche jener dem Kloster Seiz verkauft hatte, von den Lehenspflichten³². Und am 25. d. M. entschied er den Streit, zwischen Benedict von Turocz und dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg. Die bei Warasdin gefangenen Leute des letzteren wurden in Frei-

²⁶ Beif. VIII. 94 — Im Jahre 1451, wann ein dreijähriger Waffenstillstand zwischen den Ungarn und Türken abgeschlossen wurde, forderten die Cillier von Hunyadi 20.000 Gulden Kriegskosten. (Schwandtner II. 94 — 97.)

²⁷ Cill. Chron. S. 108 f.

²⁸ Schmutz, topog. Lex. v. Steierm. S. 200.

²⁹ Cill. Chron. S. 108.

³⁰ Aen. Silv., de sit. et stat. Eur. c. 15.

³¹ Schedel, Buch der Chronik, Fol. 175 nach Aen. Silv. a. a. O.: „Et calcator meus ad consuendas ocreas post visam Romam rediit.“ Die Cill. Chron. setzt diese zweite Romreise des Grafen fälschlich ins Jahr 1447; damals wurde Papst Nikolaus erst auf den Stuhl Petri erhoben und drei Jahre darnach verkündete er das Jubeljahr. Auch ist die Angabe des Aen. Silv., Friedrich habe als „nonagenarius“ diese Fahrt unternommen, unrichtig, weil sein Vater 1377 Anna von Schaunberg geheiratet hatte (cf. Prog. v. 1888, S. 6.)

³² Orožen, Cel. Kron. p. 73.

1450
1377

73

heit gesetzt, wie aus einem Briefe des Altgrafen an den Erzbischof vom nämlichen Tage hervorgeht³³.

Zu Ende des Jahres 1450 begann Graf Friedrich II. Cilli, welches bisher nur Zaun und Graben hatte und zwei Jahre früher fast ganz abgebrannt war,³⁴ mit einem „neuen gemäuer“³⁵ zu umgeben. Die Einfälle der Ungarn, das unsichere Verhältniß zum Landesherrn und die drohende Türkengefahr drängten dazu. Das Weichbild der schwach bevölkerten Stadt³⁶ wurde von einer viereckigen, starken Mauer, welche sechs Thürme überragten und welche drei feste Thore besaß, umschlossen; am 6. October 1473 wurde sie erst vollendet. Am fünften Sonntage in der Fasten des Jahres 1451 gab der Altgraf der Stadt, welche schon seit 1446 das Siegel mit gothischer Inschrift: „Sigillum Civitatis Cilie AO † 46 N (d. i. 1446)“ führte, in einem eigenen Privilege dieselben Rechte, wie sie die übrigen Städte des Landes besaßen, befreite die Bürger von der Robot und anderen Leistungen bis zur Vollendung der Ringmauer, erließ ihnen die Weinsteuer (Hofwein), den Weinschenkern insbesondere das „Leutgebengeld“ und nahm sich der Handel- und Gewerbetreibenden wärmstens an. Zugleich schenkte er den Bürgern sein Haus auf dem Marktplatze, das früher dem Heinrich Erlauer gehört hatte (jetzt Weiner-Haus) zu einem Rathhause, nur ein Zimmer behielt er zur Aufbewahrung des Rüstzeuges. In derselben Urkunde umgrenzt der Graf auch das Stadtgebiet. Sie lautet: „Wir Friedrich von Gotteß Gnaden grafn Zu Cilly, Zu orttenburg vnd in dem Seeger etc. Bann in Windischen Lannden etc. Bekhennen für vns all vnser Erben vnd nachkhomben, vnd Thuen Khund öffentlich mit dem Brief allen denen die in sehen, Hören, Lesen, dan (dass) für vns Khomben seint vnser Gethreuen gemanikhlich alle vnsre Burger vnser Statt Zu Cilly vnd haben vnß demiettigklich angeruefft vnd gebetten, das wür sye bey sollichen Gnaden vnd Freyheiten damit andere Stett in Steyer seindt für gesehen worden, vnd begnadet Gnedigklichen halten vnd sye auch Etlicher Stukh die hernach aigentlich articel weiß begriffen seindt, darün sye sich dan bißher Merkhliche beschweret haben gedeicht, begeben, vnd sye der nun fürbasser genzlichen freyen, vnd gnedigklich fürsehen wolten, also haben wür derselben vnseren Burger zu Cilly fleissiges anrueffen vnd diemiettiges bitten vnd begehren angesehen, vnd haben sye vnd all Ihre nachkhomben die Burger derselben vnserer Statt dardurch, vnd auch der wartten, das dieselbe vnser Statt Zu Cilly Nue in Khünfftigen Zeithen an Volkh vnd an gueth, vnd auch ann gepeu destpaß Auffnemen mag genzlichen gefreyet, vnd freyen sye auch wissentlich mit dem brief in sollicher Maß, das Sye aller gnaden, Freyheiten vnd gerechtigkeit genießen, vnd die auch gebrauchen sollen vnd mägen, Alß dann ander Stett in Steyer begnadet vnd gefreyet synndt worden, vnd wüer sezen ordnen vnd Mainen auch das In noch allen Ihren nachkhomben, von was vnsern Erben vnd nachkhomben Nun hinführo, darin Khein Neuerung, Ingriff Irrung vnd hindernus nicht mehr beschehen soll, all arglist vnd Gnuärde hintangesezt, wier haben Inn auch ein Purghfridt zu derselben unser Statt gegeben wissentlich in Crafft des Briffs der sich anhebt bey der Prukhen an der Laßinza hie dishalben

³³ Orožen a. a. O.

³⁴ Am 4. Juli 1448 brannte die lange und Mühl-Gasse nieder.

³⁵ Cill. Chron. S. 109.

³⁶ 1446 weist die Pfarrkirche 545 Communicanten aus.

des Thiergarthens von danen neben der Auen abwerths vns zu dem forst Enhalben des H. Geists, vnd von denn Kurz Zu den Diernpüchl, da Ir galgen steht, vnd von dan wider ab nach der Khöding, vnd yber den Pach Agley (Vogleina) Kurz Zu dem Stain da der Edlingen Pimarkh ist, vnd von demselben Stain Kurz Zu dem Creuz alß mann geen ober Cilly Reith, vnd von dan neben der Seen ab Kurz Zu dem Hoff der vormalß des Prukhler gewesen ist, vnd hernach herwider über die Sään Kurz Zu den Junkhprun, vnd von danen über durch die Weingärthen nach der Leiß abwerths vnß zu den Hoff genandt Pobresinz der vormalß des Conradts Saurauer gewesen ist, vnd also fürbasser gerechens wider über die Sään vnz Zu der obgenannnten Pruggen vnd in denselben Cierkhlen vnd Pimärkhen soll ein Jeder Stattrichter, den wüer, vnser Erben oder nachkhomben oder vnser geschäft setzen wierdet, All sachen Zu richten haben, darin In von vnß vnsern Landtrichtern oder anderen Vnseren Anwalden Khein Irrung noch hindernus Beschehen soll, Item so haben wüer In auch die gnad gethann, das sye vnns noch vnser Erben vnd nachkhomben von Ihren weinschenkhen Khein Leitgebgeldt für basser nit mehr geben noch raichen, Sondern Sye des gänzlichen überhoben sein sollen. Also daß sye für basser Ihr wein, an sollich schätzung des Leidtgebengeldts woll schenkhen vnd vertreiben Mögen, Sye sollen auch nun hinführo, aller Roboth die sye vnns bisher schuldig vnd Pflchtig Zuthun Gewesen sein, genzlich überhoben sein, wann wüer sye der dadurch vertragen haben, damit sye Ihr Heuser destpaß Zimmern vnd Pauen Mügen, Alß Sye vnß daß auch Zu thuen gelobt vnd versprochen haben, Jedoch sollen sye Zu der Rinkhmuur, die wüer Jezt angehoben haben mit der Rabath, die in dan aufgesezt ist, ganz Gehorsamb sein, vnz alß Lanng dieselbe Rinkhmuur ganz Volbracht wierdet. Auch haben wüer In die gnad gethann, daß wür für basser Khein Hoffwein auf sye schaffen wollen auß zu geben, außgenomben waß Ihr Perkhrecht ist, das Mag vnser geschäft woll auf sye schlagen, darün sye sich nit sezen, sondern dasselb Perkhrecht nemen vnd vertreiben sollen. Dann alß sich die obgenannnt vnser burger Erclagen wie ein micheler Theill Heuser in der Statt seindt die gefreyet Mainen Zu sein, mit In Khein mitleiden haben wollen sezen vnd ordnen wüer, welliche die sein, den Ihre Heuser Gefreuet sindt, vnd die Khein Hanndl noch gewerb in denselben Ihren Heusern treiben, die sollen sollicher vnser Freyheiten, die sye von vnß, vnd vnsern vorfahrn haben, genüessen, wellich aber Ir wierdt in Iren Heusern Handl vnd gewerb treiben Lassen wolten wenig oder vill, sollen dieselben die sollichen Handl vnd gewerb treiben mit denselben vnsern burgern in allen sachen, mitleidung haben, alß das billich, vnd auch in anderen Stetten mit Recht vnd gewonheit herkhomben ist ohne geuärde. Wüer haben auch den benannt vnsern burgern vnd Ihren nachkhommen vnser Hauß da vnser Zeug ligt am Platz gelegen, daß weilandt Hainrichs Erlauer gewest ist, Zu einen Rathhauß geben vnd gelassen, also daß sye daß nun hinfür Pauen, vnd zu Ihren Rathhauß Nützen vnd brauchen sollen vnd mögen an vnser vnd aller vnserer Erben vnd nachkhomben Irrung vnd hindernuß an Geuärde, doch in sollicher Maßß, daß sye vnß den gemach, darin vnser Zeug ligt, darzue lassen, vnd damit nichts zu schaffen haben, Wan wüer vnß den vorbehalten haben. Mit Uhrkhundt deß Brieffs, Versigelt mit vnsern anhangunden Insigl, der geben ist, nach Christi Gebuhrt Vierzehenhundert Jahr vnd darnach in

200.2

Leitgeb

Hoffwein

den ain vnd funffzigsten Jahr an den Sontag Judica in der faststen.“ Am Montage nach Francisci d. J. 1455 bestätigte Graf Ulrich II. diesen Freiheitsbrief „aß der von Worth zu Worth oben geschriebene stehet“ wegen „solch willig vnd Gethreuer Dienst, die vnsern Vorfahrn, vnd vnß die Benannten, vuser Richter vnd Rath, vnd auch die gemain vnserer Statt zu Cilly, die nun Verschaiden seindt, vnd die noch Lebent, oft vnd dikh gethan, vnd Erzaigt haben“, und hat mit Hinblick auf andere Städte „Inen Erlaubt vnd Vergünnet, Wissentlich mit den Brieff, damit sye vnd all ihr nachkhomben, vnser Burger Zu Cilli nun fürbasser Jährlich ainen Burgermaister, Richter und Rath vnder Inen, Welich In dan am beststen darzue gefahlen auch ander gueth ordnung, die in andern Stätten in Steyer, Sith vnd Gewonheith ist, Erwählen, sezen vnd ordnen mögen.“³⁷ So wurde das städtische Leben in Cilli begründet, und seit den Tagen der Römer war der Ort nicht mehr so bedeutend und angesehen.

Der am 11. Juli 1450 zu Königgrätz erfolgte Tod der kaiserlichen Schwester Barbara erschütterte den greisen Altgrafen wenig³⁸; dagegen machte ihm der Sohn durch sein zügelloses Leben Sorge und Verdruß. Er war nahe dem 50. Lebensjahre. Aeneas Silvius schildert ihn mit scharfer Feder folgendermaßen³⁹: „Vir statura procerus, eminenti pectore, osse multo, carne modica, crure tenui, vultu pallenti, grandioribus oculis atque sanquinolentis, voce rauca, alto corde, ingenio perspicaci sed vario et inconstanti; neque labore fatigatus neque voluptate fatigabilis; fidei promissorumque parum tenax, simulator atque dissimulator, alieni raptor, sui prodigus, dicendi agendique juxta promptus.“ Mit Katharina von Serbien lebte er anfangs glücklich. Da sie griechischer Confession war, so gestattete er ihr, dass sie „nach demselben ihren glauben lebt und ihres glaubens pfaffen und capelan hatte“⁴⁰. Aus dieser Ehe giengen drei Kinder hervor: Hermann, gestorben 1452, Georg, im zarten Alter verschieden, und Elisabeth, die zuerst mit dem Grafen Hans von Görz, dann mit Ladislaus Corvinus verlobt war, aber auch schon 1455 starb. Dies wie auch die Leidenschaftlichkeit und häufige Abwesenheit machten Ulrichs Gefühl für die „schöne und ehrenwerte Serbin“⁴¹ erkalten; „inde matrimonii jus parvi ducens alienis se miscuit mulieribus“⁴². Er entbrannte in leidenschaftlicher Liebe zur Frau eines Wiener Bürgers, die sich von ihm auf ein Schloss bei Wien entführen ließ; nach der Beseitigung ihres Gemahls wollte er sie ehelichen. Katharina Branković hätte dann ein ähnliches Geschick getroffen, wie Elisabeth Frangipani. Nach dem sehr rhetorisch ausgeschmückten Berichte des Bischofs von Siena war der Vater über solches Treiben des Sohnes aufs höchste empört. Er berief ihn nachhause und drohte mit Enterbung, wenn er nicht käme, beifügend: „nubilem quandam ex suis subditis puellam legitimo matrimonio se ducturum“⁴³. Endlich gehorchte Ulrich, schickte jedoch

³⁷ Diese und andere Freiheitsbriefe, in welchen Kaiser Friedrich III., Maximilian I., Ferdinand I. und Karl II. die Rechte und Freiheiten der Stadt theils bestätigen, theils erweitern, wurden im Sommer 1889 im hiesigen Stadtarchive gefunden und dem Local-Museum einverleibt.

³⁸ Der Leichnam wurde nach Prag gebracht und in der Gruft der böhmischen Könige beigesetzt.

³⁹ hist. Frid., Böcler p. 54.

⁴⁰ Cill. Chron. S. 93.

⁴¹ Aen. Silv. a. a. O.

⁴² Aen. Silv. a. a. O.

⁴³ Aen. Silv. a. a. O. p. 55. Die Volkssage weiß von einem Verhältnisse Fried-

die Geliebte voraus. Als Friedrich erfahren, dass sie mit großem Gefolge komme, befahl er, ihr eine seiner Hoffrauen mit fürstlichem Gepränge und Gefolge entgegenzusenden. Nachdem Ulrich selbst angekommen war, forderte ihn der Vater unter neuerlicher Androhung der Enterbung auf, das Weib zu entlassen. Darauf soll jener geantwortet haben: „Lasse mich, Vater, dieses Weib lieben, wenn du willst, dass ich lebe; denn bei der Trennung sterbe ich. Fordere nicht von dem Sohne, was du selbst nicht gethan! Lass' mich, deinen Fußstapfen folgend, das Leben bestens genießen!“ Hierauf Friedrich: „Lebe wie es dir beliebt; aber wisse, dass mit dir und durch dich unser Geschlecht, der alte Name der Cillier zugrunde gehen werde“. Das konnte Aeneas Silvius leicht vorhersagen, da er den letzten Cillier überlebte. Er beruft sich bei der Erzählung dieser Episode auf Thomas von Haselbach, den Verwalter des Schlosses, wohin Ulrich die Bürgersfrau entführt haben soll; doch berichtet dieser in seinem *Chronicon Austriae* kein Wort darüber.

Durch dieses Verhältnis soll Graf Ulrich von Cilli nach Aeneas Silvius in die österreichische Ständerevolution hineingezogen worden sein. Ein bequemer Übergang! Thatsache ist es, dass er von den Vorgängen in Österreich seit dem Martperger (Mailberger) Tage (14. October 1451) von wegen der Befreiung des Ladislaus Posthumus aus der Vormundschaft Friedrichs III. Kenntnis hatte und mit Ulrich Eizinger von Eizing, dem mächtigen Führer der Bewegung, einverstanden war. In seinem namenlosen Ehrgeize ergriff er die Gelegenheit, sich zunächst des Regimentes in Österreich zu bemächtigen, alsdann auch in Ungarn und Böhmen. Er vergaß des Bündnisses mit dem Könige Friedrich, seiner Stellung als Rath und Vorsitzender des Kammergerichtes; allerdings wurden in letzterer Zeit andere Räthe mehr begünstigt. Der „gläserne Friedensschluss“ vom Jahre 1443 „war zersprungen“⁴⁴. Ulrich ließ den Verschworenen durch Boten sagen, „se Hungaros accessurum“⁴⁵. Auch Friedrich III. erhielt von der Sache Kunde und trachtete zunächst darnach, „ambos Ciliae comites sibi conciliare“. Er schickte Gesandte zu ihnen; da sie nichts ausrichteten, wandte er sich an seinen Bruder, der beide Grafen von Cilli zu einer Besprechung nach Passau einladete;⁴⁶ auch Herzog Albrecht vermochte nicht, Ulrich, „ad res Australes accensum“, umzustimmen. Er vermittelte eine Unterredung des Königs mit dem Altgrafen zu Leibnitz. Hierbei wies jener auf das alte Bündnis hin und bat den Cillier, sich ja nicht den Rebellen anzuschließen, ermahnte ihn, ein guter Nachbar, ein treuer Reichsfürst und wahrer Freund zu sein; er möge auch den Sohn bewegen, „ne temeritatem Australis populi sequatur“. Nach längerem Hin- und Herreden sagte Graf Friedrich, von den Unternehmungen der Österreicher sei ihm nichts bekannt geworden, mit Recht führe der König die Vormundschaft über den jungen Prinzen, er habe des alten Bündnisses nicht vergessen, werde die Treue durch keine Abmachung verletzen, ein ergebener Reichsfürst und Nachbar bleiben. Was der Sohn im Schilde führe, sei ihm unbekannt, doch werde er alles versuchen, dass er die Partei des Königs nehme; für ihn eintreten könne

richs mit der Tochter eines Unterthanen von Tüchern zu erzählen; daher soll die Freiheit der „Edlingen von Tüchern“ stammen.

⁴⁴ cf. *Prog.* 1889 S. 19.

⁴⁵ *Aen. Silv. a. a. O.*

⁴⁶ *Aen. Silv. a. a. O.*: „eos adit locutusque multa“.

er jedoch nicht. Der Berichterstatter schenkt diesen Versicherungen keinen Glauben und fügt bei: „Satis ea Caesari videntur, fuissentque satis ex viro bono, sed malum animum verba non obligant.“ Beruhigt begab sich der König nach Graz, wohin eine päpstliche Gesandtschaft kam, mit der Bitte, der König möge die Romreise bis nächsten Sommer verschieben; die Räthe traten diesem bei mit Hinweis auf die Gährung in Österreich. In Adriach bei Frohnleiten traf Friedrich III. mit ungarischen Abgeordneten zusammen, bei denen auch Benedict von Turocz, als Vertreter der Cillier, war, und welcher die Forderung der Ungarn, den König Ladislaus aus der Vormundschaft zu entlassen, sehr unterstützte. Zu Leoben suchte Friedrich die Abgesandten zu vertrösten. Den Cilliern ließ er jedoch sagen, dass er jetzt sichere Kenntniss von ihren Beziehungen zu den Österreichern habe, sie sollen die gelobte Treue bewahren und sich weder mit dem einen noch mit dem andern verbinden.

Zu Ende des Jahres 1451 trat König Friedrich trotz allem und jedem den verhängnisvollen Krönungs- und Heiratzzug nach Rom an. Zu St. Veit in Kärnten, wo er das Weihnachtsfest feierte, erhielt er die Absage des mächtigen Geschlechtes von Walsee. Noch einmal wandte er sich an die Cillier und ließ ihnen sagen, dass er von der Verbindung Ulrichs mit Eizinger wohl gehört habe, er wolle es jedoch nicht glauben. Zugleich ladete er ihn ein, mit nach Rom zu ziehen, und versprach Auszeichnung und Belohnung. Auf das hin sandte Ulrich „cum consensu patris“⁴⁷ den Ritter Georg Ungnad und seinen gelehrten Secretär Leonhard zum Könige mit der Ausrede, dass er gern der Einladung nachkäme, doch hindere ihn die Fehde zwischen Hunyadi und Giskra von Brandeis daran; er glaube durch die Versöhnung beider, Friedrich und Ladislaus mehr zu nützen. Die Verbindung mit Eizinger ließ er entschieden in Abrede stellen⁴⁸. Der Secretär kehrte dann den Spieß um und beschwerte sich im Namen seines Herrn über Siegmund von Ebersdorf, Hubmeister des Königs, der als Feind der Cillier Klage geführt habe, dass sie falsches Geld prägten, dass Graf Ulrich im Streite mit Pongratz von Holitsch um 300 Reiter weniger stellte, als er versprochen hatte, die Provinzialen plünderte, den Baronen den Kriegsplan nicht vorlegte, wie bestimmt war, die Burg und Stadt Laa dem Könige wegnehmen wollte; zudem habe, klagt Leonhard, der böhmische Ritter Prokop von Rabenstein als Abgesandter des königlichen Rathes den Grafen bei den Böhmen und Ladislaus Farnassius (Forkacz) bei den Ungarn auf Anstiften desselben Rathes arg verleumdet. Und obgleich man dem Grafen damals, als er zum Rathe erhoben worden war, versprochen hatte, ihm nichts, was ihm angienge, zu verheimlichen, habe man ihn über diese Dinge nicht verständigt, auf dass er sich hätte vertheidigen können. Der Schluss der langen Rede war: „Non convenire igitur sibi (comiti), vel consulere vel servire amplius Caesari, neque velle ulterius se obnoxium“⁴⁹. Inwieweit diese Anklagen auf Wahrheit beruhten, lässt sich nicht entscheiden; falsch sind sicherlich jene betreffs der 300 Reiter und der Plünderung der Provinzialen. Der König er-

⁴⁷ Aen. Silv. a. a. O.

⁴⁸ Aen. Silv. a. a. O.: „comes in causa Australi contra Caesarem neque sentit neque sensurus est.“

⁴⁹ Aen. Silv. a. a. O. p. 58.

kannte ganz wohl, dass die Cillier nur einen diplomatischen Anlass zum Bruche suchten; dennoch antwortete er unbefangen, er hätte den Grafen Ulrich als seinen Rath, Freund und sehr lieben Reichsfürsten, in den er das größte Vertrauen setze, gern in seiner Begleitung gehabt; doch verarge er es ihm nicht, wenn er zurückbleibe. Bestimmt setzte er hinzu: „Das stellen wir fest, dass er keine Ursache hat, sich über uns zu beklagen.“ Die Zurücklegung der Rathswürde und die Absage des Dienstes nahm er nicht an. Schließlich erinnerte er den Grafen an den Eid der Treue und an den Vertrag, ihm wider jedermann Hilfe zu leisten.

Über Villach begab sich nun Friedrich trotz der bösen Anzeichen und gegen den Rath seiner Umgebung nach Rom, wo er Ende Jänner 1452 anlangte. Zuvor traf er in Florenz eine abermalige Gesandtschaft der Cillier, welche die bestimmte Absage brachte, dazu die neue Begründung: der König habe ihnen bei der Belagerung von Lindau (bei Mitterburg) trotz Verpflichtung keine Hilfe geleistet, er habe sie auch in der ungarischen Fehde imstiche gelassen und sich ihrer in keiner Verhandlung angenommen. Daraus schließen sie, dass sie nicht verpflichtet seien, ihr Versprechen zu halten; sie entsagen demnach allen Bündnissen und allen schriftlichen Handvesten zwischen ihnen und halten sich weiters in keinem Falle dem Könige verbunden. Graf Ulrich ließ besonders erklären, dass er die ihm übertragene Burghut des wichtigen Schlosses Berchtoldsdorf nicht länger behalten wolle, man möge sie ihm binnen 3—4 Wochen abnehmen. Friedrich bemühte sich, diese Klagen nach den freilich nicht in allen Stücken verlässlichen Berichten seiner Beamten als nicht gerechtfertigt hinzustellen. Was Lindau anlange, so haben die Cillier selbst den König gebeten, ihnen die Belagerung zu verbieten, weil es zu fest gewesen sei; so haben sie wenigstens ihren Ruf gerettet. Gegen die Ungarn und Türken seien ihnen stets Truppen zur Verfügung gestanden, der Stubenberger könne es bestätigen. Auch habe die Unterhandlungen zwischen dem Könige und den Ungarn der alte Graf von Cilli geführt, und dabei sei kein Wort aufgenommen worden, das er nicht gerathen und gebilligt habe. Als König fordere er nochmals die Fortdauer ihrer Unterwürfigkeit, Anhänglichkeit und Treue, die sie als Bundesgenossen und Reichsfürsten schulden. Den Grafen Ulrich mache er für die Erhaltung von Berchtoldsdorf verantwortlich, weil es ihm auf Treue und Glauben anvertraut worden sei; „nisi id nobis usque ad reditum conservarit, perfidiae nota carere non poterit. Nos illud aliquando ex manibus suis requiremus.“⁵⁰ Doch Worte schreckten den Cillier nicht, und Friedrich, dessen Sinn von solch lästigen Dingen durch die freudige Kunde, die Braut Leonore von Portugal sei in Pisa gelandet, abgelenkt wurde, sollte es bald erfahren. Zunächst übergab Graf Ulrich die Burg Berchtoldsdorf, weil der König keine Anstalten wegen der Übernahme traf, den Bürgern von Wien. Hier war die Revolution im besten Gange. Ladislaus Posthumus war am 22. Februar 1452 zwölf Jahre alt geworden, er trat in seine „beschaiden jar“, wann nämlich nach der Auslegung des Testamentes Albrechts II. die Vormundschaft und die provisorische Regierung enden sollte; nach der habsburgischen Hausordnung galt jedoch das 16. Jahr; freilich wurde diese Bestimmung im Testamente nicht ausdrücklich anerkannt. Die österreichischen Stände unter Eizinger, dem obersten Hauptmanne und Verwalter des Landes, und die Ungarn durch

⁵⁰ Aen, Silv. a. a. O. p. 83.

den Gubernator Hunyadi schlossen einen Bund zur Befreiung Ladislaus', „und in den bundt wurden die von Cilli, graff Friedrich und Ulrich auch verbunden.“⁵¹ Am 5. März waren beide Grafen in Wien bei dem großen Verbrüderungsfeste der Österreicher und Ungarn, denen sich auch die Äbte und Prälaten Österreichs angeschlossen hatten, wie auch ein Theil der böhmisch-mährischen Ritterschaft. Die Vertragsurkunde zwischen den Cilliern und den österreichischen Ständen ist vom 19. März datiert,⁵² laut welcher sich die Grafen mit der „landtschafft zu Österreich in sunderheit verpunden . . . daz König Lasslan in sein Erblich lannd Kom vnd gesazt werde“; sie schwören sich gegenseitig Hilfe, falls einer von ihnen vom römischen Könige, „als der sachen Hauptwidertail“, oder von jemand anderem angegriffen würde. Vom nämlichen Tage ist eine Urkunde vorhanden,⁵³ welche die frühere aufnimmt, hernach aber ein besonderes Schutz- und Trutzbündnis zwischen den Cilliern und Eizinger „sonder Wissen der Ungarn“ zum Ausdrucke bringt. Es wird auch betont, dass „die landtschafft von vngarn vnd Österreich mitsambt den Hochgebornen Fürsten vnd Herren Grauen zu Cili zu Ortenburg vnd in dem Säger, Ban in wyndischen lannden . . . sich . . . miteinander verainet, verpflichtet und verpunden haben . . . daz Er (Ladislaus) In seine erblichen Lannd köm vnd gesezt werde“. Die Cillier werden als diejenigen hervorgehoben, welche „sölicher besamung vnd verainigung die fleissigisten schickher sind gewesen“, weil ihnen „des Herren König Lasslas sach nach dem trewlichsten vor augen sey . . . Durch pessers Frieds gemachs vnd aufnemens willen der Königlichen Lannd vnd lewt“ verbindet sich sodann Eizinger insonderheit mit den Grafen und gelobt ihnen gegen jedermann, auch gegen den König Friedrich Hilfe und Unterstützung, „als sich des in sölicher masse vnd mainung die obgenanten Fürsten die von Cili gegen vns vnd der lanndschafft von Oesterreich widerumbt verschriben und verpunden haben.“ Eizinger brauchte vor allem Geld, denn die Landesrenten waren durch vielerlei Verpfändungen zur Tilgung der meist aus den Hussitenkriegen stammenden Schulden in Beschlag genommen; der Beitritt so reicher Genossen, wie die Grafen von Cilli waren, war dem Führer und Streber nur willkommen.

Inzwischen hatte Friedrich dem Papste die leidige Angelegenheit geklagt, ihn um Hilfe gebeten. Dieser versprach, mit Kirchenstrafen einzuschreiten, meinte aber zugleich, der König müsse sich auch der Waffen bedienen.⁵⁴ Die Aufständischen schickten an Nikolaus V. ebenfalls eine Gesandtschaft, welche theils Begründetes, theils böswillige Verleumdungen vorbrachte. So wagte man zu behaupten, Friedrich habe den jungen König Ladislaus nur deswegen nach Italien mitgenommen, um ihn durch das ungewohnte Klima und die großen Strapazen sicher zugrunde zu richten. Solches enthalten auch die oben citierten Vertragsurkunden. Graf Ulrich von Cilli empfahl die Gesandten an den Cardinal Sct. Angeli, welcher ihm als Vermittler im Kampfe mit Pangratz von Holitsch bekannt war. Sie wurden jedoch auf Befehl Friedrichs in Siena abgefangen. Eine neuerliche Gesandtschaft, geführt vom Bischof Augustin von Raab, kam etwas zu spät, da Friedrich am 19. März nach der Vermählung mit

⁵¹ Cill. Chron. S. 110.

⁵² Kurz, Gesch. Kais. Friedr. IV. S. 271 f.

⁵³ Kurz a. a. O. S. 274 f.

⁵⁴ Aen. Silv., hist. Frid., ed. Kollar p. 286.

Eleonore von Portugal vom Papste zum Kaiser gekrönt worden war. Sie traf ihn auf dem Heimwege in Florenz. Nicht gar demüthig forderte man die Freigabe Ladislaus'; im Falle der Verweigerung drohte man mit dem fürchterlichsten Kampfe. Zugleich wurden dem Kaiser die Absagebriefe des Grafen Johann von Schaunberg, Landeshauptmanns von Oberösterreich, und der Cillier überreicht. Ohne Erwiderung brach Friedrich in die Heimat auf. Die Gesandten begaben sich kühnen Muthes nach Rom und stellten dem Papste die Sachlage vor. Als er ihnen keine bestimmte Zusage machte, sagte einer derselben unwillig, er solle sich überhaupt mehr um die geistlichen Angelegenheiten kümmern, die weltlichen den Fürsten überlassen. Nikolaus wies auf die Schlüsselgewalt des hl. Petrus hin und forderte nun die Österreicher auf, sich den päpstlichen Anordnungen in allem zu fügen, sonst würden sie aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden.⁵⁵

Kaiser Friedrich kehrte im Mai 1452 mit seiner Gemahlin in die Erblande zurück und begab sich mit Ladislaus Posthumus auf den Rath des Aeneas Silvius nach dem festen Wiener-Neustadt, während Eleonore in Leoben verblieb. Leider musste er jetzt sehen, dass sich die Empörung über beide Österreich, Ungarn und theilweise auch nach Mähren und Böhmen ausgebreitet hatte, und Graf Ulrich von Cilli stand trotz des Mahnschreibens des Papstes⁵⁶ an der Spitze derselben. Hanns Ungnad, der einflussreichste Rath und Kammermeister des Kaisers, bewirkte, dass dieser wieder zu papierenen Maßregeln griff. Die Kirchenfürsten von Salzburg, Passau und Olmütz wurden aufgefordert, die päpstliche Bann- und Interdictsbulle an den Kirchenthüren veröffentlichen zu lassen. Es geschah nicht. Endlich griff Friedrich zu den Waffen und ließ ein Söldnerheer von 4000 Reitern und ein großes Fußvolk sammeln; doch wurde es nicht um Neustadt zusammengezogen, sondern zerstreut an der ungarischen Grenze aufgestellt, weil der Waffenstillstand mit Ungarn nach zwei Monaten ablief; bei Neustadt blieben nur 800 Reiter und ebenso viel Fußvolk. Die Belagerung und Zerstörung des kaiserlichen Schlosses Orth jenseits der Donau durch die Aufständischen war das Zeichen zum Ausbruche eines sehr verderblichen Krieges in Österreich. Es giengen die Droh Worte der Ständedeputation in Florenz buchstäblich in Erfüllung. Selbst die zartesten Familienbände zerriss der politische Fanatismus; so stritten der alte Graf Johann von Schaunberg und sein ältester Sohn Bernhard auf der Seite der Rebellen, die übrigen Söhne, Ulrich, Siegmund und Wolfgang auf der des Kaisers. Am ärgsten wurde es, als Heinrich von Rosenberg mit 200 Reitern und 800 Fußgängern aus Böhmen erschien; diese plünderten nach althussitischer Art auf dem Wege nach Wien die Burgen und Güter der kaiserlich gesinnten Herren und hausten im Lande fürchterlich. Die Ungarn zögerten. Johann Hunyadi war es aus Eifersucht gegen die Cillier mit der Auslieferung des Königs Ladislaus nicht Ernst; er war jetzt sogar daran, durch Aeneas Silvius mit dem Kaiser ein Abkommen zu treffen. Die Schlawheit Friedrichs hat dies jedoch vereitelt; ähnlich ist auch das Anerbieten Georgs von Poděbrad nicht gewürdigt worden. Inzwischen sammelten sich die Österreicher um Neustadt; am 28. August begann der Sturm. Es wäre gelungen, in die Stadt einzu-

⁵⁵ Aen. Silv. a. a. O. p. 330.

⁵⁶ Aen. Silv. Rede als päpstlicher Legat zu Wien, Nov. 1452 nach der Befreiung des Königs Ladislaus: „Princeps illustris et alto sanguine natus, magnoque ingenio, Comes Ciliac, non tamen cominationes sed hortationes ex Romano Pontifice literas accepit, ne se misceret australibus ausis, Mansi I. 184—246).

dringen, wofern nicht der steirische Ritter, Andreas Paumkircher, ein Riese an Gestalt und Kraft, solange Widerstand geleistet hätte, bis die Thore hinter den Fliehenden geschlossen waren. Die Belagerer zogen sich zurück und begannen die Stadt heftig zu beschießen. „Do höret man zu beyderseit aus den großen handtpuxen manchen erschrecklichen hellenschuß, der auff in die luft erschall, davon sich auch das erdtreich bewegte und erbidmete. Do wardt menig ritterschaft und gutthat gesehen von beyden theill partheyen.“⁵⁷ Am meisten thaten sich hervor die Hussiten und ihr Führer, dann Eizinger, Bernhard von Schaunberg und Ulrich von Cilli.⁵⁸ Während Eizinger den Wienern überschwengliche Siegesnachrichten schickte, wurde die belagerte Bürgerschaft sammt dem Kaiser immer kleinlaut. Da vermittelten die Kirchenfürsten von Salzburg, Freisingen und Regensburg einen Waffenstillstand, und Friedrich ladete, von den Feinden aufgefordert, den Grafen Ulrich von Cilli zu einer Besprechung vor den Mauern der Stadt ein. Nach anderthalbstündiger Verhandlung gieng man jedoch unverrichteter Sache auseinander. Schon kam Georg von Poděbrad mit 16.000 Mann heran, und 6000 Steirer waren zur Rettung des Kaisers bereit, als wiederholte Unterhandlungen der Abgeordneten einen Vergleich zustande brachten, nach welchem König Ladislaus am dritten Tage dem Grafen von Cilli übergeben werden sollte. Eine Versammlung der Österreicher, Ungarn, Böhmen und Mährer zu Wien hat in Beisein der Vertreter des Kaisers am nächsten Martinitage zu bestimmen, wo und wie der König zu erziehen, die Verwaltung seiner Länder zu führen sei. Bis dahin soll Ladislaus in Pressburg verbleiben. Am 4. September wurde der zwölfjährige König vom Kaiser „mit freundvetterlichen Lehren und Anwünschung alles Glückes an den Grafen übergeben.“⁵⁹ Der Jubel der Verbündeten war groß, am meisten frohlockte Ulrich von Cilli; denn er hatte erreicht, wornach er zunächst gestrebt, die Vormundschaft in Österreich: „cuncta ex arbitrio comitis gerebantur“; (Ladislaus) nunc Ulrici comitis Ciliae regimen fert.“ Aeneas Silvius⁶⁰ setzt bezeichnend hinzu: „pulchre apud eum est, non inficior.“ Der junge, schön beanlagte König wurde nicht seinem guten Engel überliefert. Graf Ulrich führte ihn zunächst nach Berchtoldsdorf und schon am 13. September gegen die Abmachungen nach Wien, wo er unter unbeschreiblichem Jubel der Bevölkerung als Regent ausgerufen wurde. Dem Jünglinge, der bisher an ein abgeschlossenes, bescheidenes, fast bürgerliches Leben gewöhnt war, mochte bei solchen Ehren- und Freudenbezeigungen allerdings das Herz höher schlagen. Andererseits verstand es der gewissenlose Oheim, Ulrich von Cilli, ihn mehr und mehr in seine Netze hineinzuziehen, sich unentbehrlich zu machen. Er erhielt ein Jahresgehalt von 6000 fl., angewiesen auf die Ämter und Mauten zu Linz, Enns und Gmunden.⁶¹ Der gefährliche Nebenbuhler, Ulrich Eizinger, welcher, in seinen Erwartungen bitter getäuscht, die Böhmen zu gewinnen trachtete, wurde durch die Ränke des Cilliers aus dem Rathe des Königs entfernt. Ulrich hoffte nun, „omnium rerum se gubernatorem fore“,⁶² und zwar zunächst in Ungarn, dann in Böhmen, solchermaßen das „Triumvirat“ in eine „Dictatur“ zu verwandeln. Er knüpfte Unterhandlungen mit Georg von Podě-

⁵⁷ Cill. Chron. S. 111.

⁵⁸ Aen. Silv. a. a. O. p. 382.

⁵⁹ Fugger, Spiegel der Ehren S. 591.

⁶⁰ hist. Boh. c. 60 u. Rede v. Nov. 1452.

⁶¹ Chmel, Mat. II. Nro. 30.

⁶² Aen. Silv., hist. Frid. a. a. c. 51.

brad an und schloss mit ihm am 26. April 1453 zu Znaim einen Vertrag, nach welchem sich beide verpflichteten, einander zum Nutzen und Ruhme des Königs Ladislaus zu helfen; thatsächlich handelt es sich um die Sicherung der Machtstellung gegen den Kaiser, gegen Eizinger und Hunyadi.⁶³ Diesen wusste Graf Ulrich vorderhand durch gewisse königliche Auszeichnungen und Schenkungen in guter Laune zu erhalten; doch erkannte der Corvine bald, dass seine Stelle, sein Einfluss bei einer solchen Lage der Dinge nur eine Frage der Zeit sei, und mit der ihm eigenen Thatkraft strebte er insgeheim darnach, sich bis zur vollen Regierungsfähigkeit des jungen Königs zu behaupten. Er versöhnte sich mit seinem größten Gegner im Lande, mit Giskra von Brandeis, verband sich mit Eizinger und einem Theile des böhmischen Adels zu Prag am 27. October zu dem Zwecke, dem Könige beizustehen und das Wohl der Provinzen zu fördern.⁶⁴

Dieses Gegenbündnis war umso gefährlicher, als Ulrichs Regiment in Österreich vielfach missliebig geworden war. Sein absolutistisches Auftreten, die schlechte Finanzwirtschaft beunruhigten die Stände, und die Feinde und Neider wussten solches vorzüglich auszunützen, in erster Linie der grimme Ulrich Eizinger. Er legte in einer Besprechung der Stände vor dem Korneuburger Landtage in schwungvoller Rede das Sündenregister des Grafen dar, betonte vor allem, dass dieser nach Belieben regiere, Steuern ausschreibe und Ämter verkaufe, die Staatsgelder verschwende, kurz „omnia ei licet, neque pauciora vult quam potest.“⁶⁵ Ulrich erhielt von dieser Gegnerschaft Kunde, und sein Bemühen gieng nun dahin, sie baldigst zu beseitigen, damit der König nichts erführe. Schon zu Anfang des Jahres 1453 hatte er sich mit ihm nach Pressburg begeben, um die Ungarn durch die neuerliche Krönung zu gewinnen, um Eizinger und Hunyadi zu trennen. Hier gab er vor, Eizinger sei schuld, dass Ladislaus so lange nicht nach Ungarn gekommen sei, weil er ihm vorgespiegelt habe, Hunyadi strebe ihm nach dem Leben. Auf das Drängen des Grafen forderte Hunyadi den Eizinger auf, nach Ofen zu kommen und sich zu rechtfertigen. Der Schlaue erschien nicht. Nach Wien zurückgekehrt, fand Ladislaus Briefe aus Prag, welche drohten, man werde einen andern König wählen, falls er nicht in nächster Zeit dahin käme. Bei der schlechten Finanzlage sah sich nun Ladislaus genöthigt, an die österreichischen Stände zu appellieren, und es wurde der Landtag zu Korneuburg für den 18. September ausgeschrieben. Da brach nun der Sturm gegen den verhassten „Fremdling“, gegen den allmächtigen Minister, Ulrich von Cilli, los. Listigerweise wusste man ihn und das Gefolge aus dem Sitzungssaale zu entfernen, so dass Ladislaus allein zurückblieb. Nun zog Eizinger, wie schon früher vorbereitet, über den Grafen und dessen Regiment los; scharf betonte er, dass der Cillier unumschränkt schalte und walte, den König durch seine Verschwendung arm gemacht habe, „Ladislaus regem vocari, comitem regnare“,⁶⁶ er sprach es offen aus, dass Graf Ulrich selbst nach der Krone strebe. Schließlich drohte er mit einem allgemeinen Aufstande, wofern der Tyrann nicht von der Regierung entfernt würde. Der junge König, in der Gewalt der aufgeregten Stände und der

⁶³ Urkunde bei Kurz a. a. O. S. 276: „quae utrorum nostrorum prospiciunt consiliis et auxiliis assistere, damnum quisque alterius evitare, adversariis quoque per necessarias vias et modos operosa diligentia adhibita obviare.“

⁶⁴ Kurz a. a. O. S. 277 ff.

⁶⁵ Aen. Silv., hist. Boh. c. 61.

⁶⁶ Aen. Silv. a. a. O.

früheren fatalen Lage des Kaisers, welcher diesen Dingen gegenüber seine philosophische Ruhe bewahrte, gedenkend, gab nach, und Graf Ulrich von Cilli war gestürzt.

Nun galt es, den Cillier vollends von dem Könige zu entfernen. Er argwöhnte nämlich bereits, dass zu Korneuburg etwas gegen ihn beschlossen worden ist, zudem flößte ihm die Hinneigung der Wiener zu Eizinger Misstrauen ein; deswegen suchte er den König zu bestimmen, nicht nach Wien zurückzukehren, sondern nach Berchtoldsdorf zu gehen und von da alsbald nach Prag. Ladislaus, welcher während der lästigen Vormundschaft die Kunst der Verstellung gelernt hatte, gab jedoch vor, er müsse sich von den Wienern verabschieden. Das benützte Eizinger. In der Nacht vom 27. auf den 28. September legte er, nachdem Ulrich seinen Vergnügungen nachgegangen war, eine Schar Bewaffneter in die Burg und in das Augustinerkloster. Als am Morgen der edle Lamberg, des Grafen Rath und getreuer Gesell, nach alter Sitte in das königliche Gemach eintreten wollte, wurde er von Eizingers Bruder zurückgewiesen. Darauf kam der Graf selbst. Mit Gewalt öffnete er sich das Burghor und erzwang sich den Zutritt zum Könige. Hier erklärte ihm Eizinger in Gegenwart der Verschworenen und im Namen des Königs: „Wisset, dass euch von dieser Stunde an Reich und Palast verschlossen sind, geht, wohin ihr wollt. Auch dürft ihr weder den Titel eines Statthalters noch eines königlichen Rathes führen.“⁶⁷ „Der Graf, sich gar keiner Furcht anmaßend, antwortete mit standhaftem Muth und Antlitz: Er sey kein solcher, der da verdienet, solche Worte anzuhören, welche seiner Ehre Neider und nicht des Königs Meinung ausdrücketen. Löbliche Fürsten pflegten ihren Wohlverdienten besseren Dank zu sagen. Er habe Sr. Majestät Eltern, Kayser Albrechten und der Königin Elisabeth wie auch ihm König Ladislao selber, ehe er noch geboren gewesen, seine Treue mit seinem Blute bezeuget, Bande und Gefängnis vor ihn ausgestanden, Leib und Gut aufgesetzt und seinetwegen sich mit dem Römischen Kayser verfeindet. Er versehe sich eines Bässeren zu Sr. Majestät, und dass sie um fremder Misgunst willen die bisher verspürte Gnadhuld nicht von ihm aufheben werde. Eizinger aus Feindschaft, dass er ihn nicht seines gefallens mit dem Königlichen Einkommen walten lasse, habe diese Glocke über ihn gegossen, deren Klang aber mit seinen treuen Diensten nicht übereinstimme. Demnach bäte er, Se. Majestät wolle nicht seiner Feinde Hass seinen Verdiensten förgelten, noch die königliche Güte von der Verleumder Bosheit unterdrückt sein lassen.“⁶⁸ Eizinger bemerkte sofort den Eindruck dieser Worte, fuhr rasch dazwischen, indem er den König aufforderte zu sagen, ob er nach dessen Willen gesprochen habe. Darauf Ladislaus: „Eizinger hat geredet, was mein Befehl, Wille und Meinung war.“ Weil Ulrich weder bei den versammelten Edlen noch bei Ladislaus' Schwester Hilfe fand, so wich er, um nicht Ärgeres zu erfahren. Der gefürchtete Machthaber ritt unter Schmähungen und Steinwürfen vonseiten des aufgewiegelten Volkes, nur von vier Rittern begleitet — die Dienerschaft war schon geflohen — aus dem Burghofe; dem Schutze des Markgrafen Albrecht von Brandenburg hatte ers zu danken, dass er mit dem Leben davon kam. Hierauf bezieht sich der übertriebene Bericht der Cillier Chronik (S. 113): „groff Ulrich in der Burgk solt angefallen und zu todt erstochen sein worden.“ Aeneas Silvius (a. a. O.) merkt nach seiner Art zu diesem Ereignisse an: „Qui paulo ante tutor

⁶⁷ Aen. Silv. a. a. O.

⁶⁸ Fugger a. a. O. S. 615 nach Aen. Silv., hist. Boh. c. 61.

regis et secundum in Austria caput erat, in quem omnium oculi respiciebant, qui belli pacisque munera solus agebat, unico regis verbo potestate privatus, inops consilii et animo confusus abiit.“ Anderseits klagt der Familienchronist, dass man so „seiner treue gelohnt habe“, und fügt, die Sachlage erkennend, hinzu: „und nach all dem noch ohn schuld kö nig Lasslas dann er gar ein jü n g l i n g was.“⁶⁹ Ladislaus Posthumus hatte durch die Entfernung seines Vormundes Ulrich von Cilli nichts gewonnen. In Österreich musste er die Regierungsgewalt bis zum 20. Lebensjahre einem Rathe von 12 Männern übertragen, während in Böhmen Georg von Poděbrad zufolge seines so erspriesslichen Wollens regierte; denn je, saß, und in Ungarn lagen alle militärischen und politischen Befugnisse in den Händen des Verwesers Johann Hunyadi. Ulrich von Cilli hielt sich zunächst kurze Zeit in Berchtoldsdorf „das in seiner gewaltsamb was“,⁷⁰ auf, in der Hoffnung, die Sachlage könnte rasch umschlagen; als jedoch Ladislaus nach Prag abgereist war, „kehrt er wieder heim zu seinem Vater, graff Friederichen“ Mitte October 1453.

Der Altgraf hatte die letzte Zeit besonders mit kirchlichen Stiftungen und Schenkungen verbracht. Zu den im Programme 1888 p. 16 ff. angeführten sei die Stiftung des Franciscanerklosters zu Enzersdorf in Niederösterreich und des Neuklosters im Sannthale gefügt. In der Stiftungsurkunde von Neukloster dd. 13. Juni 1453⁷¹ sagt Friedrich in der Einleitung Folgendes: „Wir haben in unserem Gemüthe ernstlich und mit großem Senfzen betrachtet, dass alle irdischen Dinge vergänglich sind, und dass der Mensch von seinem Hab und Gut, das von Gott kömmt, und von ihm zu Lehen ist, nichts hat, als was er davon Gutes in Gott gethan. Also haben wir unter göttlicher Eingebung und Beschützung in brünstiger Liebe und Andacht, von unserem Eigengute vom Grunde aus neu aufgebaut, gestiftet und gewidmet ein Kloster Predigerordens, welchen Orden wir unter den anderen gefunden haben im ganzen Schatz der heiligen Mutter, der christlichen Kirche, als kostbare Perle und als die schönste Tochter und vom päpstlichen Stuhle mannigfaltig belobt und begnadigt, im Sannthale, mit gutem Wollen unseres hl. Vaters in Gott, Papst Nikolaus V., dem obersten Meister des Ordens und Provinzial und allen ihren Nachkommen eingewortet, so dass hiefür der Meister des Ordens oder jeder Vicär desselben in Österreich und Steier darüber zu gebieten und einen Prior daselbst einzusetzen haben sollte, so dass auf das Geringste dort zehn Priester mit zwei Novizen und mit zwei Bärtigen, welche die Regel halten, sein sollen“. Mit Wissen und Willen seines Sohnes dotierte er das Kloster auf das beste, verlieh ihm auf allen Gründen freien Gerichtsban, die Todesstrafe ausgenommen, Freiheit von aller Maut und vom Dreißigsten, von Steuern und Robot für alle Zeit. Als der Greis aus dem Munde Ulrichs die dem Hause angethane Schmach vernommen hatte, ergrimte er gewaltig, sammelte ein Kriegsvolk und zog gegen Rabensberg, eine Meile von Cilli entfernt, und gegen Lemberg, nahm beide Burgen und ließ sie niederbrennen; denn sie gehörten dem Grafen Ulrich von Schaunberg, „der die zeit auch der benannten kayser Friederich diener was gewesen“, auch „waren (sie) ihm zu nahent bey Cilli gelegen“;⁷² überdies hielt der Schaunberger zu Eizinger und zu den Österreichern.

⁶⁹ Cill. Chron. S. 113.

⁷⁰ Cill. Chron. a. a. O.

⁷¹ Der Anfang der Gründung war schon 1449 gemacht worden, weshalb auch Papst Nikolaus V. dieselbe 1451 bestätigte, doch konnte der Convent erst 1453 eingeführt werden. (Muchar, Gesch. d. Steierm. VII. 393.)

⁷² Cill. Chron. S. 112.

Nicht lange litt es den herrschsüchtigen und thatenlustigen Junggrafen in der stillen Heimat; doch scheiterten anfangs die Versuche, die alte Stellung und Würde sowohl bei König Ladislaus als auch bei Kaiser Friedrich zu gewinnen. Er trug nun seine Hilfe der Republik Venedig, die damals von Franz Sforza von Mailand hart bedrängt wurde, an, indem er eine große Schar böhmischer Söldner zur Verfügung stellte. Man konnte sich jedoch wegen des Soldes nicht einigen.⁷³ Mit dem gesammelten Kriegsvolke wollte er die Regierung in Wien zwingen, ihn zurückzuberufen; aber die Stände erhielten zur rechten Zeit Kunde, und die Überrumpelung ward unmöglich gemacht. So schickte er diese Streitmacht nach Kroatien zur Bekämpfung des Grafen Ulrich von „Kra kau“ (Corbava oder Carbovia), der neben den Cilliern und Hunyadi der mächtigste Grundherr in Hochkroatien und ein Anhänger Johann Hunyadis war. Die Gelegenheit schien günstig, weil er gerade gegen die Türken ausgezogen war. Trotzdem wurde „dasselbig volk von dem benannten graff bestritten, und desselben tags als graff Friederich starb darnieder legt.“⁷⁵ „Nach Christi geburt 1454 Jahr am S. Margarethatag (9. Juni) am abendt beschloß der edel fürst, graff Friederich von Cilli seinen letzten tag und starb zu Sannegk.“ Die Leiche wurde nach Cilli geführt „und in dem Kloster daselbst in den sarch gelegt“⁷⁶ (19. Juli). Ulrich fand darnach „einen grossen mechtigen schatz und lies den gen Ober-Cilli in das geschloß füren. Und als man den schatz zu Sannegk hueb und dannen fürt, da kahn ein solcher grosser windt, das vor niemand mocht gedenken; der prach viel grosser pain nider und fürt viel dächer von den heussern“ — nach des frommen Chronisten Auffassung ein schreckliches Vorzeichen.

Graf Ulrich II., der Erbe von nahezu 70 Herrschaften in Steiermark, Kärnten, Kroatien, Ungarn, Nieder- und Oberösterreich, ließ mit diesem Gelde sofort ein großes Heer anwerben; alsdann griff Johann Wittowetz den Grafen von Carbovia von neuem an und nöthigte ihn zur Abtretung zweier Schlösser. Hierauf strengte der letzte Cillier alles an, die frühere Stellung in Österreich und bei König Ladislaus zu erlangen. Diesem war der Ständerath, an dessen Spitze der vielfach angefeindete Ulrich Eizinger stand, bereits unbequem geworden; die schönen Tage unter der Leitung des so liebenswürdigen Oheims lockten ihn immer mehr. Bald wurde Graf Ulrich durch Vermittlung angesehenen Freunde wieder in Gnaden aufgenommen und am 20. Februar 1455 unter dem Jubel des wankelmüthigen Volkes in Wien eingeführt. Jetzt fasste Ulrich das Haus Hunyadi scharf ins Auge; nahe am Ziele raffte ihn das Verhängnis hinweg. Schon nach zwei Jahren folgte dem „Epikuräer“⁷⁷ der leidenschaftliche Despot, und das mächtigste innerösterreichische Dynastengeschlecht war erloschen: „heind graffen von Cilli und nyemermer!“⁷⁸

⁷³ Aen. Silv. a. a. O. c. 62.

⁷⁴ Chmel, Mat. II. 62.

⁷⁵ Cill. Chron. S. 116.

⁷⁶ Cill. Chron. S. 115 f.

⁷⁷ So nannte Kaiser Friedrich III. nach Fugger (a. a. O. S. 615) den Grafen Friedrich II. von Cilli, als ihm die Todesnachricht zugekommen war. Bezeichnend ist auch die Grabschrift, die er sich nach Aen. Silv. setzen ließ: „Haec mihi porta est ad inferos. Quid illic reperiam, nescio, scio quid reliqui. Abundavi bonis omnibus, ex quibus nihil fero mecum, . . .“

⁷⁸ Also rief nach der Cillier Chronik (S. 129) dreimal der Herold nach der Leichenfeier in der Minoritenkirche in Cilli, Panier und Wappen Ulrichs zerbrechend.

